

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms, des Großen Kurfürsten

**Landwehr, Hugo
Friedrich Wilhelm <Brandenburg, Kurfürst>**

Berlin, 1894

Friedrich Wilhelms Reichspolitik.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-9218

Friedrich Wilhelms Reichspolitik.



Friedrich Wilhelm Reichardt

d
e
d
e
e
j
9
e
n
a
f
v
t
n
n
d
2
f
3
n
1
9
n
n

1. Die Lage der evangelischen Sache im Deutschen Reich.

Der Kampf der Huziten, welche mit dem Schwerte in der Hand verstanden hatten, den Genuß des Kelches zu erzwingen, hatte den Beweis geliefert, daß der religiöse Gedanke an sich allein gegenüber den weltlichen Herrschern einen schweren Stand hatte, wenn ihm nicht auch materielle Gewalt hülfreich zur Seite träte. Es mußte daher klar sein, daß, wenn der immer noch andauernde Ruf nach Reformation wieder einen beredten Verkünder fand, das Streben desselben aussichtslos war, es sei denn, daß eine weltliche Macht schützend hinter ihm stände. Luther erfuhr auch gar bald, daß seine Sache nicht ausschließlich als kirchliche Frage behandelt wurde, sondern auch eine hervorragend politische Seite hatte. Daß er auf dem Reichstage zu Worms dem Schicksal eines Hus entging, hatte nicht darin seinen Grund, daß Karl V. nicht erröten wollte, wie Kaiser Sigismund, sondern „weil er den Papst mit diesem Zügel halten wollte“. Nun hatte wohl Luthers Wort in allen deutschen Landen begeisterten Widerhall gefunden; auch Fürsten bekannnten sich mit Herz und Mund zu seinem Vorgehen, aber eine einheitliche Organisation der neuen Bestrebung war noch nicht eingetreten. Als im Jahre 1528 der furchtbare Kampf der Parteien im heiligen römischen Reiche loszubrechen schien, war auf seiten der Evangelischen niemand, den man als Leiter der Politik anerkannt hätte; nicht einmal die neuen kirchlichen Ordnungen waren gleicher

Art.¹⁾ Dazu Zwiespalt im eigenen Lager: es begann der Streit über das Abendmahl, und die freiere schweizer Ansicht schien im Süden immer mehr Anhänger zu gewinnen. Mitten in dieser Zerfahrenheit war der Blick auf Kursachsen gerichtet, dessen Landesherr der neuen Botschaft anhing. Wenn nun aller Augen gerade in diesem den Hort des Evangeliums sahen, so war man doch voll Schmerz über das Zögern des Kurfürsten. Erst die dogmatische Festsetzung der neuen Lehre in der Confessio Augustana gab eine Grundlage, auf der die Einheit erzielt werden konnte. Die Not der Zeit schuf den Schmalkaldener Bund und gab Sachsen in ihm die vorkämpfende Stellung. Daß in der sächsischen Kurwürde dem schlichten Johann sein thätigerer und entschlossener Sohn Johann Friedrich folgte, daß er so gut wie der zweite Vorkämpfer des Evangeliums, Landgraf Philipp, in dem Bekenntnis zugleich die reichsfürstliche Autonomie vertrat, daß der schwäbische Bund sich auflöste, und der Landgraf mit glücklicher Kühnheit dem Württemberger Herzog das Land zurückeroberte — alles das gab der Sache des Evangeliums im Reiche raschen und allseitigen Aufschwung.²⁾

Freilich Karl V. betrachtete die Evangelischen mehr als Rebellen gegen die Monarchie, denn als Reher. Ihm kam es vor allem darauf an, die deutsche Libertät mit der neuen Lehre zu vernichten. Doch so lange die Kämpfe mit dem Auslande fortwährend nicht nur seine volle Thatkraft in Anspruch nahmen, sondern auch an der deutschen Fürsten opferfreundige Hülfe bedeutende Anforderungen stellten, mußte er allzeit darauf bedacht sein, im Innern Friede und Ordnung zu erhalten. Jedesmal wenn er siegreich von den Schlachtfeldern Italiens oder gar Afrikas zurückkehrte, dann trat

¹⁾ Karl Müller, die Symbole des Luthertums in Preuß. Jahrb. 1889. Heft 2.

²⁾ Droysen, Geschichte der preussischen Politik Bd. II, 2, 227.

mit erneuter Kraft ihm der Gedanke vor die Seele, der deutschen Libertät in gleicher Weise den Garaus zu machen, wie den Commneros in Spanien. Die Zwietracht unter den Evangelischen selbst gab ihm die gewünschte Handhabe. Um den Preis des Kurhutes, mit dem schon Herzog Georg von Sachsen gefördert war, wurde der Neffe desselben, Moritz, gewonnen. Aber während Karl glaubte auf der Höhe seiner Macht zu stehen, während er nahe daran war, die spanische Herrschaft auch in Deutschland zu befestigen, wurde er von denen verlassen, welche ihm bis dahin geholfen hatten. Ihnen waren die Augen darüber aufgegangen, daß die Libertät durch Karl mehr bedroht war, als die allgemeine Kirche durch das Evangelium. Das Lebensinteresse der Libertät verlangte nach einer Ordnung der Dinge im Reiche, die ihren Intentionen nicht gefährlich war. Hier ließ sich der eine nicht durch den andern aufreiben, um die Monarchie allein gekräftigt aus dem Kampfe hervorgehen zu lassen. Karl V. war in seinen stolzesten Hoffnungen, die ihn schon den Kaiserthron über den Papststuhl hatten setzen lassen, getäuscht und gab dem Reiche den Religionsfrieden und mit ihm den Grundsatz des *cuius regio, eius religio*.

Der Vorort des Evangeliums blieb Kursachsen; der Tausch zwischen den Albertinern und Ernestinern hatte an der Sache nichts geändert. Auf Moritz von Sachsen war sein Bruder August in der Kurwürde gefolgt. Er huldigte der mittleren melanchthonischen Richtung. Zu dieser hatten sich im Dresdener Consens seine Theologen einstimmig bekannt. Es galt dieselbe auch in anderen Ländern zur herrschenden zu machen. Kurfürst August ging zu diesem Zwecke selbst nach Berlin¹⁾, denn ihm lag daran, den schroffen Richtungen, welche in den niedersächsischen Ländern und Städten immer weiter um sich griffen, nicht auch

¹⁾ Droyßen a. a. O. II, 2, 467.

Kurbrandenburg sich hingeben zu sehen. In Dresden liefen damals die Fäden der deutschen und auswärtigen Politik zusammen, aber es galt doch im Princip das Zögern gegen die Papisten und das Eifern gegen die Calvinisten. Auf August folgte der dem calvinistischen Pfalzgrafen befreundete Christian I. Durch seine ersten Maßnahmen erweckte er bei den Calvinisten Zutrauen, aber nach seiner nur kurzen Regierung kam die entschiedene Richtung der Concordienformel in Sachsen wieder zur Geltung. Sicher war die Zerfahrenheit unter den Evangelischen gefahrbringend, zumal das am Horizont aufsteigende Kriegswetter allen verderblich zu werden drohte. Die Gewitterschwüle, in welche die Ereignisse von Donauwörth gleich Unheil verkündendem Wetterleuchten fielen, führte die Union herbei. Zunächst waren nur die Reformierten Teilnehmer, und Sachsen, von dem man gerade die Vorkämpferschaft erwartete, trat erst später dem Bunde bei. Als jedoch der Gewittersturm über das evangelische Wesen in Böhmen hereinbrach, erwies sich die Union als wenig wirksam. Sachsen zögerte mit der Beihülfe; war es doch ein Calvinist, der aus dem Reiche gejagt wurde. Erst das Auftreten einer auswärtigen lutherischen Macht brachte Sachsen zum Eingriff in den schon Jahre lang das heilige römische Reich deutscher Nation zerrüttenden Religionskrieg. Doch war seine Teilnahme am Kampf keine aufrichtige. Dem sächsischen Hofe fehlte die edle Begeisterung, wie sie einem Bernhard von Weimar innewohnte. Dazu war derselbe nicht durchdrungen von dem festen Vertrauen auf die gute Sache, wie es ein Christian von Braunschweig hatte. Scheinbarer Rückgang der evangelischen Macht gab ihm daher einen willkommenen Anlaß mit dem Kaiserhause seinen Frieden zu machen. Egoistisch genug wurde dieser in Prag geschlossen. Mochten immerhin alle untergehen, wenn Kursachsen nur bestand. Die Aufhebung des das Evangelium nahezu lahm legenden Restitutionsedikts

war nicht erreicht. Die Frage sollte nur vertagt werden, währenddessen aber der Besitzstand der geistlichen Güter von 1627 den Evangelischen noch auf weitere vierzig Jahre zugestanden werden. Bis zu einem bestimmten Termin sollte allen evangelischen Fürsten und Ständen im Reich der Zutritt zu den Segnungen dieses Friedens freistehen. Auch eine Amnestie wurde zugesichert, aber eine Aufstellung der Liste der Personen und Länder, welche darunter begriffen werden sollten, wurde noch vorbehalten. Für die Evangelischen in Schlesien und den österreichischen Kron- und Erblanden war nichts gethan. Nur denjenigen, „welche sich zur Handhabung und Vollstreckung dieses Friedens wirklich bequemen“, sollte Recht und Herkommen des Reichs gewährt werden. Sie mußten dazu sich mit dem Kaiser verbinden, um die Widerspenstigen niederzuzwingen.

Welche Gefahr drohte dem Evangelium, wenn dieser Friede Reichsrecht wurde, dessen einer Artikel ziemlich deutlich den Reichsständen das althergebrachte, wohlverbrieftete Recht nahm, Bündnisse im Reich und mit dem Auslande zu haben und zu schließen! Wer sollte in dieser Not helfen, wenn auch Kurbrandenburg dem Frieden beitrug?¹⁾ Das kurfürstliche Haus, welches sonst immer wacker für die gemeinsame Sache des Evangeliums gestritten hatte, lag in Trümmern; der letzte Sprosse desselben lebte als Flüchtling in England. Wenn die Großen dem bedrängten Evangelium nicht helfen konnten oder wollten, wie sollten es da die Kleinen?

Mitten in dieser Situation, als es nur noch eine Frage der Zeit zu sein schien, daß der Prager Friede reichsrechtliche Geltung erhielt, ging in Brandenburg der Kurhut auf Friedrich Wilhelm über.

¹⁾ Über die Politik, welche den Prager Frieden für Brandenburg geltend machte, vgl. Meinardus, Protokolle und Relationen des brandenburgischen Geheimen Rates i. Publ. a. preuß. Staatsarch. Bd. XLI, Leipzig 1889. Einl. S. IX ff.

2. Der Reichstag in Regensburg von 1640.

Als Friedrich Wilhelm zur Regierung kam, schien der nun schon so lange wütende Krieg nicht mehr durch Schlachten, sondern durch klug geführte Verhandlungen der Diplomaten entschieden zu werden. Der Frieden, welchen Sachsen zu Prag mit dem Kaiser geschlossen hatte, war der erste Schritt auf dieser Bahn gewesen. An und für sich war dieser heilsam, aber neben seinen segensreichen Bestimmungen enthielt er auch eine ganze Zahl anderer, die dem evangelischen Wesen größten Schaden bringen konnten. Wenn er nun zum Reichsfaß erhoben wurde, kamen die Evangelischen in große Gefahr. Hier einzugreifen, schien Friedrich Wilhelm eine wichtige Aufgabe. Nicht gegen den Frieden als solchen wandte er sich, sondern gegen die Einfügung desselben in den Organismus der Reichsverfassung. Um aber etwas Nennenswerthes zu erreichen, war in erster Linie ein planvolles Zusammenwirken aller Evangelischen erforderlich. Reformierte und Lutherische sollten sich nicht untereinander befeinden, sondern als ein Mann dem katholischen Kaiser gegenüberstehen. Als Friedrich Wilhelm in die Reichspolitik eingriff, war er entschlossen, in diesem Sinne zu wirken. Hatte er doch schon in jungen Jahren gesehen, wie verhängnisvoll für die Evangelischen ihre Zerrissenheit gewesen war. Er wollte mit seinem Handeln den andren ein Beispiel geben.

Die Evangelischen im Reich, welchem Bekenntnis sie auch angehören mochten, sollten nie vergebens an ihn mit der Bitte um Unterstützung herantreten, und selbst wenn ihn die Not bedrohte, wollte er mit Hintansetzung des eignen Vorteils sich niemals den Ruhm nehmen lassen, als Beschützer der

Unglücklichen und Bedrängten gepriesen zu werden. „Die armen Evangelischen“, äußerte er einmal später,¹⁾ „kann ich nicht verlassen, sondern will Gottes Gnade höher halten als des Kaisers und aller Menschen, es gehe mir auch, wie es wolle. Vielleicht weist mir Gott schon, daß ich mich zu viel auf Menschen und dero gute Worte verlasse.“

Ohne das Kriegstheater zu betreten, fand Friedrich Wilhelm bei seinem Regierungsantritt reichlich Gelegenheit zu Werken, aus denen die evangelische Mitwelt einen sicheren Schluß ziehen konnte, was sie von ihm zu erwarten habe. Seit Ende Juli 1640 war der Reichstag in Regensburg versammelt, um den Prager Frieden zum Reichsgesetz zu erheben, dabei aber auch die Fragen zu erörtern, welche jener Frieden unentschieden gelassen hatte. Die wichtigste war vor allem die, ob das Restitutionsedikt durch den Frieden aufgehoben sei. Allerdings war Georg Wilhelm zum guten Teil aus eigener Überzeugung dem Prager Frieden beigetreten, aber sicher hatte doch Schwarzenberg großen Einfluß dabei gehabt.²⁾ Als mit dem Regierungswechsel des Ministers Allmacht zu Ende ging, erhoben diejenigen wieder ihre Stimme, welche von Anfang an Gegner jener Politik gewesen waren, und verlangten kurzweg Lossage von jenem Friedensvertrage.³⁾ Die brandenburgischen Gesandten in Regensburg, v. Löben, Friße und Wesenbeck, sind vor allem dieser Meinung. Sie legen ausführlich dar,⁴⁾ daß jener Friede „nicht das Reich beruhiget, sondern vielmehr noch weiter verunruhiget und nicht ein Anfang des Friedens, sondern eines neuen Krieges und fast ein Generalgravamen sowohl bei den Ein-, als auch und noch mehr bei den Ausländischen geworden“ sei. Als sie die Ver-

¹⁾ II. II. A. VI, 260 f.

²⁾ Vgl. Meinardus in der S. 6 angeführten Publikation.

³⁾ II. II. A. I, 703.

⁴⁾ II. II. A. I, 728 ff.

handlung über denselben zu Regensburg im Kurcollegium wünschen, begehren Kurcöln und Kurbayern Frist bis zur nächsten Session und suchen alsdann den Prager Frieden nach Möglichkeit zu verteidigen.¹⁾ Freilich war Friedrich Wilhelm nicht ganz einverstanden mit seinen Gesandten; er hielt vielmehr dafür, daß wenn „der Pragerschluß wohl nicht die Norm und Form, danach die künftigen Friedens-tractate anzustellen“, bilden könnte, so müsse er doch ad hoc „in puncto religionis und daher dependierenden Sachen gemildert“ werden.²⁾

Aber vergebens versuchten seine Gesandten in Regensburg darauf hinzuwirken, denn Kursachsen, von dem doch eine Unterstützung in dieser Frage mit Recht erwartet werden konnte, söcht nicht auf Brandenburgs Seite, sondern war wieder Parteigänger des Kaisers.³⁾ Um bei diesen Verhandlungen wenigstens etwas zu erreichen, war es vor allem dringend notwendig, daß die Brandenburger im Fürstenrat mit den Evangelischen — und unter diesen vor allem mit Hessen und Braunschweig — Rücken an Rücken die kaiserlichen Intriguen bekämpften. Wenn in ihren Interessen auch einiges verschieden war, so durfte doch ob der geringen Differenz das gemeinsame Interesse nicht außer Acht gelassen werden. Wie nahe lag die Gefahr, „wann der Prager Frieden jetztund sollte autorisiert und auf'm Reichstage confirmieret und bestätigt werden, daß es eben das Mittel sein werde, die Beruhigung des Reichs noch länger zu verhindern und nur neue Motus zu erregen“. Freilich war Friedrich Wilhelm nicht der Meinung, jenen Frieden vollständig aufzuheben, aber ebenso wenig zielte seine Absicht darauf, denselben rückhaltlos anzuerkennen. Da nun Kursachsen der Forderung von irgend welchen Beschränkungen

1) H. u. A. I, 738.

2) H. u. A. I, 744.

3) H. u. A. I, 746 ff.

seines Intriguenstückes durchaus kein bereitwilliges Gehör entgegenbrachte, vielmehr seine Gesandten fortwährend mit dem vollen Brustton der Überzeugung dahin ihre Meinung kundgaben, daß durch jenen Frieden, „ein großer Nutzen den Evangelischen entstanden sei“, so wurden die Gesandten der übrigen evangelischen Mächte hierdurch verwirrt, „also daß sie fast nicht wußten, wie sie sich diesfalls verhalten sollten, zumalen weil ihrer wenig igo zugegen und diese dazu noch getrennt sein“.¹⁾

Der Reichstag sollte auseinandergehen, ohne daß die eine oder die andere Partei sich als obsiegende bezeichnen konnte. Die Evangelischen hatten nicht erreicht, daß ihrem energischen Verlangen nach Aufhebung des Restitutionsedikts Folge geleistet wurde.²⁾ Die Katholischen meinten allerdings, daß durch den Prager Schluß das Edikt aufgehoben sei,³⁾ und Kursachsen pflichtete dem mit ehrerbietigster Verehrung vor Kaiserlicher Majestät bei, „nur dem verstorbenen Kaiser zu Ehren habe man nicht expresse dasselbe cassieren wollen, und es wäre genug, daß ipso facto demselben remendiert wäre“. So Kursachsen in dieser Frage, und hätte es in andern besser die Sache der Evangelischen vertreten sollen? Gerade bei der wichtigsten Frage, welche dieser Reichstag entscheiden sollte, stritt es wieder unter des Kaisers Fahnen.

Da trat Friedrich Wilhelm als Vorkämpfer der Evangelischen ein. Zwar mußte er wohl gleich hören, daß er nicht zu „denen der Augsburgerischen Confession zugethanen“ gehöre,⁴⁾ doch ließ er sich dadurch nicht von seinen Maßnahmen im allgemein evangelischen Interesse abhalten. Die Frage der Amnestie, welche der Prager Friede nicht

1) II. II. A. I, 755.

2) II. II. A. I, 738, 748.

3) II. II. A. I, 754.

4) II. II. A. I, 713.

erledigt hatte, forderte dringend eine Lösung. Georg Wilhelm war früher der Ansicht gewesen, „daß eine so gar unbeschränkte Universalität der Amnestie zu praticieren nicht wohl möglich, auch solche vor den Friedenstractaten zu statuieren unfüglic und unzeitig“ sei.¹⁾ Dem gegenüber meinte sein Sohn, daß die Amnestie „universaliter pure et absque ulla conditione“ zu erstreben sei.²⁾ Freilich eine zu diesem Zweck eingesetzte Commission beim Reichstage kam in Folge eines Streites zwischen Bayern einerseits und Salzburg und Oesterreich andererseits zu keinem rechten Resultat.³⁾ Die Schwierigkeit der Lage wurde erhöht durch die schiefe Stellung, welche Kursachsen bei der Erörterung dieser Frage einnahm.⁴⁾ Endlich im Herbst 1641 wurde das kaiserliche Amnestiedekret⁵⁾ der harrenden Welt bekannt gemacht, aber alle Evangelischen, des Kaisers Freund und Feind, gerieten in nicht geringes Erstaunen, daß auch für die, welche sich jetzt bereits unterwarfen, die Segnungen der Amnestie hinausgeschoben werden sollten,⁶⁾ bis daß im Reiche der allgemeine Friede erzielt sei. Da hatten denn die, welche bisher im Hinblick auf den kaiserlichen Gnaden-erweis nur lau die Sache des Evangeliums vertreten hatten, ihren wohlverdienten Judaslohn!

Friedrich Wilhelm war nicht wenig aufgebracht über dies Dekret, das er nur in seinen beiden Residenzen öffentlich bekannt machen ließ.⁷⁾ Sogleich aber ließ er seinen Gesandten in Regensburg die bestimmte Weisung zugehen, in Verbindung mit Kursachsen oder auch ohne dies gegen

1) H. u. A. I, 709.

2) H. u. A. I, 703.

3) H. u. A. I, 709.

4) H. u. A. I, 741.

5) Londorp, acta publica V, 579 ff.

6) H. u. A. I, 776.

7) H. u. A. I, 487.

die kaiserliche Maßnahme Protest zu erheben.¹⁾ Ein Abschluß in dieser Frage wurde ebensowenig erzielt wie bezüglich des Religionsfriedens. In der Art und Weise, wie der Besitzstand zwischen Katholischen und Evangelischen zu regeln sei, lag die Schwierigkeit der Frage. Freilich vor dem Kriege hatten sich die Katholischen gefügiger gezeigt. Hatte doch 1608 Kurfürst Lothar von Trier auf dem damals in Regensburg abgehaltenen Reichstage gesprächsweise geäußert,²⁾ daß „die Katholischen den Evangelischen alle die Klöster und andere geistliche Güter, so sie damals in Besitz gehabt, lassen, alle Actiones und entstandene Prozesse aufheben und cassieren, auch aller daran habenden Zusprüche sich begeben und zu mehr Bestätigung darüber kaiserliche, ja des Papstes Confirmation einschaffen wollten, wann nur die Evangelischen sich verzeihen würden, daß sie nicht weiter greifen, sondern mit dem, so sie allbereit in Händen hätten, vergnügt sein wollten.“ Gegenwärtig jedoch schien nur höchstens erreichbar, daß alles wieder in den Stand gesetzt würde, wie es 1618 gewesen war.³⁾

Immer war hier in den Verhandlungen Kurbrandenburg auf dem Plan, wenn es galt, für das evangelische Wesen einzutreten. Als die Evangelischen daran dachten, „unterschiedliche Personen, so der Augsburgerischen Confession verwandt, zu Reichshofräten vorzuschlagen,“⁴⁾ war Friedrich Wilhelm damit einverstanden, nur stimmte er darin nicht bei, daß die Einnahmen für dieselben aus einem einzuführenden Kupferzoll fließen sollten, da Schweden bei den Friedenstractaten jedenfalls die Abschaffung desselben verlangen würde.⁵⁾ Noch eine andre Gelegenheit bot sich,

1) H. u. A. I, 776.

2) H. u. A. I, 738.

3) H. u. A. I, 703.

4) H. u. A. I, 749.

5) H. u. A. I, 751.

bedrückten Evangelischen die hilfreiche Hand zu reichen. Als die Städte auf diesem Reichstage ihre Gravamina¹⁾ vorbrachten, trat er für sie ein.²⁾ In gleicher Weise mußten seine Gesandten für die Wiederherstellung der pfälzischen Kur energisch ihre Stimme erheben.³⁾ Doch ging es diesem Reichstage wie so vielen seiner Vorgänger; die wirklichen Ergebnisse der Verhandlungen waren höchst gering. Die Erörterung der Gravamina wurde auf eine spätere Zusammentkunft verschoben;⁴⁾ ob sie dort eine bessere Erledigung finden würden, war bei dem trägen Geschäftsgang im heiligen römischen Reich kaum glaubhaft.

1) Londorp a. a. O. V, 219—227.

2) H. u. A. I, 746.

3) H. u. A. I, 742.

4) H. u. A. I, 756.

3. Der Deputationstag in Frankfurt von 1642.

Der Artikel 30 des Regensburger Reichstagsabschiedes von 1641 bestimmte, daß ein Deputationstag nach Frankfurt oder Speyer berufen werden sollte, um mit der Reform der Reichsjustiz, so lautete der Ausdruck, die völlige Eintracht im Reiche herzustellen. Doch die im Frühling 1642 zu erwartende Ausschreibung verzögerte sich, da die Erfolge der österreichisch-spanischen Heere große Siege in Aussicht zu stellen schienen. Erst unter dem Eindruck derselben wollte der Wiener Hof die Reichsstände zur Tagung auffordern, denn die kaiserliche Politik hoffte alsdann diese Versammlung so zu benutzen, als wenn sie unbeschränkte Vollmacht hätte, namens des Reichs in allen beliebigen Fragen zu beschließen. Wie aber konnte der jesuitisch erzogene Kaiser in Religionsfachen die Interessen der Evangelischen vertreten?

Brandenburg trat der sich anspinnenden Intrigue scharf entgegen. Der Wortlaut des Reichstagsabschiedes verlangte nur das Reichsjustizwesen als Gegenstand der Verhandlung, aber das den Deputationstag ausschreibende Kurmainz, welches auf der Friedenspartei stand, überschritt seine Befugnis und forderte dazu auf, auch für den Generalfrieden die Gesandten zu instruieren. So kam es, daß die in Frankfurt eintreffenden Gesandten hauptsächlich für die Friedensverhandlung von ihren Herren Anweisungen erhalten hatten.¹⁾ Die kaiserliche Proposition²⁾ wollte freilich nur auf eine Reform des Reichsjustizwesens eingehen, aber dagegen erhob sich von allen Seiten energischer Widerspruch.

¹⁾ Erdmannsdörffer in II. u. A. I, 795.

²⁾ Londorp a. a. O. V, 821.

Überall trat das Verlangen hervor, den „Pacifikationspunkt“ zu behandeln. Man teilte das Ganze in zwei Hauptstücke, in das der äußeren und inneren Beruhigung des Reichs. Wenn es nun der kaiserlichen Politik gelang, in der Behandlung der inneren Pacifikation des Reiches die ganze Frage versumpfen zu lassen, so war viel gewonnen.

Friedrich Wilhelm war von vornherein von der Nutzlosigkeit dieses Tages überzeugt,¹⁾ aber er gab seinem Abgesandten, Kammergerichtsrat Wesenbeck, welcher erst spät (Mai 1643) eintraf und dadurch die kaiserlichen Pläne auf Verzögerung des Tages wider seinen Willen unterstützte, den Auftrag, der evangelischen Stände sich treulich anzunehmen und besonders achtsam zu sein, „damit den Evangelischen neque principaliter neque incidenter oder per consequentiam etwas Präjudizierliches möge zugefüget werden.“²⁾

In der gleich zur Erörterung gelangenden Amnestiefrage fand dann Wesenbeck an dem braunschweigischen Gesandten einen tapferen Bundesgenossen.³⁾ Beide drangen in Verbindung mit andren Evangelischen darauf, daß die Amnestie allgemein gültig sein solle, und daß alles in Stand gesetzt werden müsse, wie es 1618 ante motus bellicos gewesen sei.⁴⁾ Sachsen dagegen gefiel sich hier wieder in der Rolle des falschen Spielers, es stand in allen Punkten auf seiten des Kaisers und verfocht nur den Prager Frieden, weil derselbe ihm einseitig einige Vorteile gewährte. In Wort und Schrift machte sich der Unwillen der Evangelischen hierüber Luft.⁵⁾ Eine Flugschrift vindiciae secundum libertatem Germaniae contra pacificationem Pra-

1) H. u. A. I, 801.

2) H. u. A. I, 810.

3) H. u. A. I, 818.

4) H. u. A. I, 827.

5) H. u. A. I, 816.

gensem, welche in Frankfurt während der Messe Anfang Mai verbreitet wurde,¹⁾ geißelte Sachsens Auftreten scharf.

Im Corpus Evangelicorum wurde auch die Frage aufgeworfen, ob man Sachsen noch länger im Direktorium lassen sollte,²⁾ denn sein Eifer in der Verfechtung des Prager Friedens, sowie seine Nachgiebigkeit gegen kaiserliche Majestät schienen wenig Gutes für den Schutz der Evangelischen zu versprechen. Schon begannen sich die Augen auf Brandenburg zu richten. „Die Festigkeit, mit der Brandenburg den Kaiserlichen widerstand, ist eine Sache von nicht geringer Bedeutung,“ äußerte ein Zeitgenosse.³⁾ Brandenburg war es allein zu verdanken, daß den officiellen Formen des Reiches gegenüber die Grundsätze zur Geltung kamen, welche allein den Frieden im Reiche herbeiführen konnten. Der Kaiser erreichte das Ziel aller seiner Wünsche nicht, das Reich bei den begonnenen Friedensverhandlungen allein zu vertreten. Er mußte sich bequemen zu den alten Rechtsformen der drei Kollegien, der Deputationen und des corpus Evangelicorum. Damit war die Sache des Evangeliums hier gerettet, bei den Generalfriedensverhandlungen ließ sich für dieselbe nur Gutes erwarten.

¹⁾ v. Rommel, neuere Geschichte von Hessen IV, 367.

²⁾ H. u. A. I, 818.

³⁾ Négociations secretes II, 2, 88.

4. Der westfälische Friede.

In Osnabrück und Münster hatten während der zuletzt erzählten Vorgänge bereits die Friedensverhandlungen begonnen. Freilich zeigte sich zuerst ein wenig erfreuliches Bild. Während der Streit über Titulatur und andere Außerlichkeiten scheinbar die Gemüther erregte, wurde hinter den Couliſſen Intrigue über Intrigue gesponnen. Hierfür war um so mehr freier Raum, da es durchaus unter den Verhandelnden an einer festen Parteigruppierung fehlte. Den Verlauf sämtlicher Verhandlungen zu verfolgen, ist eine wenig erfreuliche Arbeit. Wer einmal jene sechs Bände der Sammlung Meierns, wenn auch nur flüchtig, durchgeblättert hat, gewinnt einen Abscheu davor, in das Hin- und Herzerren der Verhandelnden sich zu vertiefen. Durchaus unerquicklich ist das sich bietende Schauspiel; fremde Potentaten spielen sich als Schützer der deutschen Libertät auf, und deutsche Fürsten schämen sich nicht, bei den Gesandten jener Mächtigen zu antichambrieren. Doch nicht die politische Seite des Bildes kann hier genauer betrachtet werden, es ist vielmehr die kirchliche Frage, welche in den Vordergrund dieser Untersuchung tritt.

Wohl war man sich in beiden Lagern darüber klar, daß eine Unterdrückung des Evangeliums außer dem Kreise jeglicher Möglichkeit lag; aber den Evangelischen soviel als möglich den freien Athmungsraum zu beschränken, konnte als eine lohnende Aufgabe der katholischen Diplomatie erscheinen. In festgeschlossener Angriffslinie rückten die Katholischen vor, und sie sollten gar bald Verbündete

finden. Wenn einst Bayern geäußert hatte,¹⁾ „es hätten sich die Reformierten beim Röm. Reich noch nicht legitimiert,“ so war dies die unter den Katholischen allgemein verbreitete Ansicht, aber leider fand sie auch bei den Lutherischen beistimmenden Widerhall. Schon in früheren Zeiten herrschte diese Ansicht. Von Polharp Leyser wird der Ausspruch: „Lieber päpstlich als calvinisch“ berichtet. Auch auf dem Frankfurter Deputationstage hatte man ähnlich Lautendes vernehmen können. Der brandenburgische Gesandte Wefenbeck berichtet darüber am 27. Februar 1644²⁾: „So seind auch von Österreich und Bayern unterschiedliche Discurse gegen die Evangelischen moviert, davon mir der Nürnbergische Nachricht gegeben, wegen der Herren Reformierten und also genannten Calvinisten, ob wären dieselbe einzig und allein die Ursach und Urheber wegen dieses Reichs Unheils und Kriegs, und daß man wohlgethan, wann sich die Lutherische mit denen Herren Catholicis vor diesem hierin verglichen und sie mit alle aus dem Reich geschafft, allemazzen man dann noch von ihnen, als dem Ragokfy anitzo die größte Gefahr wieder zu besorgen; und ist denen sämtlichen Catholicis nicht wohl bei dieses sein Movimenti; sonderlich soll man in Wien am kaiserlichen Hofe deswegen nicht wenig perplex sein und auch dabei denen Ungarn selbst allerdings nicht viel trauen wollen.“

Wenn auch die reformierten Fürsten energisch für das Evangelium in Deutschland gekämpft und freudig Hab und Gut geopfert hatten, so wollte man ihnen von lutherischer Seite doch nicht ohne weiteres alle Segnungen des Friedens zu Teil werden lassen. Dies zeigte sich vor allem darin, daß die Lutherischen lieber mit den Papisten sich verbündeten

¹⁾ H. u. A. I, 825.

²⁾ H. u. A. I, 845.

wollten, als mit den Calvinisten. Ja sie dachten sogar daran, mit Hülfe der Katholischen die Reformierten zu unterdrücken.

In der Frage der Anerkennung der Reformierten als Augsburger Confessionsverwandte gipfelt die kirchliche Frage der Friedenstraktate.

Schweden zeigte wenig Neigung, den Reformierten zur Seite zu stehen. Christine hatte ihren Gesandten scharfen Befehl zugehen lassen, „der reformierten Religion wegen in Ruhe zu stehen und nicht wider ihre eigene Religion zu reden.“¹⁾ Freilich mußte dies um so wunderbarer erscheinen, da kurz vorher bei den Traktaten mit Dänemark Schweden sich für die Reformierten verwandt hatte.²⁾ Wenn dann auch später andre Ordre aus Stockholm eintraf,³⁾ so waren die Schweden doch nie zu den aufrichtigen Anwälten der allgemein evangelischen Sache zu rechnen. Wurde doch die von ihnen gethane Äußerung verbreitet, sie hätten ihre Waffen nicht für die Calvinisten, sondern für die Augsburger Confessionsverwandten geführt.⁴⁾ Die schwedischen Gesandten selbst waren persönlich nicht so schroff gegen die Reformierten gesinnt, wie sie es verschiedentlich bekundeten. Jene Zurückhaltung gegen die Calvinisten wurde ihnen wesentlich von Stockholm aus vorgeschrieben. Sagte doch noch im Jahre 1648 der Baron Salvius zu den brandenburgischen Gesandten, „die Geistlichen in Schweden schrieben so harte Briefe in der Sache, daß sie sich fürchten mußten, sie würden von ihnen excommuniciert werden, wann sie die Reformierten gar zu sehr favorisierten.“⁵⁾ Am liebsten hätten sie die diesbezüglichen Punkte mit Still-

¹⁾ U. u. A. IV, 417.

²⁾ U. u. A. IV, 414.

³⁾ U. u. A. IV, 419.

⁴⁾ U. u. A. IV, 429.

⁵⁾ U. u. A. IV, 678.

schweigen übergangen.¹⁾ Deshalb trachteten sie auch danach, zuerst den Satisfaktionspunkt zu erledigen und alsdann in die Beratung der Gravamina einzutreten.²⁾

Von den deutschen Fürsten waren die Altenburger die eifrigsten Gegner der Reformierten. Sie wiegelten andre auf und suchten diejenigen, welche etwa eine den Reformierten günstige Fassung zugestehen wollten, davon abzubringen.³⁾ Ihnen gegenüber hatten unter den Lutherischen die Braunschweiger die toleranteste Denkweise. Sie wünschten aufrichtig, „daß, weil die Evangelischen schwerlich mit den Katholischen einig werden dürften, doch die Lutherische und Reformierte mit einander verglichen und diese Vereinigung auch unter wählenden Tractaten entweder hier oder an einem andern Ort durch Zusammenschickung vorgenommen werden möchte“.⁴⁾ Doch die zu diesem Zweck von ihnen vorgeschlagene Disputation von Theologen beider Parteien⁵⁾ mußte nur geringen Erfolg versprechen, zumal auch die bedeutendste lutherische Macht den Reformierten gegenüber stets eine schroffe Haltung einnahm. Bis zum Abschluß der Verhandlungen hat Sachsen, der frühere Vorkämpfer des Evangeliums, nicht von der einmal begonnenen Feindseligkeit gegen die Reformierten abgelassen, und die Versicherung der „friedfertigen Gedanken“⁶⁾ war eitel Redensart.

Mitten in diese Parteiungen griff Friedrich Wilhelm hinein. Seinen Bemühungen ist es im wesentlichen zu danken, daß die Verhandlungen einen für die Reformierten günstigen Abschluß fanden. Sein vornehmlichstes Verdienst

1) U. II. A. IV, 422.

2) U. II. A. IV, 377.

3) U. II. A. IV, 450.

4) U. II. A. IV, 403.

5) U. II. A. IV, 407.

6) U. II. A. IV, 651.

ist es, daß die Reformierten dieselbe staatsrechtliche Stellung wie die Lutherischen im heiligen römischen Reiche erhielten. Aber Kampf und Mühe hat es genug gekostet, bevor dieser Abschluß erreicht wurde. Das von Anfang an bewußt einschreitende Handeln des Kurfürsten ließ schließlich alle kleinlichen Rancunen der Feinde zu nichte werden.

Die Instruktion, welche Friedrich Wilhelm dem Grafen Johann zu Sayn und Wittgenstein mitgab, zeigte, in welchem Sinne er verhandelt wissen wollte.¹⁾ In erster Linie verlangte er, „daß man die evangelischen Stände durch sectirische Namen nicht trennen und keinen Unterschied unter sie machen“ sollte; es sei „dem Herkommen zuwider“, daß „ihnen ein ander Prädikat als Stände der Augsburgischen Confession oder protestierende Stände gegeben werde“. Gerade hierdurch gab der Kurfürst zu erkennen, worauf es ihm hauptsächlich ankam, daß die Reformierten nicht gesondert behandelt würden. Er hatte einen weiteren Gesichtskreis als jene Lutherischen, die kurzsichtig genug zufrieden waren, wenn sie in ihren eigenen vier Pfählen ruhig schalten und walten konnten. Mochte da der Papismus Kühn sein Haupt erheben und mit immer größerem Feuer-eifer das Werk der Gegenreformation vollführen; es galt ja gegen die verhaßten Calvinisten. Unbekümmert um derartige Gesinnungen wollte Friedrich Wilhelm nicht Böses mit Bösem vergelten, sondern beauftragte vielmehr seinen Gesandten strengstens, „überall genau Achtung darauf zu geben, damit es nicht ohne Unser und anderen evangelischen Stände Vorbewußt und Genehmhaltung tractieret und geschlossen und etwa den Herren Katholischen die Handlung hierdurch allein in Händen gelassen werde, bevorab, da auch beide Herren Mediatoreß katholisch und nicht weniger diejenige Partei, mit denen Wir alldorten tractieren sollen, sich

¹⁾ U. u. N. IV, 360.

zu derselbigen Religion bekennet“.¹⁾ Der Schutz des Evangeliums, gleichviel ob es von Genf oder von Wittenberg kam, wurde ihrer steten Fürsorge besonders empfohlen. Jeglicher Stand des Reiches, sofern er glaubte, bei den Friedenstractaten ein Recht zu vertreten, sollte zugelassen werden.²⁾ Erörterungen über den Krieg und dessen Ursache sollten vermieden werden, da sie nur geeignet wären, neuen Zwist zu erregen und vom eigentlichen Thema abführten.³⁾

So kam es denn, daß auf Brandenburg die evangelischen Stände bald „ihr meistes Absehen hatten“.⁴⁾ Allerdings war die evangelische Sache verlassen genug. Sachsen, von dem als Direktor des corpus evangelicorum ein energisches Eintreten für das Evangelium zu erwarten gewesen wäre, saß lau da, und nicht unbegründet war der Vorwurf, daß es „das gemeine Wesen verliesse und dasselbe mehr hinderte als beförderte“.⁵⁾ Durch Braunschweig wurde daher schon im Mai 1645 die Frage angeregt, ob man nicht Sachsen aus seiner Stellung drängen und sie Brandenburg übertragen müsse. Aber Friedrich Wilhelm wollte nicht ohne Not die Zwietracht der Evangelischen mehren. Erst auf wiederholtes Drängen gab er seine Einwilligung, „abwesend Kursachsen die Direktion zu führen“.⁶⁾ Als dann Kursachsen im Dezember 1647 das Direktorium nicht weiter führen wollte, angeblich weil es „damit nicht einig wäre, daß man die Reichssachen den Schweden als *exteris* unter die Hand geben sollte, daher der Kurfürst zu solchen *Directionibus* und *Communicationibus*

1) II. II. A. IV, 362.

2) II. II. A. IV, 359.

3) II. II. A. IV, 362.

4) II. II. A. IV, 377.

5) II. II. A. IV, 380.

6) II. II. A. IV, 393 f.

seine Ministros nicht gebrauchen lassen wollte“,¹⁾ übernahm Friedrich Wilhelm nicht sogleich dieses Amt, sondern verlangte zuvorderst, „zwischen den Evangelischen das Werk auf allen Fall festzusetzen und eine wirkliche Vereinigung zu ihrer gemeinsamen Defension zu projectieren und zu befördern“.²⁾

In der Religionsfrage³⁾ bildet, wie schon oben gesagt wurde, den Kernpunkt der Streit, ob die Reformierten zu den Augsburger Confessionsverwandten hinzuzurechnen seien oder nicht. Anfangs schien es, als ob dieser Streit keine besondere Bedeutung annehmen sollte, denn Schweden war ja zuerst nicht gewillt, zwischen dem Evangelium Wittenbergs und Genfs einem Unterschied zu machen. Auch für den kaiserlichen Gesandten hatte diese Frage wenig Interesse; ließ der Wiener Hof doch ungern „den Krieg in visceribus Imperii also trainieren und dadurch Land und Leute je mehr und mehr verderben“.⁴⁾ Doch gerade die Wendung, in welcher die Kaiserlichen für die Anerkennung der Reformierten als Augsburger Confessionsverwandten erklärten: *quantum vero ad illos, qui se Reformatos vocant, attinet, Sacra Caesarea Maiestas non adversatur, quominus illius et huius pacis beneficio, si ipsi velint et quiete vivant, uti, frui possint*,⁵⁾ ließ den Zwist rasch hervorbrechen. Denn naturgemäß wünschten die Reformierten zu wissen, wie sie jene Worte *si quiete vivant* aufzufassen hätten. Mit vollem Recht konnten sie sagen, „daß in dieser kaiserlichen DeclARATION der reformierten Religion kalt-sinnig gedacht worden“.⁶⁾ Sie suchten daher durch Ver-

¹⁾ v. Meiern, *acta pacis Westphalicae* IV, 859.

²⁾ U. u. N. IV, 658.

³⁾ v. Meiern, A. P. VI, 239—286 ausführlich über diese Frage.

⁴⁾ U. u. N. IV, 589.

⁵⁾ v. Meiern A. P. I, 619.

⁶⁾ U. u. N. IV, 402.

mittlung der evangelischen Stände zu ihrem guten Recht zu gelangen.

Friedrich Wilhelm war anfangs nicht gewillt gewesen, diese Frage hier zu erörtern. Als aber die Landgräfin von Hessen-Cassel dieselbe anregte, hielt er es für seine Pflicht sie zu unterstützen. Er meinte, „daß seine in Gott ruhenden Herren Vorfahren desfalls in unstreitiger Profession sein und auf so vielen Reichstagen vor Glieder der Augsburgischen Confession aestimieret und in solcher Qualität das hohe kurfürstliche Amt verwaltet“.¹⁾ Allerdings konnte er wegen des augenblicklich noch schwebenden Excellenzstreites die Führung der Reformierten nicht sogleich in dieser Frage übernehmen. Jene kaiserliche Replik wünschte er so gefaßt: *in qua pace religionis S. Caes. Maj. etiam illos, qui se reformatos dicunt, comprehendit.*²⁾ Dabei trug er seinen Bevollmächtigten auf, überall die Augsburgische Confession hervorzuheben und scharf dabei zu betonen, „daß an derselben die Reformierten gleichberechtigt wären mit den Lutherischen“.³⁾ Aber war es möglich, diesem idealen und auch berechtigten Grundsatz sogleich Geltung zu verschaffen? Anfangs schien wenig Aussicht dazu vorhanden zu sein. Die Lutherischen wollten am liebsten diese Frage übergangen wissen, da sie bei der Erörterung derselben für sich wenig Vorteile erwarteten. Am meisten waren sie abgeneigt, den Reformierten das *ius reformandi* zuzugestehen. Diese Weigerung geschah namentlich im Hinblick auf Brandenburg. Um nun nicht derartige Befürchtungen, wie man sie Brandenburg gegenüber hegte, verwirklicht zu sehen, verlangte man von seiten der Lutherischen, daß die Reformierten einen Revers ausstellen sollten, „sich hienfür keine Reformation in ihren Landen anzumaßen“.⁴⁾

¹⁾ H. u. A. IV, 686.

²⁾ H. u. A. IV, 402.

³⁾ H. u. A. IV, 402.

⁴⁾ H. u. A. IV, 411.

Doch was die Glaubensgenossen nicht gewähren wollten, gestanden vielleicht die Andersgläubigen zu. Auf Anfrage der Reformierten gaben die Kaiserlichen die Antwort, daß sie jene oben angeführten streitigen Worte nicht anders „verstünden, als daß sie die Reformierten im Reich ohngehindert dulden wollten, wann diese niemals weder Kirche noch Polizei zu reformieren, sich begeben lassen würden“. ¹⁾ Da also auch von dieser Seite kein Abschluß zu erwarten war, so wandten sich die Reformierten wieder den Evangelischen zu. Orenstjerna erklärte nun in der That ganz richtig: Schweden wollte die Herstellung des Standes der Dinge vom Jahre 1618, wären die Reformierten damals in den Religionsfrieden eingeschlossen gewesen, so würden sie es auch jetzt sein. ²⁾ Freilich war dieser Freundschaft nicht zu trauen, denn derselbe Orenstjerna entwickelte deutlich, wie man in Schweden zwischen Calvinisten und wahren Lutheranern scheid. Der Gegensatz beider Confessionen wurde dadurch noch schroffer, daß die Lutheraner sich bezeichneten als „der ungeänderten Confession zugethan“. Nur passive wollten sie den Herren Reformierten den Schutz und die Sicherheit der Augustana zugestehen. ³⁾ Sie allein hielten sich für berechtigt, den Namen Evangelische zu führen.

Am 13. März 1646 kam im Kurfürstenrat ⁴⁾ die Zugehörigkeit der Reformierten zu den Augsburger Confessionsverwandten zur Erörterung. In die heftige Debatte griff Brandenburg ein und erklärte, daß von katholischer Seite selbst zugegeben werde, daß erst seit dem Augsburger Reichstage von 1566 der Zweifel an jener Zugehörigkeit aufkommen sei, was aber doch den Sinn des Religionsfriedens nicht ändern könne. Die Katholischen wiesen nun darauf

¹⁾ v. Meiern A. P. VI, 241.

²⁾ v. Meiern A. P. VI, 242.

³⁾ II. u. A. IV, 411.

⁴⁾ II. u. A. IV, 429.

hin, daß die Evangelischen in Osnabrück ein Concilium zur Entscheidung dieser Frage vorgeschlagen hätten. Aber Brandenburg konnte aus triftigen Gründen darauf nicht eingehen, daß der Geistlichkeit beider Parteien die Entscheidung dieser Frage überwiesen würde, denn gerade in dieser Zeit hatte es üble Erfahrungen mit der Streitsucht der Theologen gemacht. Zu dem kam es für die Reformierten nicht in erster Linie auf eine Einschließung, sondern vielmehr auf eine Nicht-Ausschließung an.

So war denn „der Religionsstreit in vollem Gange“.¹⁾ Auch im Fürstenrat befundeten die Lutherischen das bedenkliche Streben, die Hauptverhandlung hinzuziehen. Wurde doch Kurbrandenburg mehr als einmal der Vorwurf gemacht, daß durch seine Machinationen der Friede hintertrieben würde. Allerdings fand es wenig Rückhalt;²⁾ zumal von Schweden trug die geschwägige Fama höchst bedenkliche Äußerungen von Mund zu Mund. Der schwedische Gesandte Salvius freilich versprach bei der Erwähnung des Passauer und des Religionsfriedens einen auf die Reformierten bezüglichen Artikel einzuschieben, etwa so: *quamvis hactenus dubitatum fuerit, an reformati in pace religiosa contineantur, hos tamen plane hic abolitum esse debet, ita ut tam illa quam hac pacificatione comprehendantur omniumque iurium participes sint cum suis territoriis, quae ab a. 1618 in possessione habuerunt.*³⁾ Aber konnte derartiges den Ansprüchen der Reformierten genügen?

Wenn nun auch die Lutherischen einstweilen die Sache mit Stillschweigen zu übergehen suchten, so war man doch auf reformierter Seite nicht gewillt, sich dem ohne weiteres zu fügen. Unermüdlich wurde fortgearbeitet. Vor allem galt es, größere Kreise und zwar solche, die durch ihre

¹⁾ H. u. A. IV, 435.

²⁾ H. u. A. IV, 429.

³⁾ H. u. A. IV, 453.

Autorität auf die Verhandlungen kraftvoll einzuwirken im Stande waren, für die Lösung der Frage zu erwärmen. Friedrich Wilhelm kehrte im Frühjahr 1646 der schwedischen Königin endgültig den Rücken. Er war zu stolz, nur der Mann einer Königin zu sein. Seinen politischen Rückhalt suchte er infolge seiner Heirat mit Luise Henriette von nun an in den ihm glaubensverwandten Holländern. Wenn sich die Herren „Staaten-General“ auch höchst schwierig gegenüber dem Abschluß einer Allianz zeigten, so erreichte er von ihnen doch, daß sie sich bei den evangelischen Reichsständen im Januar 1647 für die Reformierten verwandten.¹⁾ Das gab der Sache einen neuen Anstoß, denn Briefe der Staaten hatten bei den Evangelischen großes Gewicht.²⁾

Nun wurden von allen Seiten Vorschläge gemacht für einen Artikel, durch den die Stellung der Reformierten klargestellt werden sollte.³⁾ Wenn aber auch die evangelischen Reichsstände den Reformierten nicht die Segnungen dieses zu schließenden Friedens verweigern wollten, so war doch wenig Aussicht dazu vorhanden, daß die Strenglutherischen dies zugestehen würden, vielmehr war zu erwarten, daß sie „lieber alle Composition mit den Herren Reformierten würden fahren lassen“.⁴⁾ Die von lutherischer Seite vorgeschlagene Fassung ließ ihrem Ausdruck nach die Reformierten nicht zu den Augsburgischen Confessionsverwandten gehören, sondern forderte die Anerkennung für drei Religionen im römischen Reiche. Brandenburg schlug vor, hinter die Worte *qui reformati vocantur* zu setzen *utpote qui etiam praedictam*

¹⁾ Das Schreiben bei v. Meiern A. P. VI, 245f. vgl. dazu IV, 209f.

²⁾ Die evangelischen Reichsstände sagten in ihrem Antwortschreiben: *litteras suas apud nos pondus habuisse maximum.* v. Meiern A. P. VI, 247.

³⁾ v. Meiern A. P. VI, 247 ff.

⁴⁾ U. u. A. IV, 578.

Augustanam Confessionem amplectuntur.¹⁾ Doch für die Aufnahme dieses Zusatzes war wenig oder fast gar keine Aussicht vorhanden. Selbst durch die längsten Verhandlungen konnten die Reformierten nicht die Wendung *qui inter hos reformati vocantur* mit deutlicher Bezugnahme auf die vorangegangenen Augsburger Confessionsverwandten erreichen. Von lutherischer Seite gestand man nur ungern endlich die Wendung *qui inter illos reformati vocantur* zu. Mit nichten wurden dadurch die Reformierten in die Augsburger Confessionsverwandten eingeschlossen. Jederzeit bereite Lüstelei konnte unter den illi die, auf welche der Religionsfriede Bezug nahm, d. h. Katholische und Evangelische zusammengenommen verstehen. Die Lutherischen und Reformierten wurden nicht als Augsburger Confessionsverwandte zusammengefaßt, sondern man wählte dafür die Bezeichnung: Protestierende. Brandenburg hatte hierin nur einen Ausweg der Not gesehen. Mußte es doch die Wichtigkeit der Behauptung des schwedischen Gesandten²⁾ anerkennen, daß „das Wort Protestierende zu gering und den Evangelischen nachteilig zu sein schien“. Aber was half es, daß selbst Schweden der Meinung war, „man sollte das Prädikat Augsburger Confessionsverwandte behalten und etwa an einem Orte die Worte: darunter auch, die Reformierte genennet würden, begriffen sein sollten, darzuzusetzen“.

Mit Betrübniß sah Friedrich Wilhelm, „daß die Religion, auf welche er seine Seligkeit baute, und vermittelst welcher er hoffte, das Angesicht Gottes zu schauen, als eine nebengekommene und zu der Augsburger Confession nicht gehörige, ja gleichsam durch solche Contraposition verbotene sollte geachtet werden“.³⁾ Des öfters beteuerte er, daß er „sich zur Augsburger Confession mit Herzen und Munde

¹⁾ II. II. A. IV, 578.

²⁾ II. II. A. IV, 667.

³⁾ II. II. A. IV, 665.

bekannte;“ auch war er erbötig, „dieselbe, wann es nötig und erfordert würde, zu unterschreiben“. ¹⁾ Vergebens waren seine bis an das Ende der Verhandlungen fortgesetzten Bemühungen, an einem bequemen Punkte des Friedensinstrumentes zu bemerken, daß „aller Unterschied zwischen Lutherischen und Reformierten aufgehoben sein und einmal für alle declariert werde, daß man in allen Punkten und Clausulen die Religion anreichend, die Reformierten unter dem Namen der Augsburgerischen Confessionsverwandten verstanden wissen wolle“. ²⁾

Hatte man durch jene oben angeführte Formel die Reformierten als eine dritte Religionsgruppe anerkannt, so war man doch nicht geneigt, ihnen gleiche Rechte wie den Lutherischen einzuräumen.

Vor allem sprach man ihnen das *ius reformandi* ab. Kurzsichtig genug wollten dies die Lutherischen in der Formel: *sub nullo praetextu introduci debere exercitium religionis, ubi nunc non viget verclausulieren*. Aber diese Wendung war doch leicht auch den Lutherischen gefährlich, indem sie auch eine Reformation der Evangelischen in katholischen Landen verhindern konnte. ³⁾ Die frühere Forderung war gewesen, daß die Reformierten durch Revers sich verpflichten sollten, keine Reformation in ihren Landen vorzunehmen. ⁴⁾ Friedrich Wilhelm hatte dies nicht zugestehen wollen, so lange dies Recht nach dem Religionsfrieden ein wesentliches Attribut der Landeshoheit bildete. Es konnte wohl in der Praxis, wie es in Brandenburg geschehen, aufgegeben werden, jedoch nicht prinzipiell. Deshalb schlug Hessen-Cassel vor, „daß zwischen beiden evangelischen Religionen ein solcher Vergleich getroffen würde, daß alle

¹⁾ II. II. A. IV, 666.

²⁾ II. II. A. IV, 684.

³⁾ II. II. A. IV, 677.

⁴⁾ vergl. oben S. 39.

und jede Unterthanen bei ihrer Religion ungekränkt und unperturbieret verbleiben sollten".¹⁾ Denn nicht unberechtigt war die Meinung, daß dieser Streit nur dazu diene, die evangelischen Confessionen zu schwächen und die Katholischen zu stärken.²⁾

In langen, mühseligen Verhandlungen, reich an den verschiedensten Vorschlägen von beiden Seiten, suchte man nun darüber eine Einigung zu erzielen, wie es gehalten werden sollte, wenn ein Fürst des einen Bekenntnisses zum andern überträte oder durch irgend welchen Zufall Länder erhielte, die von Angehörigen der andern Confession bewohnt würden. Daß ihm alsdann das Reformationsrecht überhaupt nicht zustehen sollte, verlangten die Lutherischen, aber die Reformierten zeigten durch die verlangte Einfügung des Zusatzes *invitis subditis*, unter welcher Voraussetzung sie in diese Beschränkung einwilligen wollten.³⁾ Doch gelang es ihnen nicht zu erreichen, daß der Fürst mit Einwilligung seiner Unterthanen eine Reformation seiner Lande vornehmen durfte.

Ein Fürst, der über Unterthanen, die einer andern Confession als er selbst zugehörten, die Herrschaft erlangt hatte, mußte sich alles Einspruches in kirchliche Angelegenheiten begeben und sich verpflichten, an dem Religionsstand, wie er bei seinem Regierungsantritt gewesen, nichts zu ändern. In gleicher Weise sollte es bei einem etwaigen Glaubenswechsel des Fürsten gehalten werden. Diener der Kirche und Schule sollten hinfort nicht mehr von ihm ernannt werden, sondern er sollte verpflichtet sein, dieselben, wenn sie von den Communen präsentiert würden, unverbrüchlich (*irrefragabiliter*) zu bestätigen. Friedrich Wilhelms Bemühungen ist es zu danken, daß diese rigorose Formel nicht aufrecht erhalten wurde,

¹⁾ U. u. A. IV, 420.

²⁾ U. u. A. IV, 422.

³⁾ v. Meiern A. T. VI, 260.

denn er war nicht geneigt, sich in seinen Landen derartig beschränken zu lassen, und wollte es vielmehr bei den seinen Ständen gegebenen Reversen bewenden lassen.¹⁾

Auch die Universitäten wollten die Lutherischen ganz dem Einfluß des andersgläubigen Fürsten entziehen. Die Reformierten betonten dem gegenüber mit Recht, daß hier nur die Professoren der Theologie in Betracht kämen. Schließlich mußten sie doch mit diesen auch die Professoren der Philosophie auf eine Stufe stellen.

Am härtesten war die Forderung, daß der Fürst nur für sich und in seiner Residenz die freie Religionsübung haben sollte. Aber hier erreichten die Reformierten, weder daß dieselbe in jeder Residenz gestattet sein sollte, noch daß an dieser Freiheit auch diejenigen Landeskinder teilnehmen durften, welche sich zu dieser Confession bekannten.

Wenig genug war für die Reformierten erreicht, aber es war doch von nicht geringer Bedeutung, daß sie reichsrechtliche Anerkennung erlangt hatten und auch „von Rechtswegen“ gleichberechtigt neben den Lutherischen standen. Wie diese gewonnene Gleichberechtigung zu benutzen war, zeigte Brandenburg in seiner Stellungnahme zu den übrigen kirchlichen Fragen. Wenn auch die brandenburgischen Gesandten häufig darüber zu klagen hatten, „wie gar hart sonderlich die evangelischen Stände ihnen entgegenarbeiteten“,²⁾ so wichen sie doch nicht von ihrem weiten Gesichtspunkte ab.

Als am 12. Februar 1646 im Kurfürstenrat die Amnestiefrage zur Beratung kam, trat Brandenburg in einem ausführlichen Botum für die allgemeine und ausnahmslos zu gewährende Amnestie ein.³⁾ Auch im Fürstenrat gab es seine Stimme in gleichem Sinne ab. Hier waren 23 für die Universalamnestie mit dem Termin 1618, dagegen 39

¹⁾ U. u. A. IV, 686.

²⁾ U. u. A. IV, 511.

³⁾ U. u. A. IV, 423 f.

für die Amnestie von 1641, welche in politicis das Jahr 1630, in ecclesiasticis das Jahr 1627 als Termin gesetzt hatte.

Vornehmlich waren bei dieser Frage die Evangelischen in den kaiserlichen Erblanden beteiligt. In Böhmen war früher durch den Majestätsbrief einem Teil der Unterthanen freie Religionsübung zugestanden. Es galt also auch hier den Stand der Dinge von 1627 herzustellen. Allerdings schreckte die kaiserliche Majestät nicht vor der Sophisterei zurück, 1627 habe der Majestätsbrief nicht gegolten, da er von Ferdinand II. nie anerkannt sei. Friedrich Wilhelm wollte in dieser Frage ungern zuerst vorgehen, aber er war fest entschlossen, wenn die Sache einmal auf die Bahn gebracht sei, mannhafte für die Bedrängten einzutreten.¹⁾ Es war ihm dies um so höher anzuschlagen, als dort ausschließlich das lutherische Bekenntnis vertreten war. Doch nicht allein Böhmen kam hier in Betracht, sondern auch die andern Erblande, in denen ebenfalls das Evangelium sehr verbreitet war. Vom Grafen- und Herrenstande waren hier 42 Geschlechter mit 154 Personen und vom Ritterstande 29 Geschlechter mit 78 Personen evangelisch.²⁾ Ob sie noch weiter bei ihrem Bekenntnis treu beharren konnten, hing allein von diesen Friedenstractaten ab. Allerdings fanden die kurfürstlichen Gesandten wenig Unterstützung bei den Ausschlag gebenden Mächten. Schweden wies jegliche Einmischung hier zurück, da die Erzherzöge ja besondere Privilegien hätten.³⁾ Trotzdem nahmen die Evangelischen die Forderung der freien Religionsübung für die Evangelischen in den kaiserlichen Erblanden unter die Zahl der Gravamina⁴⁾ auf. Aber der Kaiser,

1) U. u. A. IV, 387.

2) v. Meiern A. P. IV, 176. 177.

3) U. u. A. IV, 549.

4) v. Meiern A. P. IV, 95.

welcher sich in seinen Stammlanden nichts vorschreiben lassen wollte, hatte seinen Gesandten scharfen Befehl erteilt, jene Forderung zurückzuweisen.¹⁾ Um aber auf rechtskräftigem Boden zu stehen, wurde das *ius reformandi* geltend gemacht. Die Verhandlungen, welche nun über diese Frage veranstaltet wurden, schienen durch die Vorschläge des österreichischen Grafen Trautmannsdorff²⁾ einigermaßen zu einem Abschluß gekommen zu sein, als die Kaiserlichen unerwartet wieder davon abgingen. Dem gegenüber forderte Friedrich Wilhelm zwar energisch ein Stehenbleiben bei denselben,³⁾ war jedoch nicht abgeneigt, wenn die Kaiserlichen ihren guten Willen vorher versicherten, über einzelnes nochmals in Unterhandlung zu treten.⁴⁾ Doch die Beratung über die *Gravamina*, und deren Erledigung war schwierig genug, da es durchaus an einem nach allen Seiten hin unparteiischen Schiedsrichter fehlte. Es mußte eben alles durch gütlichen Vergleich erzielt werden,⁵⁾ denn der Kaiser konnte hier nicht Richter sein, da er naturgemäß der einen Partei zugethan war. Friedrich Wilhelm schlug deshalb vor, die anwesenden Gesandten der Herren Staaten zur Vermittlung aufzufordern.⁶⁾ Doch die Verhandlungen, welche in einer engeren Deputation von katholischen und evangelischen Ständen sich abspielten, wurden durch das von den Kaiserlichen eingebrachte Ultimatum zerrissen. Bald begann man auf evangelischer Seite die Nutzlosigkeit dieser Deputation einzusehen. Mit dem kursächsischen Gesandten zogen sich auch die Brandenburger von der weiteren Beratung zurück.⁷⁾

¹⁾ U. u. A. IV, 549.

²⁾ v. Meiern A. P. IV, 144.

³⁾ U. u. A. IV, 634. 636.

⁴⁾ U. u. A. IV, 646.

⁵⁾ U. u. A. IV, 589.

⁶⁾ U. u. A. IV, 648f.

⁷⁾ v. Meiern A. P. IV, 948.

Allerdings war das *ius reformandi* von dem *ius territorii* abhängig, und kein Landesfürst oder Stand des Reiches war verpflichtet, „wider seinen Willen eine widrige Religion oder derselben zugethane Unterthanen in seinen Landen oder Gebieten zu dulden“. ¹⁾ Aber darin allein gipfelte diese Frage doch nicht ausschließlich, sondern es kam vielmehr darauf an, „ob nicht die Katholischen schuldig seien, dasjenige zu halten, was sie selbst mit den Evangelischen solemmniter pacisciert und verglichen haben“. Wenn nun alles bezüglich der Religion und der kirchlichen Güter in den Stand treten sollte, wie es am 1. Januar 1624 gewesen war, so mußte die freie Religionsübung in den katholischen Landen nicht nur weiter zugestanden, sondern auch so wieder hergestellt werden, wie es in besagter Zeit gewesen war. Doch so viel auch hin und her verhandelt wurde, die Kaiserlichen gaben nicht nach. Mit schwerem Herzen entschloß sich Friedrich Wilhelm das Friedensinstrument zu unterzeichnen, obgleich dieser ihm so wichtige Punkt nicht erledigt war. Das einzige, was er errungen, war, daß er für sich und die Evangelischen das Recht in Anspruch genommen hatte, zu Gunsten jener Bedrängten einzuschreiten. ²⁾ Mochte er sich auch damit trösten, daß vielleicht eine für die Lösung dieser Frage günstigere Zeit Gelegenheit gab, das Versäumte nachzuholen und jenen Unglücklichen die gern gewährte Unterstützung zuteil werden zu lassen. Doch ehe die Morgenröte dieser neuen Zeit anbrach, suchte er nach Möglichkeit das *ius migrandi* für die um des Glaubens willen Bedrängten durchzusetzen. Denn von katholischer Seite wurden solche unchristliche und

¹⁾ II. II. A. IV, 660.

²⁾ Es heißt *facultatem sibi reservant in proximis comitiis aut alias apud S. C. M. . . . alterius respective amice interveniendi et demisse intercedendi.*

tyrannische Maßnahmen vorgenommen, daß sie sich derselbigen, wann sie ihnen werden vorgestellt werden, selbst schämen müssen“.¹⁾

Die großen Hoffnungen, mit denen die westfälischen Friedensverhandlungen begonnen waren, hatten sich wenig verwirklicht. Es war im wesentlichen nur der status quo erreicht, aber auch nicht in allen Punkten unbedingt. Viele Fragen waren ungelöst geblieben. Nach jahrelangem Verhandeln, währenddessen mehr als einmal ein Abbruch nahe bevorzustanden hatte, war man froh gewesen, wenigstens in den Hauptpunkten einig geworden zu sein. Die Errungenschaften waren auf beiden Seiten keine großen, aber es war immerhin bedeutend genug, daß die Reformierten staatsrechtliche Anerkennung im Reich gefunden hatten, und Brandenburgs Anstrengungen war dies nicht zum wenigsten zu danken. Wie einflußreich die Stellung des Kurfürsten geworden war, zeigte sich recht deutlich am Schluß der Verhandlungen. Als er bezüglich seiner Zugehörigkeit zu den Augsburger Confessionsverwandten die nicht mißzu deutende Erklärung gab, sich sein Recht an dem Orte zu suchen, da er es wohl erlangen wollte, beschleunigte sein Wort nicht minder, als die hinter ihm stehenden 15000 Mann schlagfertiger Truppen das Zustandekommen des Artikel VII, welcher die Reformierten den Evangelischen gleichstellte.²⁾

So war der Brandenburger der Führer der Evangelischen geworden, denn Lutherische wie Calvinisten wandten ihre Blicke vertrauensvoll nach Berlin, da sie nunmehr inne wurden, daß Sachsen nicht mehr fähig war, das allgemein evangelische Interesse zu vertreten. Und wie sehr war eine einheitliche Führung gerade in der Reichspolitik notwendig! Das Friedensinstrument hatte nur das erledigt, was dringend

¹⁾ II. u. A. IV, 391.

²⁾ Droysen a. a. O. III, 1, 326.

erforderlich war; alles Weitere war einem binnen Jahresfrist zu berufenden Reichstage vorbehalten. Noch stand Brandenburg mit seinem Einfluß in gleicher Linie mit einigen andern evangelischen Fürsten, aber wenn es weiter schritt auf dem hier eingeschlagenen Wege richtiger Toleranz, so konnte ihm die erste Stellung nicht ausbleiben.

5. Der Reichstag in Regensburg im J. 1652.¹⁾

Das Friedensinstrument (Inst. Pac. Osn. Art. VIII § 3 Monast. § 64) bestimmte, daß alle noch nicht gelösten Streitfragen in Reichssachen auf einem binnen sechs Monate nach der Ratifikation des Friedens zu berufenden Reichstage erledigt werden sollten. Wohl ging mehr als Jahr und Tag hin, ehe die Berufung geschah, denn wozu brauchte Kaiserliche Majestät einen Reichstag und mit diesem eine Neugestaltung der Verfassung auf Grundlage des Friedensinstrumentes; befand sie sich ja bei diesen ungeordneten Verhältnissen, wo sie selbst der allein maßgebende Erklärer aller streitigen Fragen war, viel besser! Und doch gab es einen Punkt, in dem sie ohne die Mitwirkung der Fürsten nichts vermochte: die Königswahl. „In ihr gipfelte damals die Frage, ob das Haus Osterreich im stande wäre, auch unter den veränderten Verhältnissen die Oberherrschaft in Deutschland zu behaupten. Mit nicht geringem Staunen vernahm „die ehrbare Welt“, daß Kaiserliche Majestät zum 31. Oktober 1652 einen Reichstag nach Regensburg berufen hätten.

Friedrich Wilhelm sandte voll guter Hoffnungen seine Bevollmächtigten dorthin, da ihm kurz vorher der Kaiser in Prag²⁾ bei einer persönlichen Zusammenkunft weitgehendste Versprechungen gemacht hatte. Aber wie bald erkannte er, daß die Lage sich vollständig geändert hatte. In der Um-

¹⁾ Vergl. Ms. hor. der Kgl. Bibl. in Berlin fol. 50. — Droyjen a. a. O. III, 2,96 ff. Erdmannsdörffer, Graf Georg Friedrich v. Waldeck. Berlin 1869 S. 82 ff.

²⁾ U. u. A. IV, S. 915 ff.

gebung des Kaisers waren jetzt Männer, die von den früheren Zusagen nichts wissen wollten. Blumenthal, den Friedrich Wilhelm nach Regensburg sandte, hatte auch gleich damit zu rechnen. Das evangelische Wesen war noch immer des Schutzes bedürftig; ihm die Segnungen des Friedens zu bewahren, mußte auch hier die vornehmste Aufgabe sein. Schon begann in den eigenen Reihen sich wieder der Sondergeist zu regen. Mit Betrübnis vernahm Friedrich Wilhelm, daß Kursachsen in dieser Zeit sich verschiedentlich der Bezeichnung: ungeänderte Augsburgische Confession bedient hatte. Unter keinen Umständen war es zu dulden, daß eine derartige Auffassung sich wieder Bahn brach, denn jetzt war weniger als sonst Zwietracht in den eigenen Reihen angebracht.

„Es ist zu beklagen, daß so gar keine Verfassung im Reich ist und sich kein Stand des andern annimmt“, sagte Kurföln beim Beginn der Verhandlungen. Friedrich Wilhelm forderte die Evangelischen auf, in der Unterstützung Kurfölns gegen die Lothringer zu zeigen, daß sie nicht geneigt seien, einseitig nur ihren Vorteil durchsetzen zu wollen. Aber die Evangelischen waren führerlos und somit ohne einheitliche Initiative. Wohl scharten sie sich um Schweden und erwarteten von dieser Macht ihr alleiniges Heil. „Die Notdurft in alle Wege, schreibt der Kurfürst im März 1653, erfordert, daß die evangelischen Stände sich näher zusammen thun und vertrauliche Kommunikation mit einander halten“.¹⁾ Die Königswahl sollte den Evangelischen gar bald die Augen darüber öffnen, wie Schweden, auf das sie sich verließen, ihre Interessen vertrat. Am 31. Mai 1653 ward Erzherzog Ferdinand, der älteste Sohn Ferdinands III., zum römischen König gewählt. Die Kurfürsten hatten das Wahlgeschäft so eilig betrieben, daß Brandenburg gar keine Zeit hatte, seine

¹⁾ II. u. A. VI, 186.

Anliegen vorzubringen. In der Wahlkapitulation fand nichts Aufnahme, was den Evangelischen nützen konnte. Der unglücklichen Protestierenden in den Erblanden wurde, trotzdem Friedrich Wilhelm es lebhaft wünschte, nicht gedacht.¹⁾ War er doch fast der einzige gewesen, der dafür eintrat. Die Evangelischen Österreichs erklärten „mit thränenden Augen“, daß Brandenburg die einzige Macht sei, auf die sie nächst Gott hoffen könnten.²⁾ Daß der Kurfürst die Sache derselben zu der seinigen machte, gab ihnen einen Rückhalt, den sie von Schweden vergebens gefordert hatten. Ferner konnte jetzt niemand in Zweifel darüber sein, wohin die kaiserliche Politik steuerte. Selbst in Regensburg unter den Augen der evangelischen Stände scheute man sich nicht mit gehässigen Angriffen vorzugehen. Den dortigen evangelischen Predigern setzte man „mit Basquillen und andern ehrenrührigen Scriptis“ zu, daß es fast unerträglich war. „Ein scharfes Scriptum wider den dortigen Superintendenten“ forderte entschieden zur Beantwortung heraus.³⁾

Statt nun die Parität in den einzelnen Kollegien anzubahnen, vermehrte der Kaiser die katholischen Stimmen, indem er wohlgeschulte Beamte des Wiener Hofes in den Fürstenrat einführte. Brandenburgs Protest gegen diese Maßnahme änderte daran nichts, aber er bewirkte doch, daß sich die Evangelischen insgesamt um dasselbe scharten. Der Umschwung begann. „Das Haus Braunschweig, schreibt Blumenthal im Anfang Februar 1654, fanget nun an, mehr als die sächsischen Häupter Vertrauen gegen uns zu erweisen“.⁴⁾ Das Resultat des Reichstages war, daß Brandenburg die Führung der Evangelischen mehr und mehr in die Hände bekam. Das laue Verhalten Kurfürstens in den Verhand-

¹⁾ H. u. A. VII, 425.

²⁾ H. u. A. VI, 187.

³⁾ H. u. A. VI, 410.

⁴⁾ H. u. A. VI, 399.

lungen erweckte bei Friedrich Wilhelm den Gedanken, das Direktorium im *corpus evangelicorum* an sich zu bringen.¹⁾ Deshalb beauftragte er seinen Gesandten, bei den Evangelischen darauf hinzuwirken. Freilich war es kein leichtes Unternehmen, wenn es auch bei den letzteren zum Teil Anklang fand und schon vordem bei den westfälischen Friedensverhandlungen in Anregung gebracht war. „Das Sicherste würde sein, schreibt damals Blumenthal,²⁾ Kurfürsten, sondern sich merken zu lassen, daß man einige Diffidenz in ihm setze, durch den Markgrafen von Ansbach oder sonst jemanden beweglich erinnern zu lassen, daß S. R. D. sich des evangelischen Wesens fleißig annehmen wollten“. Der Kurfürst wollte das schon oft angebotene Direktorium nicht ohne weiteres übernehmen, doch beauftragte er seinen Gesandten, „sofern Kurfürsten sich der Direktion nicht unterziehen wollte, sie mit guter Bescheidenheit an sich zu bringen und in seinem Namen zu führen“.³⁾

Die Fragen, welche diesen Reichstag bei der Erörterung der Wahlcapitulation beschäftigen sollten, waren wichtig genug. Die Evangelischen konnten dabei ein günstiges Ergebnis nur von einem festen Zusammenschluß erwarten.

Zunächst kam die Lage der Evangelischen in den Erblanden in Betracht. Wie schon früher, so trat auch jetzt wieder Friedrich Wilhelm für sie und alle Evangelische im ganzen römischen Reiche⁴⁾ ein, ohne hierbei etwa einen Unterschied zwischen Lutherischen und Reformierten zu machen. Die Instruction für die nach Regensburg abge-

¹⁾ H. u. A. V, 700. Vgl. Pfanner, *hist. comit.* S. 385 ff.
G. A. Arndt, *de directorio Evangelicorum a Joh. Georgio Sax. Princ. Elect. in pacif. Vestfal. repudiato.* Lipsiae 1800.

²⁾ H. u. A. VI, 339.

³⁾ H. u. A. VI, 364 ff.

⁴⁾ H. u. A. VI, 186.

ordneten Gesandten¹⁾ faßte diesen Punkt besonders ins Auge. Freilich wollte er hier Kursachsen nicht vorgreifen, sondern ihm den ersten Anstoß überlassen und dann ihm hülfreich zur Seite treten. Selbst eine hohe Summe Geldes wollte er daran wenden, wenn er den Evangelischen die freie Religionsübung verschaffen konnte.

Die Lage der Dinge in den österreichischen Erblanden war traurig genug. Kaiserliche Majestät hatte dem Bischof von Breslau und Meiße „gar scharfe Befehle erteilt, gegen Ostern 1653 alle evangelischen Prediger in den Fürstentümern abzuschaffen, die Kirchen zu verschließen oder katholische Pfaffen einzusetzen.“²⁾ Nur zwei Kirchen auf eigene Kosten zu bauen, war den evangelischen Ständen freigegeben.

Zu Großburg in Schlesien war dann am 12. Februar 1654 der evangelische Prediger vertrieben und ein katholischer eingesetzt. Ein Rechtstitel hierfür mangelte den Kaiserlichen durchaus. Im Gegenteil übte hier Friedrich Wilhelm das Patronatsrecht „von undenklichen Jahren her“ aus,³⁾ da das Gut vom Bistum Lebus herrührte. Dies Land war aber schon vor 405 Jahren ein Teil der märkischen Lande gewesen und zwar bereits zu der Zeit, als der größte Teil Schlesiens der Krone Polen zuständig war.⁴⁾ Auch der osnabrückische Frieden hatte diesen Besitz den Brandenburgern garantiert. Allerdings lag der Bezirk mitten in den kaiserlichen Landen, aber der Kaiser hatte kein Recht, hier etwa die Gegenreformation durchzuführen. Denn im Jahre 1624 war hier die evangelische Religionsübung „im Schwange gewesen“. Friedrich Wilhelm ließ nun beim Reichstage durch seine Gesandten „an gehörige

¹⁾ H. u. A. VI, 158.

²⁾ H. u. A. VI, 184.

³⁾ H. u. A. VI, 417. Buchisch, observ. in Inst. Pac. S. 500 ff.

⁴⁾ Mylius C. C. M. VI, 1, 489 f.

Orter über diese Procedur klagen und eifrig suchen, daß die Kirche restituiert würde".¹⁾ Allein man hörte seine Klage ruhig an, ohne auch nur im geringsten einzuschreiten. Da schien es denn am natürlichsten, die Unbill in derselben Weise, wie sie entstanden, aus dem Wege zu schaffen. Der Kurfürst ließ deshalb im August 1654 an den Oberstleutenant und Hauptmann zu Beskow und Storkow Herrn Balzer v. Marwitz den Befehl ergehen, den in Großburg eingesetzten katholischen Priester zu vertreiben und den evangelischen Prediger Samuel Pittichius wieder einzusetzen. Dem Lehnsman von Canitz wurde die Ausübung der katholischen Religion untersagt, aber befohlen, dem evangelischen Gottesdienste beizuwohnen und bei jeglicher Gewaltmaßregel von katholischer Seite sich auf des Kurfürsten Befehl zu berufen und an diesen sofort Meldung ergehen zu lassen.

Auch an andern Orten ließen es die Katholischen an Gewaltmaßregeln nicht fehlen. Wenn die Evangelischen die Kirchen nicht räumen wollten, wurden sie einfach tot geschossen.²⁾ Auf dem Reichstage waren ferner Abgeordnete der niederösterreichischen Landstände zugegen, um hier gegen die Maßnahmen des Kaisers Beschwerde zu führen. Es war bezeichnend für die kaiserliche Allgewalt, wie sie behandelt wurden. „Bei Vermeidung höchster Ungnade“ wurde ihnen und etlichen österreichischen Kavalieren anbefohlen, die Stadt sofort zu verlassen.³⁾ Mit dem Abgesandten der evangelischen Landstände der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer war nicht besser verfahren.⁴⁾ Er wurde ausgewiesen, wollte aber gern vor seiner Abreise den Brandenburgern, die ihm immer hülfreich zur Seite

¹⁾ H. u. A. VI, 417.

²⁾ H. u. A. VI, 486.

³⁾ H. u. A. VI, 188.

⁴⁾ H. u. A. VI, 187.

gestanden hatten, Nachricht von der ihm gewordenen kaiserlichen Antwort zugehen lassen. Die brandenburgischen Gesandten aufzusuchen, trug er Bedenken; etwas Schriftliches von sich zu geben und zu hinterlassen, schien ihm noch gefährlicher. Er bat sie daher, ihm vor dem Thore der Stadt Gehör zu geben. Die Botschaft, welche er brachte, war traurig genug. Der Kaiser hatte ihm verboten, die Vermittlung der evangelischen Stände nochmals nachzusuchen, „zumal doch solches alles vergeblich sei“. Noch härter war der Wiener Hof mit den ungarischen Ständen verfahren. Als sie, „welche doch ganz freie Stände waren“, verlangten, jemand aus ihrer Mitte zur Vertretung ihrer Interessen nach Regensburg zu senden, schlug dies der Kaiser rundweg ab und bedrohte sie mit Strafe, wenn sie dennoch derartige Schritte thäten.¹⁾

Was sollte nun aus jenen „geplagten Leuten in den kaiserlichen Erblanden“ werden? Sollten sie an Zahl über 30000 männliche Personen²⁾ wirklich auswandern, und hatte der Kaiser Recht, wenn er vermeinte, sie würden an den evangelischen Reichsständen keinen Rückhalt haben? Allerdings hatte sich Kur Sachsen³⁾ im Jahre 1621 „einen sonderlichen Promiß wegen der Religion“ geben lassen. Friedrich Wilhelm glaubte nun auch, daß Sachsen „wegen seiner ausgegebenen kurfürstlichen Parole am meisten in dieser Frage interessiert sei⁴⁾, aber einen Hinweis der schlesischen Stände auf jene übernommene Verpflichtung⁵⁾ nahm Sachsen höchst ungnädig auf, bewies sich überhaupt höchst lau.⁶⁾ Da griff denn Brandenburg thatkräftig ein und suchte hierzu die Mithülfe anderer zu

¹⁾ H. u. A. VI, 188.

²⁾ H. u. A. VI, 250.

³⁾ H. u. A. VI, 184.

⁴⁾ H. u. A. VI, 158.

⁵⁾ H. u. A. VI, 184.

⁶⁾ H. u. A. VI, 187 f.

gewinnen. Freilich Kurpfalz wollte nur dann eintreten, wenn eine Gesamtintercession aller evangelischen Stände stattfände.¹⁾ Es wies auf Kursachsen hin, dessen augenblickliche Abwesenheit die Intercession bedenklich erscheinen ließ.²⁾ Unter Friedrich Wilhelms Räten erhob sich nun die Stimme, man dürfe sich beim Schweben der pommerischen Angelegenheit nicht der Evangelischen in Schlesien annehmen,³⁾ aber des Kurfürsten Sinn war nicht darauf gerichtet, wie der anderer, mehr auf das Irdische als auf das Himmlische zu sehen.⁴⁾ Die meiste Unterstützung versprach er sich vom Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.⁵⁾

Die zu entwerfende Wahlcapitulation schien nun vor allem dazu geeignet, „geltend zu machen, was zu mehrerer Versicherung und Aufnahme der Evangelischen insgemein, auch Rettung der bedrängten und verfolgten armen Leute in den Erblanden gereichend“ schien.⁶⁾ Als am 5./15. Mai 1653 die evangelischen Kur-, Fürsten- und Ständedeputierten beim Kaiser Audienz hatten, überreichten sie eine „abgefaßte Intercession wegen einer mehreren Freiheit der Gewissen und exercitii religionis“ für jene Evangelischen.⁷⁾ Kursachsen führte hierbei das Wort. Aber der Kaiser erwies sich nicht als gnädiger Herr, sondern antwortete „gar farg“, er wolle das Memorial lesen und nach reiflicher Überlegung in Billigkeit resolvieren. Vergebens drang Friedrich Wilhelm immer von neuem darauf, jenen Punkt zu erledigen. Der Kaiser erwiderte dann wohl auch, das gehöre nicht vor den Reichstag und nicht in die Wahl-

1) II. II. A. VI, 188.

2) II. II. A. VI, 192.

3) II. II. A. VI, 191.

4) II. II. A. VI, 291.

5) II. II. A. VI, 191.

6) II. II. A. VI, 200.

7) II. II. A. VI, 215 f.

versammlung, auch habe er in Augsburg keine Räte, darüber zu beratschlagen.

Der Kurfürst mußte seinen in Regensburg weilenden Räten Recht geben, daß es augenblicklich nicht möglich sei, fest auf der Lösung jener Frage zu bestehen.¹⁾ Denn Brandenburgs Stellung war durch sein Verhalten bei der Wahl ziemlich isoliert. Wenn die Gesandten daher auch fast täglich auf Entscheidung in dieser so wichtigen Angelegenheit drangen, so fanden sie doch überall „schlechte Assistenz“ und nicht zum wenigsten im Kurfürstenkolleg.²⁾ Hier war Sachsen seinen früheren Maßnahmen entsprechend nicht geneigt, vom Kaiser über das Friedensinstrument hinaus etwas zu fordern;³⁾ es wollte sich eben die kaiserliche Gnade für die noch immer schwebende Jülichische Frage bewahren. Auch Kurpfalz war aus ähnlichen Gründen gebunden wegen Lautern und Simmern; dazu verfuhr es in seinen Landen mit den Katholischen nicht besser wie der Kaiser mit den Evangelischen. Beide haben denn auch bis ans Ende des Reichstages sich wenig für jene Unglücklichen erwärmt.⁴⁾ Deshalb gelang es nicht, in die Kapitulation eine die österreichischen Evangelischen schützende Bestimmung hineinzubringen,⁵⁾ denn die evangelischen Fürsten hatten sich nicht einheitlich geneigt gezeigt, diese Frage vor der Annahme der Kapitulation zu verhandeln. Hierzu kam noch, daß der brandenburgische Bevollmächtigte Blumenthal persönlich sich nie für diese Frage erwärmte.⁶⁾ Wie häufig mußte ihm der Kurfürst den Vorwurf machen, daß er zu leise trete. Der Reichstagsabschied kam, ohne daß ein Abschluß erreicht war.

¹⁾ H. u. A. VI, 240.

²⁾ H. u. A. VI, 254.

³⁾ H. u. A. VI, 225.

⁴⁾ H. u. A. VI, 449.

⁵⁾ H. u. A. VI, 291.

⁶⁾ H. u. A. VI, 316.

Nicht minder wichtig war die Paritätsfrage.¹⁾ Das Friedensinstrument hatte dieselbe ganz unzweifelhaft ausgesprochen. Die Evangelischen durften sich hierin durchaus nicht hinter das Licht führen lassen. War sie doch aufs engste mit der Reichssteuerfrage verknüpft.²⁾ Wie leicht konnte es kommen, daß die Katholischen per maiora die Evangelischen zwingen, zu Zwecken beizusteuern, die ihren Interessen durchaus zuwider waren! Friedrich Wilhelm schlug deshalb vor, daß für die notwendigen Mittel nur zwei Drittel Majorität entscheiden sollte. In diesem an sich schwierigen Kampfe war festes Zusammenhalten der Evangelischen dringend erforderlich. Der Kurfürst empfahl seinen Gesandten mit den Evangelischen vom Fürstenrat zusammenzuhalten und verbot ihnen, die schon vorhandene Zwietracht noch zu mehren.³⁾ Wie die Katholischen in dieser Frage dachten, zeigte eine Schrift, welche die katholische Bürgerschaft zu Augsburg wegen Aufhebung der Parität dem Kaiser überreicht hatte.⁴⁾ Sie war angefüllt mit den „unziemlichsten Beschuldigungen gegen die Evangelischen“. Friedrich Wilhelm hatte durch Zufall von ihr Kenntnis gewonnen und wies deshalb seine Gesandten in Regensburg sofort an, dahin zu trachten, „daß die Lästerschrift cassiert und abgethan, den Supplicanten ein scharfer Verweis gegeben, auch die Autores und sonderlich der Conciipient derselben exemplariter abgestraft würden“.

1) Memorial Waldecks: Gedanken in puncto religionis der evangelischen Erinnerungen die Parität und Collecten betreffend in das Reichsconclusum, auf die von Kais. Maj. und Kurf. Collegii Antwortschreiben an Kurf. D. zu Brandenburg. U. u. A. VI, 352 ff. beschäftigt sich ausführlich mit dieser Frage, vgl. dazu v. Meiern I, 765 ff. Erdmannsdörffer, Graf Waldeck S. 139 ff.

2) U. u. A. VI, 324.

3) U. u. A. VI, 341.

4) U. u. A. VI, 428.

Bezüglich der Deputationstage ging das Verlangen der Evangelischen dahin, daß nicht wie früher nach den drei Kollegien, sondern nach Köpfen abgestimmt werden sollte. Die Katholischen gaben nun vor, überhaupt nicht verstehen zu können, wie man bezüglich der Deputationstage sich ereifern könnte, da auf denselben gar keine Religions-sachen verhandelt zu werden pflegten.¹⁾ Friedrich Wilhelm aber wies darauf hin, „daß die Katholischen überhaupt den ihrigen, es sei auch in was Sachen es wolle, immer helfen, den Evangelischen aber allemal zuwider und entgegen seien“, auch könne man in andern Dingen den Evangelischen so nahe treten, daß sie samt ihrer Religion endlich unterliegen müßten. Wenn er nun auch nicht gewillt war, die Vereinigung der drei Kollegien zuzugestehen, so wollte er doch die Parität streng aufrecht erhalten wissen.²⁾ Sie konnte leicht durch die Vermehrung der Zahl der deputierten Fürsten und Stände erreicht werden, aber wie sollte man im Kurfürstenkolleg die drei evangelischen gegen die vier katholischen Stimmen ausgleichen? Freilich konnte es zweifelhaft erscheinen, ob nach dem Friedensinstrument auch hier die Parität herzustellen sei.³⁾ Im Interesse der Evangelischen lag es sicherlich. Es wurde wohl vorgeschlagen, dem in der Weise abzuhelfen, daß die evangelischen Kurfürsten abwechselnd in bestimmter Reihenfolge zwei Stimmen führten. Aber Friedrich Wilhelm wollte einem derartigen Auskunftsmittel nicht beistimmen.⁴⁾ Denn wie leicht konnte es kommen, daß Kurmainz hieraus Vorteil zog, indem es erforschte, ob ein evangelischer Kurfürst bei einer beliebigen Sache Interesse hatte und nun die Verhandlung derselben so lange verschob, bis dieser Kurfürst zwei Vota hatte.

¹⁾ ll. u. A. VI, 348 f.

²⁾ ll. u. A. VI, 341.

³⁾ ll. u. A. VI, 348, 349.

⁴⁾ ll. u. A. VI, 348.

Auch betreffs der Reichsstädte und Landstädte kam es zu einigen Verhandlungen über die Parität.¹⁾ Hier griff Friedrich Wilhelm ebenfalls ein. Den landsässigen Städten wollte er das *ius reformandi* nicht zugestehen.²⁾

Die Frage der Parität im Reichskammergericht wurde ebenfalls angeregt. Friedrich Wilhelm stimmte dafür, die Urteile desselben nicht eher anzuerkennen, als bis auch hier die Parität hergestellt war.³⁾

Die Stellungnahme des Kurfürsten bei diesem Reichstage, welche namentlich durch Waldecks Eingreifen einen thatkräftigen Eindruck gewann, hatte ihm bei den Katholischen „großen Haß und Unwillen“ eingebracht. „Was den Evangelischen zum Besten daselbst getrieben und abgehandelt worden“, hatte er „allein erhalten und war mit der Parität unter den Katholischen und Evangelischen ohne jemandes Assistenz durchgedrungen“.⁴⁾ Ihm war es zu danken gewesen, daß der frühzeitige Schluß des Reichstages, welcher so viele für die Evangelischen wichtige Fragen unerledigt gelassen hatte, nach Kräften hintertrieben wurde.⁵⁾ Brandenburg war es dann wieder, welches die Evangelischen veranlaßte, nach erfolgtem Schluß ein Memorial an den Kaiser zu richten, in dem sie allen ihren unerledigten Forderungen unverhohlenen Ausdruck gaben. Wenigstens damit waren die Evangelischen unter Brandenburgs Führung durchgedrungen, daß der Schluß des Reichstages nur als eine Vertagung angesehen wurde, denn nach ausdrücklicher Bestimmung sollte die unterbrochene Arbeit binnen zwei Jahren wieder aufgenommen werden.

¹⁾ II. u. A. VI, 292.

²⁾ II. u. A. VI, 293.

³⁾ II. u. A. VI, 433.

⁴⁾ II. u. A. VII, 723f.

⁵⁾ II. u. A. VI, 439.

6. Der Frankfurter Deputationstag i. J. 1655.¹⁾

Ein zum 1. Oktober 1654 nach Frankfurt zu berufender Deputationstag sollte, wie der Reichstagsabschied festsetzte, die unerledigt gebliebenen Fragen näher besprechen. Auch jetzt gewann die Meinung überall Geltung, daß Brandenburg allein im stande wäre, die Sache der Evangelischen zu führen, denn Kursachsen erwies sich auch hier lau.²⁾ Die Händel, welche zuerst zur Kunde kamen, ließen wenig Günstiges von dem Ausgang dieses Tages hoffen. Der Tag wurde immer noch nicht eröffnet, trotzdem die Mehrzahl der Gesandten eingetroffen war. Es schien fast, als ob die Katholischen den Deputationsconvent nur deshalb verschöben, um nach eigenem Gefallen wirtschaften und somit ihr Interesse allein berücksichtigen zu können.³⁾ Die brandenburgischen Gesandten sahen das zu ihrem Leidwesen, auch bei den evangelischen Ständen selbst fanden sie wenig Vertrauen zu diesem Tage. Am gleichgültigsten zeigten sich die Braunschweiger, welche bis Anfang Juli 1655 weder einen Gesandten geschickt noch sich deshalb entschuldigt hatten.⁴⁾ Und doch war gerade in dieser Zeit die Hoffnung auf das Zustandekommen des Tages größer als früher.⁵⁾ Kursachsen trieb nach wie vor seine Hemmschuhpolitik. Es wollte von allen eingelaufenen Klagen besonders wegen Unterdrückung der evangelischen Stände keine Kenntniß nehmen, bevor die Proposition

1) Droysen a. a. O. III, 2, 149 ff.

2) ll. u. N. VII, 650.

3) ll. u. N. VII, 649f.

4) ll. u. N. VII, 652f.

5) ll. u. N. VII, 654.

abgelegt und damit der Tag förmlich eröffnet war. Andre Evangelische, unter ihnen Württemberg, waren darüber höchst ungehalten und verlangten, daß man Kursachsen ruhig bei Seite lassen und doch vorgehen sollte. Diese Forderung war durchaus berechtigt, denn trotz der mißlichen Lage des Evangeliums stand Sachsen im Kurfürstenrat häufig auf katholischer Seite,¹⁾ und Brandenburg sah sich somit in Glaubenssachen auf den alleinigen Beistand des Kurpfälzers angewiesen. Deshalb mußte Friedrich Wilhelm bald die Frage erwägen, ob die Fortsetzung des Conventes für die Evangelischen wirklich nützlich sei. Nur an dem Administrator von Halle fand er einen thätigen Helfer, die evangelischen Beschwerden, welche bei der Königswahl nicht beachtet waren,²⁾ zu erledigen.

Vor allem kam es auf jene Forderungen an, welche die Evangelischen beim Schluß des letzten Reichstages scharf formuliert hatten. Die Erkenntnisse des Reichshofrates sollten nicht eher von seiten der Evangelischen Anerkennung finden, als bis er zur Hälfte mit Evangelischen besetzt war.³⁾ Nächst dem sollte wiederum von neuem die freie Religionsübung für die Evangelischen in den Erblanden gefordert werden.

Bald nachdem die Gesandten sich in Frankfurt versammelt hatten, liefen von verschiedenen Seiten Klagen darüber ein, daß protestantische Residenten am kaiserlichen Hofe vergewaltigt seien.⁴⁾ Sie fanden bei Friedrich Wilhelm geneigtes Gehör, denn es war eine alte, von ihm oft wiederholte Forderung, daß die Gesandten der evangelischen Stände, die Reichshofräte und Agenten am kaiserlichen Hofe

1) II. II. A. VII, 684.

2) II. II. A. VII, 697.

3) II. II. A. VII, 636.

4) II. II. A. VII, 650.

in der freien Religionsübung nicht behindert würden.¹⁾ Derartige Anträge wiesen aber die Kaiserlichen mit der Bemerkung zurück, daß dies Verlangen gegen das Friedensinstrument sei, welches doch die iura territorialia und episcopalia wahre.²⁾

Allein dies war doch immer ein nebensächlicher Punkt; es gab andre, wichtigere Dinge, welche eine dringende Erledigung wünschenswert erscheinen ließen. Die Evangelischen hatten sich darüber zu vergleichen, „wie die Feststellung dessen, daß die Majora in den Reichscollectis nicht gelten sollten, zu Wege zu bringen“ sei.³⁾ Im Kurfürstenkolleg hatte man, um die Parität der Bekenntnisse zu erreichen, den Ausweg des vierten Votums gewählt.⁴⁾ Man hatte sich nun dahin geeinigt, daß dies so lange von Tag zu Tag unter den evangelischen Kurfürsten herumgehen sollte, bis daß eine Meinungsverschiedenheit einträte. Alsdann sollte es so lange bei dem, der an der Reihe war, bleiben, bis die betreffende Materie erledigt war. Allerdings konnte bei der Parteinahme Sachsens für die Katholischen der Brauch des vierten Votums der evangelischen Sache gar nichts nützen.⁵⁾

In der Hildesheimer Angelegenheit wurde wenig erreicht.⁶⁾ Im ganzen trat auf diesem Tage die religiöse Frage weniger in den Vordergrund.

1) II. II. A. VII, 637.

2) II. II. A. VIII, 510.

3) II. II. A. VII, 637.

4) II. II. A. VII, 660.

5) II. II. A. VII, 684.

6) II. II. A. VII, 650. 660. 665.

7. Die Kaiserwahl von 1658.¹⁾

Ein braunschweigisches Gutachten über den Reichstag vom Jahre 1654 äußerte, daß sein eigentlicher Zweck nur der gewesen sei, die Wahl und Nachfolge dem Hause Österreich zu erhalten und das aristokratische Regiment allgemach in einen *statum monarchicum* zu verkehren.²⁾ Hiermit war die Lage richtig gekennzeichnet. Doch die Freude über den gewonnenen Sieg sollte nicht von langer Dauer sein.

Schon am 9. Juli 1654 starb Ferdinand IV., und so stand der deutsche Kaiserthron beim Tode Ferdinands III. 1657 verwaist da. Die ausgeschriebene Wahl schien Österreich wenig Günstiges in Aussicht zu stellen, denn von mehr als einer Seite wurden Gründe geltend gemacht und mit Nachdruck verteidigt, daß man von dem Hause Habsburg abweichen müsse.³⁾ Wenn nun die politischen Gründe bei der Neuwahl mehr in den Vordergrund traten, so vergaß doch gerade Friedrich Wilhelm nicht, auch für die kirchlichen Dinge einige Fürsorge zu hegen. Um hierfür etwas zu erreichen, erachtete er eine Verständigung mit Kursachsen für besonders wichtig. Als er Joh. Fr. v. Löben nach Dresden sandte, trug er ihm deshalb auf, neben der Not-

¹⁾ Ein kurzes Protokoll über die Sitzungen 1—56 zur Wahlcapitulation befindet sich im B. St. A. unter den der Regensburger Gesandtschaft 1662 mitgegebenen Akten.

²⁾ v. Meiern A. C. I, 1147. — Dazu Droysen a. a. O. III, 2, 149.

³⁾ Über Frankreich und Bayerns Stellung vgl. G. Heide in Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. XXV 1885 S. 1 ff.; über Sachsen vgl. Auerbach, la diplomatie française et la cour de Saxe Paris 1888, S. 96 ff.

wendigkeit der allgemeinen Ruhe das evangelische Wesen und das höchst nötige Vertrauen auf beiden Seiten der Religionsverwandten zu betonen.¹⁾ Hierdurch wurde es wohl veranlaßt, daß Kursachsen bei der Verhandlung über die Wahlkapitulation, unterstützt von Brandenburg und Kurpfalz, die Frage der freien Religionsübung für die evangelischen Abgesandten und Reichshofräte zu Wien in Anregung brachte.²⁾ In gleicher Weise wie früher wiesen die Katholischen dies zurück. Allein Friedrich Wilhelm ließ sich dadurch nicht entmutigen, sondern beauftragte seinen Gesandten, die Forderung aufrecht zu erhalten.³⁾

Wenn es dann auch nicht gelang, in die Wahlkapitulation eine für die Evangelischen in den Erblanden günstig lautende Bestimmung einzuflechten, so verwandte sich Friedrich Wilhelm selbst für sie beim Kaiser. Er hob hervor, daß an der Treue und Ergebenheit der Evangelischen nicht zu zweifeln sei. Denn die Religion sei, wie die neuesten Vorgänge in Spanien und Frankreich gezeigt, kein Grund, an der Unterthänigkeit nachzulassen.⁴⁾ Allein diese Fürsprache war nicht mehr in der dringendsten Form nötig, denn kurze Zeit vorher war bereits Befehl zur Einstellung der härtesten Maßnahmen vom Kaiser ergangen.⁵⁾

¹⁾ U. u. A. VIII, 447.

²⁾ U. u. A. VIII, 509 f.

³⁾ U. u. A. VIII, 510.

⁴⁾ U. u. A. VIII, 280 f.

⁵⁾ U. u. A. VIII, 369.

8. Der permanente Reichstag.

Als im Mai 1654 der in Regensburg tagende Reichstag geschlossen war, hatte Kaiser Ferdinand III. versprochen, ihn nach zwei Jahren wieder zusammentreten zu lassen, um vor allem die Ausführung der Bestimmung des Friedensinstrumentes über den kirchlichen Rechts- und Besitzstand zu regeln. Die im Herbst 1654 zusammengetretene Deputation hatte nur wenig geleistet. Der Kaiser war dann gestorben, ohne daß er zur Ausführung seines Versprechens gekommen wäre, und sein Nachfolger Leopold war wenig gewillt, das Versäumte nachzuholen. Da sollte die Notlage Österreichs alle jene mühsam unterdrückten Fragen in neuen Fluß bringen.

Im Herbst 1660 kamen aus Wien beunruhigende Nachrichten, daß die Türken wieder im Anzuge seien. Massen auf Massen fielen in die Donaufürstentümer ein, und wenn Österreich glaubte, ihrer einigermaßen Herr geworden zu sein, drohten wieder neue Scharen. In dieser Not sah sich der Kaiser gezwungen, das Reich um Hilfe zum Schutze seiner Erblände anzurufen. Zur Bewilligung derselben mußte der Reichstag zusammentreten. Das kaiserliche Ausschreiben vom 8. Februar 1662¹⁾ stellte in die erste Linie die Türkengefahr, welcher „andrer und besserer Gestalt nit als durch gemeine Beratschlagung und einmütige starke Zusammensetzung auszuhelfen“ sei; zum Schluß wurde dann auch auf die noch unerledigt gebliebenen Fragen der letzten Tagung hingewiesen.²⁾

¹⁾ Londorp a. a. D. VIII, 811 ff.

²⁾ U. u. A. XI, 152.

Friedrich Wilhelm war zwar geneigt, auf die Wünsche des Kaisers einzugehen, aber die Instruktion vom 23. Juli 1662,¹⁾ welche er seinen Gesandten mitgab, zeigte doch deutlich, daß es ihm nicht minder auf Erledigung andrer Punkte ankam. Wie er dem Kaiser bei der Hülfe gegen die Türken entgegenkam, so verlangte er ein Gleiches für die endliche Abstellung der Mißbräuche, welche auf früheren Reichstagen schon oftmals zur Besprechung, aber niemals zur Erledigung gelangt waren. Er schied sie in *indicialia*, *ecclesiastica* und *politica*. Bei der ersteren bildete das kirchliche Moment einen nicht unbedeutenden Bestandteil. Es galt, die Assessoren beim Kammergericht, die Kanzlei, den Reichshofrat nach dem paritätischen Princip umzugestalten. Namentlich bei der Besetzung der Kanzleistellen hatte Kurmainz sich Übergriffe zu schulden kommen lassen, deren Abhülfe dringend geboten war. Hiermit stand auch die Forderung in Verbindung, daß die Gesandten evangelischer Fürsten „einen evangelischen Prediger bei sich im kaiserlichen Hoflager haben mögen“. Bei den Verhandlungen über die Restitution sollten sich dann die Gesandten in keinen langen Streit einlassen, vielmehr nur kurz feststellen, daß im Jahre 1624 der Besitzstand der Evangelischen also gewesen sei, und sie demnach nur bündig eine Wiederherstellung desselben fordern könnten. In dieser Hinsicht sollte auch die donauwörthische Angelegenheit Erledigung finden. Es war ferner nach den Bestimmungen, welche der westfälische Frieden getroffen hatte, erforderlich, die Reichsverfassung neu durchzudenken. Die Parität der Bekenntnisse war dort als der leitende Gesichtspunkt hingestellt. Demgemäß mußte eine Umgestaltung stattfinden. Die Instruktion bringt nun eine ausführliche

¹⁾ II. u. A. XI, 159 ff. nur im Auszug. Sie ist 45 Folioseiten lang und war von mir für den vorliegenden Zweck bereits vor dem Erscheinen dieses Bandes eingesehen.

Darlegung der Ansichten des Großen Kurfürsten; jegliche Reichsinstitution hat er seiner Betrachtung unterzogen. So viel als möglich ist er dabei bemüht, an dem Bestehenden festzuhalten. Er kann sich z. B. nicht entschließen, die Zahl der evangelischen Kurfürsten gegenüber den katholischen zu vermehren, vielmehr geht sein Plan dahin, daß die drei evangelischen in streitigen Fällen den vier katholischen gleich gelten sollten. Betreffs der Evangelischen macht er aber niemals einen Unterschied zwischen Lutherischen und Reformierten, sondern verfolgt stets das allgemein evangelische Interesse.

Der Evangelischen in den Erblanden dann sich anzunehmen, war ihm auch hier Gewissenssache. Er konnte es nicht über sich gewinnen, „solche arme und im Gewissen bedrängte Leute so gar ohne alle Hülfe und Beistand zu lassen“. Denn die für sie in das Friedensinstrument eingeschaltete Bestimmung sollte nicht ein Schall von leeren Worten sein, sondern dies Recht sollte auch ausgebeutet werden. Zum Schluß der Instruktion ermahnte er, dann seine Gesandten auch sonst, „mit der andern Kur-, Fürsten und Stände Abgesandten, insonderheit aber mit den evangelischen fleißig zu correspondieren und vertrauliche Kommunikation zu pflegen und also ihr gänzlichcs Absehen dahin zu richten, daß die allgemeine Wohlfahrt befördert, das Reich bei seiner Freiheit und die Stände jeder bei seinen Prärogativen, Privilegien und Herkommen erhalten“ werde.

So in den wesentlichen Zügen das Programm, welches der Kurfürst entworfen hatte. Es fragte sich nun, wieviel davon durchzusetzen war.

Auch diesmal verging geraume Zeit, bevor der Reichstag eröffnet wurde. Es geschah am 10./20. Januar 1663.¹⁾ Vom Kaiser wurde die Frage der Unterstützung gegen

¹⁾ U. u. A. XI, 169.

die Türken in den Vordergrund der Verhandlung gestellt. Allein hiergegen erhob sich doch schnell Widerspruch; ein Teil der Evangelischen war anderer Ansicht. Sie sprachen sich dahin aus, „daß sie zu Leistung der Hülfe wider den Türken sich nicht verbündlich machen wollten, wenn die in andren und dritten Propositionspunkten begriffenen Materien auf diesem Reichstag nicht ausgemacht werden sollten.“¹⁾ Friedrich Wilhelm war nicht geneigt, sich auf diesen Standpunkt zu stellen; er hatte ja schon früher bereitwillig dem Kaiser seine Unterstützung zugesagt. Durch dies Entgegenkommen hoffte er eine baldige Erledigung der andern Punkte, die ihm am Herzen lagen, zu erlangen.

Der Reichstag bot in seinem Verlaufe ein recht klägliches Schauspiel. Jede neue Frage brachte neue „Kottierungen.“ Wie gespalten die Katholischen auch sonst waren, immer standen sie einig zusammen, wenn es galt, den Evangelischen wenn nicht großen Schaden, so doch kleinen Tort anzuthun; und die Lutherischen stimmten gern mit ihnen, wenn es gegen die Reformierten ging, die sie als unbefugte Mitgenießer des Privilegiums der Augustana und als die schlimmsten Schädiger der reinen Lehre betrachteten.²⁾ Im westfälischen Frieden hatte man ja eigentlich schon dem heiligen römischen Reiche den Totenschein ausgestellt. Jetzt schien das Leichenbegängnis desselben begonnen zu haben. Denn von einem eigentlich neuen Verfassungsentwurf wollte niemand etwas wissen; man begnügte sich vielmehr damit, auf die Feststellung einer immer währenden Kapitulation bedacht zu sein. Ihre Beratung hat lange Jahre in Anspruch genommen, und immer wieder wurden dabei Fragen, deren Erledigung schon geschehen schien, aufs neue hervorgeholt.

¹⁾ Die Gesandten an den Kurfürsten vom 28. Februar/8. März 1663. B. St. A. — II. u. A. XI, 175 nur in kurzer Inhaltsangabe.

²⁾ Drohsen a. a. O. III, 3, 352.

Evangelische und Katholische berieten sich von Anfang an getrennt in dieser Sache.¹⁾ Dabei kam alles in dem schwerfälligen Rüstzeug der ehrjamen Reichsverfassung zur Verhandlung. Natürlich nahmen die Evangelischen hierbei auch Veranlassung, ihnen am Herzen liegende Fragen zu erledigen. So wurde bei der Erörterung des Artikels 25 abermals für die am kaiserlichen Hoflager beglaubigten kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten freie Religionsübung gefordert.²⁾ Scheinbar erwies man sich diesmal auf der Gegenseite nachgiebiger. Allein das war nur äußerlich. Der Antrag wurde zwar dem Kollegiatgutachten einverleibt, aber dann verlangten die katholischen Kurfürsten, daß ihre Meinungsverschiedenheit dabei verzeichnet würde.

Die Berichte, welche die Gesandten in sehr ausführlicher Form an den Kurfürsten schickten, bieten für die Betrachtung der religiösen Frage wenig Interessantes. Auch in politischen Fragen sieht man, wie dem Reichstage schon die Bedeutung schwindet.³⁾ Es kommt in dieser Darstellung natürlich nur darauf an, aus den Verhandlungen das herauszunehmen, was auf die kirchliche Politik Bezug hat.

Bald nach dem Beginn des Reichstages empfanden die Evangelischen das Bedürfnis der gemeinsamen Beratung. Im April 1664 hielten sie unter dem Vorsitz von Magdeburg eine Zusammenkunft und verhandelten über die sie insgesamt interessierenden Punkte.⁴⁾ Es wurde beschlossen, daß Kursachsen betreffs der Evangelischen in den Erblanden beim Kaiser vorstellig werden und die Durchführung dessen, was das Friedensinstrument versprach, ver-

¹⁾ U. u. A. XI, 254.

²⁾ Die Gesandten an den Kurfürsten v. J. 1669. B. St. A.

³⁾ Beachtenswert ist das, was Meinecke, der Regensburger Reichstag und der Devolutionskrieg, in hist. Zchr. Bd. LX, 1888. S. 193 ff. auseinandergesetzt hat.

⁴⁾ U. u. A. XI, 236 f.

langen sollte. In der That ging wenige Tage darauf ein diesbezügliches Schreiben an den Kaiser ab.¹⁾ In gleicher Weise verlangten die Evangelischen Schutz ihrer Glaubensgenossen im Stift Bamberg. Auch bei der Reichshofratsordnung sollte das Interesse der Evangelischen berücksichtigt werden. Ferner wurde der Streit, welcher zwischen der Stadt Erfurt und ihrem Landesherrn, dem Kurfürsten von Mainz, ausgebrochen war, als ein Punkt, der die Allgemeinheit der Evangelischen berührte, erachtet. Ende August 1664 nahmen dann die Evangelischen Veranlassung, bei der drohenden Stellung, welche der Kurmainzer der Stadt gegenüber annahm, sich darüber näher zu beraten.²⁾ Einige sprachen sich hierbei dahin aus, „man sollte den österreichischen Gesandten andeuten, daß, wenn der Kaiser diesem gefahrdrohenden Wesen nicht steuerte und Kurmainz zurückhielte, die evangelischen Stände den Rat nicht mehr besuchen, keine Rekruten schicken, ja ihre in Ungarn stehenden Völker zurückrufen würden“. Friedrich Wilhelm verhielt sich aus leicht begreiflichen Gründen³⁾ in dieser Frage sehr zurückhaltend.

Die Aufgabe des Reichstages war ferner auch darin zu suchen, daß er streng über die Durchführung dessen, was das Friedensinstrument festgesetzt hatte, wachte. Denn darüber konnte man sich leicht klar sein, daß die kaiserliche Majestät und mit ihr die Katholischen den Evangelischen nur das zugestehen würden, was unbedingt notwendig war. Die Frage der Parität drängte sich hierbei in den Vordergrund. Was half es, daß man früher beschlossen hatte, die Entscheidungen des Reichshofrates nicht eher als zu Recht bestehend anzuerkennen, als bis hier Parität herrschte. Auf

¹⁾ v. Schaurath, vollständige Sammlung aller Concluserum des Corporis Evangelicorum II, 19 f.

²⁾ ll. u. A. XI, 247 f.

³⁾ Hirsch in ll. u. A. XI, 358.

der Katholischen Ansuchen, flagten die brandenburgischen Gesandten,¹⁾ wird denen Augsburgerischen Konfessionsverwandten zum Präjudiz in dem Reichshofrat immerhin dekretiret und erkannt, auch ihnen eine Stadt und Landschaft aus- und den andern in die Hände gespielt“. Im Jahre 1673 wurde dann wieder die Parität im Reichskammergericht berührt, wie auch hier die Bestimmungen des westfälischen Friedens zu beachten wären, aber der französische Krieg nahm das Interesse aller in dem Maße in Anspruch, daß diese Fragen zurücktraten.

Auch bei dem Matriculmoderationswerk wurde die Parität von den Evangelischen verlangt und von den Katholischen „tacite und re ipsa verwilligt“.²⁾ Selbst in Dingen, wo es kaum nötig schien, wurde darauf auch von den Katholischen Rücksichtnahme verlangt. Im Direktorium des Reichskriegsrates verlangten sie einen katholischen Feldmarschall; doch konnten die Evangelischen hierin nur die Absicht entdecken, die Angelegenheit hinzuschleppen, indem dann wieder der Vorwand wohlfeil war, mangelnde Instruktion für die eingehende Verhandlung vorzuschützen.³⁾ Erwähnt sei hierbei noch eine Streitfrage, deren Erledigung die brandenburgischen Gesandten ihrem Herrn unterbreiteten: „Wenn zween Stände oder unmittelbare, deren einer der evangelischen, der andre aber der katholischen Konfession zugethan, eine gemeine Herrschaft ex aequo iure superioritatis zugleich in Besitz oder das Condominium an einem Orte haben, ob diejenige domini territoriales, welcher einer andern Religion als die Gemeinschaftseinwohner zugethan sein, die Übung ihres öffentlichen exercitii daselbst einzuführen und zu gebrauchen, auch die Unterthanen, die, ihres

¹⁾ Bericht an den Kurfürsten v. 11./21. November 1670. B. St. A.

²⁾ Die Gesandten an den Kurfürsten vom 15./25. Juli 1670. B. St. A.

³⁾ Die Gesandten an den Kurfürsten v. 5./15. Juli 1672. B. St. A.

Glaubens zuvor gewesen oder folgendes dazu treten zuzulassen berechtigt wären, ungeachtet der gleichen Religionsübung in selbiger Kirche anno 1624 nicht in Brauch gewesen“.¹⁾ Eine Antwort des Kurfürsten liegt nicht vor.

Selbst in kleinlichen Dingen wie bei der Sieglung hielt man peinlich auf die Befugnisse der Evangelischen und Katholischen.²⁾

Betreffs der Stellungnahme Kurbrandenburgs in den Religionsfachen muß ich mich damit begnügen, diejenigen Punkte nur namhaft zu machen, über welche die Gesandten Bericht erstatteten, da ein näheres Eingehen auf sie doch keine neuen Gesichtspunkte ergeben würde. Längere Zeit hat die Grönenbachsche Religionsfache das Interesse der Evangelischen in Anspruch genommen. In Grönenbach, nahe bei Memmingen gelegen, hatte der Reichsmarschall Wolf Philipp Graf zu Pappenheim der reformierten Gemeinde die freie Religionsübung verweigert, trotzdem ihm testamentarisch die Herrschaft Rothenstein nur unter der Bedingung vermacht war, daß die Religion unbelästigt sein sollte. Der Bischof von Augsburg hatte aber gemeint, daß hier das Normaljahr maßgebend sei. Sobald die schweizerischen Eidgenossen sich für jene verwandten, beauftragte Friedrich Wilhelm seine Gesandten gleichfalls einzuschreiten.³⁾ Die Gemeinde in Grönenbach drückte darauf dem Kurfürsten ihre besondere Freude darüber aus, an ihm einen so warmen Fürsprecher beim Kaiser gefunden zu haben. Doch vergeblich versuchten die evangelischen Stände durch ein an den Kaiser gerichtetes Schreiben⁴⁾ zu

¹⁾ Die Gesandten an den Kurfürsten vom 23. April/3. Mai 1669. B. St. A.

²⁾ Die Gesandten an den Kurfürsten vom 23. Juli/2. August 1680. B. St. A.

³⁾ Die Gesandten an den Kurfürsten v. 8. Januar 1668. B. St. A.

⁴⁾ v. Schauröth a. a. O. I, 721 ff.

helfen. Bis Ende 1670 zogen sich die Verhandlungen hin, aber erreicht wurde nichts.

Ebenfalls im Jahre 1668 machten die gesamt evangelischen Kurfürsten und Stände eine Eingabe an den Grafen zu Hohen-Solms mit der Forderung, in seinen Landen den Religionszustand von 1624 herzustellen.

Nicht minder eingehende Behandlung erforderte die Bentheimische Streitsache. Wegen der in der Grafschaft „den Religionsverwandten zugezogene Beschwerden und vorgegangenen Turbationen wurde mit den anwesenden Evangelischen geredet“.¹⁾ Man einigte sich dahin, auch hier ein Abmahnungsschreiben²⁾ an den Grafen abgehen zu lassen.

Charakteristisch für die Auffassung der Zeit ist eine Beschwerde der Stadt Colmar „wegen Anrichtung einer öffentlichen katholischen Schule, Einführung des neuen Kalenders und ganzen Geläut im Münster“.³⁾

Man muß sich wundern, daß der Kurfürst später verschiedene Dinge nicht zum Austrag brachte, die hierher gehörten. Betreffs der schlesischen Religionsverwandten schreibt er lieber direkt an den Kaiser. Auch die Unterstützung der Refugiés brachte er nicht vor das Corpus. Mochten ihn immerhin die Erfahrungen, welche er früher in gleichen und ähnlichen Dingen gemacht hatte, dahin belehren, daß sowohl der Reichstag als auch das Corpus zu schwerfällige Apparate waren, um mit ihnen etwas zu leisten.

Es bleibt nunmehr, um die Fürsorge des Kurfürsten für die Evangelischen in andern Landen darzulegen, noch

¹⁾ G. v. Jena an den Kurfürsten vom 24. März/3. April 1676. B. St. A.

²⁾ v. Schaurath a. a. D. I, 99 ff.

³⁾ Die Gesandten an den Kurfürsten 6./16. März 1674. B. St. A.

einiges übrig, was sich streng genommen nicht in den Rahmen der Reichstagsverhandlungen fügen läßt, aber doch zur Klarstellung der vom Kurfürsten verfolgten Reichspolitik dient. Es müssen daher für diese Vorgänge Kapiteleinteilungen nach sachlichen Gesichtspunkten gewählt werden. Soweit die Reichsverhandlungen schon eine Erörterung der betreffenden Fragen geboten, wird nur auf das schon Gesagte zu verweisen sein.

9. Die Evangelischen in den kaiserlichen Erblanden.¹⁾

Den Evangelischen in den Erblanden freie Religionsübung zu erwirken, ist Friedrich Wilhelm mehr als einmal bestrebt gewesen. Bereits in den vorausgegangenen Abschnitten ist verschiedentlich darauf hingewiesen, wie er auf Grund der Reichsinstitutionen jene Bedrängten zu unterstützen suchte. Doch hat er sich nicht allein damit begnügt, mit Hülfe des Corpus Evangelicorum auf dem Reichstage einzuschreiten, sondern er ist auch persönlich für sie eingetreten, zumal er nach dem Erlöschen des piastischen Hauses ein unmittelbares Interesse an dem Schicksal Schlesiens hatte. Neben den Schlesiern riefen dann noch die Ungarn sein fürsorgendes Herz an. Daß er gerade diesen sein Ohr lieh, hat wohl dadurch seine Veranlassung gewonnen, daß durch die Türkenkriege jenes Land ihm näher gerückt war, und er auch gern verhüten wollte, daß etwa die dortigen Protestanten, durch die harten Bedrückungen gezwungen, mit den Ungläubigen gemeinschaftliche Sache machten.

Daß er für die Evangelischen in Oesterreich, welche ebenfalls auf das härteste bedrückt wurden,²⁾ sich nicht verwandte, hat wohl darin seinen Grund, daß trotz seiner eifrigen Bemühungen das Friedensinstrument hier keine wirksame Handhabe gegeben hatte. Denn das dem Corpus

¹⁾ Lehmann, Staat und Kirche in Schlesien vor der preussischen Besitzergreifung, in hist. Zschr. Bd. L, 1883. S. 193 ff.

²⁾ Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns Bd. VI, Prag 1886.

Evangelicorum zugestandene Recht der Intercession war an sich bedeutungslos, wenn nicht auch eine Wirkung derselben in Aussicht stand.

Für Schlesien war es hauptsächlich auf Schwedens Betrieb gelungen, in den Artikel V des westfälischen Friedens eine für die Evangelischen günstig lautende Bestimmung einzufügen. Danach sollte den Protestanten der Erbfürstentümer das Recht zustehen, in den drei Hauptstädten dieser Lande, Schweidnitz, Jauer und Glogau, außerhalb der Ringmauern drei Kirchen für ihren Gottesdienst zu errichten. Allerdings war das ein geringfügiges Zugeständnis, doch immerhin wichtig genug, um dadurch eine Handhabe zu gewinnen, der Unterdrückung des Evangeliums in diesen Gegenden entgegenzutreten. Ob aber der Kaiser gewillt war, diese nur widerwillig zugestandene Bedingung zu erfüllen, sollte bald nicht mehr fraglich erscheinen. Freilich so lange noch schwedische Soldaten in der Nähe waren, wagte man es nicht angriffsweise vorzugehen. Doch bald wandte sich das Blatt. Im Jahre 1653 wurde mit der allgemeinen Kirchenreduktion begonnen.¹⁾ Da richteten die Stände Schlesiens wie schon früher ihren Blick nach Dresden und Berlin. Konrad von Sack ging dorthin als ihr Sendling. Auch in Regensburg erschien er, doch brachte er den hier tagenden Reichstag zu keinem Entschluß, da nur Friedrich Wilhelm zu energischem Einschreiten bereit war.²⁾

Otto von Noftig, der kaiserliche Statthalter Schlesiens, hat sich in hervorragender Weise an der Katholisierung des Landes beteiligt. Wohl gab sich Kaiser Leopold hin und wieder den Anschein, als ob er die strengen Maßnahmen jenes nicht billige, doch waren sie ihm im innersten

¹⁾ Buttke, die Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse Schlesiens vornehmlich unter den Habsburgern. Bd. II, S. 166 ff. Grünhagen, Geschichte Schlesiens Bd. II, S. 308 ff.

²⁾ S. oben S. 54.

Herzensgrunde sicher genehm. Das Vorgehen gegen die Evangelischen beruhte auf einem bestimmten System, man wollte sie, ohne daß sie es merkten, aussterben lassen. In diesem Sinne erging 1661 die Verordnung, daß zu den Fürstentagen und Landeszusammenkünften hinfort nur Katholische erscheinen sollten.¹⁾ Dann wurde der briegschen Regierung der Befehl zuteil, „die alten christlichen, von dem Luther aber schimpflich veränderte Hymnos“ zu verbieten. Sie sollten nach kaiserlicher Ansicht dem Artikel XIII des westfälischen Friedens zuwiderlaufen, „da die tolerierten Religionsverwandten tranquille et pacifice auch sonst in gutem Vernehmen mit den Katholischen zu leben verbunden“ wären!²⁾

Eine weitere Gewaltmaßregel gab dann dem Kurfürsten abermals Veranlassung, für die Unterdrückten einzuschreiten. Die Landschaft Teschen hatte sich seit 1654 um die Erlaubnis des Baues einer Kirche und der dazu gehörigen Räumlichkeiten bemüht. Denn 1642 hatte ihr Kaiser Ferdinand die gleichen Privilegien, welche andre Erbunterthanen im Frieden erhalten würden, zugesichert. Um nun zu ihrem Rechte zu gelangen, hatte sich die Stadt 1663 an die Herzöge von Liegnitz und Brieg gewandt, doch half deren Verwendung wenig. Da sandte auch Friedrich Wilhelm am 26. Februar 1664 ein Schreiben an den Kaiser mit der Bitte, „dero treuen Unterthanen recht christlich Begehren zu kaiserlichem Herzen mitleidentlich anzunehmen . . . Erbauung einer neuen Kirche bei der Stadt Teschen und ein freies Religionsexercitium darinnen nebst einer nötigen Schule zu Erziehung der Jugend und freien Sepultur zu geben“.³⁾ Er wies dabei auf die Ungarn hin,

¹⁾ Buckisch, schlesische Religionsakten Bd. VI c. X, 1. Rgl. Bibl. Berlin. Auch die Rgl. u. Universitätsbibl. Breslau besitzt sie.

²⁾ Buckisch a. a. O. VI. c. X, 3.

³⁾ Buckisch a. a. O. VI. c. XI, 3.

„die durch den Zwang des Gewissens bishero so kleinnützig worden, daß sie nitzo kaum das Herz fassen können, sich dem Erbfeind zu widersetzen“. Dagegen würde die Bewilligung der Bitte sie anfeuern, dem Kaiser in der Türkennot hülfreich zur Seite zu stehen. Aber es half dies ebenso wenig wie die Verwendung des Kurfürsten von Sachsen. Doch ist Friedrich Wilhelm ob dieses Mißerfolges nicht müßig geworden, nochmals einen Versuch zu machen. Mit Hülfe des Reichstages hoffte er etwas erreichen zu können. An die Gesandtschaft in Regensburg ging deshalb der Befehl ab, „betreffend die Freiheit der Religion der Herrn und des Ritterstandes der augsbургischen Confession zugethane Landsassen im Herzogtum Teschen“ unterstützend einzugreifen.¹⁾

Gleichzeitig entspann sich in Nieder-Schlesien ein anderer Streit. Hier waren „die evangelischen Reichbildstädte, wie Budisch schreibt,²⁾ mit der ihnen zu Glogau aufgesetzten Kirch nit mehr zufrieden, sondern wollten gern in einer jeden Stadt ihre absonderliche nebst den Connexis haben, und solches aus Vertrauen auf der Kurfürsten zu Sachsen und Brandenburg verhoffende Interventionibus“. Ihre Hoffnung war nicht unbegründet. Denn bereits am 30. Dezember 1664 ließ Friedrich Wilhelm an den Kaiser in dieser Sache ein Schreiben³⁾ mit folgenden Worten abgehen: „Zwar will ich so wenig als Imploranten Ew. Kaiserliche Majestät in dero Erblanden absonderlich in dero Herzogtum Schlesien habende Befugnis circa sacra anfechten, es gereicht aber dennoch Ew. Kaiserl. Majestät zu sonderbarem, hohen Ruhm, wann Sie ungeachtet des Rechtes sich dennoch allergnädigst erklärten, daß sie aus ihren Erbländern dieselben nicht ver-

¹⁾ Der Kurfürst an die Gesandten in Regensburg v. 1./11. Februar 1668. B. St. A.

²⁾ Budisch a. a. D. VI. c. XII, 1.

³⁾ Budisch a. a. D. VI. c. XII, 2.

treiben, sondern darinnen zu wohnen und ihr Exerцитium religionis in denen benachbarten Orten zu üben verstatten wollten“. Aber dies war ebenso vergeblich wie ein Hülfegeſuch beim Reichstage.¹⁾

Mehrere Jahre ſpäter fand Friedrich Wilhelm abermals Gelegenheit, für die ſchleſiſchen Proteſtanten einzuschreiten. Als 1673 die harten und ungerechten Bedrückungen derſelben durch den Grafen Schaffgotsch zu ſeinen Ohren kamen, wandte er ſich an den Kaiſer mit der Bitte um Genugthuung, aber die Antwort, welche aus der Hofburg einlief, war kurz und hart. „Der Teufel muß allda ganz los ſein, ſchrieb der Kurfürst an Schwerin, in Ungarn ſtehen ihre Sachen ſehr ſchlimm und mich diſguſtieret man. Läßt mich Gott leben und Geſundheit dabei, ſo werde ich ſuchen ſolches zu revanchieren; denn es iſt zu grob. Das iſt der Dank, daß ich ihm die Krone aufgeſetzt habe, die Zeit kann kommen, daß ich ihm die abnehme und einen andern, der es beſſer meretiert als er, aufſetze“.²⁾

Die in den Erbherzogtümern gelegenen Beſitztümer des piäſtiſchen Fürſtenhauſes waren immer für die dem Kaiſer unmittelbar untergebenen Schleſier eine willkommene Zufluchtsſtätte geweſen. Wenn die freie Religionsübung ihnen nur unter höchſt ſchwierigen Verhältniſſen geſtattet wurde, ſo hatten ſie gern nach den nahe gelegenen, den Piäſten gehörigen Ländern ihre Schritte gelenkt, um hier ungeſtört ihre Kinder taufen zu laſſen, das Abendmahl zu nehmen oder auch nur eine Predigt zu hören. Es war deſhalb für ſie ein harter Schlag, als 1675 der letzte des Piäſtengeschlechtes plötzlich ſtarb, und damit dieſe Länder dem Kaiſer anheimfielen. Nun war im geſamten Schleſien die Gegenreformation zu fürchten. Zwar wurde den Ständen

¹⁾ Buchſch a. a. O. VI. c. XII, 6.

²⁾ v. Orlich, Geſchichte des preußiſchen Staates im 17. Jahrhundert Bd. III, S. 207.

der Herzogtümer von Liegnitz, Brieg und Wohlau die Versicherung gegeben, „daß sie und ihre Posterität bei itzigem, wirklichen und vor dem Krieg gehaltenen exercitio Augustanae confessionis nebst Erhaltung bisheriger Kirchen und Schulen Verfassungen mit allen Rechten und dabei seithero geübten und hergebrachten Ceremonien und Kirchenämtern allergnädigst gelassen, erhalten und mächtiglich geschützt werden mögen“,¹⁾ doch hat die Folge gezeigt, daß dies nur Worte von leerem Schall waren.

Friedrich Wilhelm befand sich gerade in Stargard, als er die Nachricht von dem plötzlichen Tode des Herzogs von Liegnitz erhielt. Sofort befahl er seinem Gesandten in Wien „bei den kaiserlichen Ministris Erinnerung zu thun, daß in denen Fürstentümern Brieg, Liegnitz und Wohlau in Religions-sachen alles in statu quo gelassen werde“. Crocow handelte auch im Sinne seines Herrn, wiewohl ihn der frühere Landeshauptmann Posadowsky davon abzuhalten suchte und die Überreichung des kurfürstlichen Schreibens verschoben wissen wollte, „bis daß man kaiserlicher Seiten durch einigen Eingriff dazu Anlaß gäbe“. Er fürchtete, daß ein zu frühzeitiges Einschreiten des Kurfürsten ihnen leicht zum Nachteil beim Kaiser gereichen könnte, „als wenn die Stände dieselbe aus einer gar zu frühzeitigen Diffidenz ausgewürket hätten. Dannenhero sothane Intercession mehr einen Unwillen gegen die Stände als den gewünschten Effect causieren möchte“.²⁾ In Wien ging das Gerücht, daß vor dem Leichenbegängnis des verstorbenen Fürsten nichts geschehen sollte. Dann erst sollte in den Archiven „nachgesehen, das Feodale von dem Allodiale separieret und eines jeden Prätendenten Jura examinieret werden“. Betreffs der freien Religionsübung sprachen sich die kaiserlichen Minister Crocow gegenüber dahin aus, „daß die

¹⁾ Buchisch a. a. O. VII.

²⁾ Crocows Bericht vom 15. Dezember 1675. B. St. A.

Stände bei allen ihren Freiheiten sollen gelassen werden.“ Allerdings stieg schon damals in Crocow das Bedenken auf, daß der Schlesiens betreffende Paragraph des westfälischen Friedens „nur von den Herzogen, nicht aber von den Unterthanen redet“.¹⁾

Veranlassung einzuschreiten, ergab sich für den Kurfürsten gar bald. Die den Andersgläubigen feindlichen Maßregeln richteten sich zunächst gegen die Reformierten. Die größtenteils lutherische Bevölkerung der Herzogtümer empfand in ihrer Kurzsichtigkeit Wohlgefallen an diesem Vorgehen des Kaisers. Die Kirchen, in denen zur Zeit der Pfaffen reformierter Gottesdienst gehalten worden war, sahen sie gern geschlossen. Friedrich Wilhelm beauftragte Crocow, hiergegen Protest zu erheben.²⁾ Als der brandenburgische Gesandte das vom Kurfürsten in diesem Sinne abgefaßte Schreiben in Wien überreichte, wurde ihm zwar „die Hoffnung nicht benommen, daß noch vielleicht den evangelischen Religionsverwandten anstatt der abgenommenen Schloßkapelle andere bequeme Orter zu ihrem Exercitio werden verstattet werden“,³⁾ aber der Kaiser ließ sich in seinen Maßregeln dadurch nicht weiter abschrecken. Bald darauf wurden auch nicht nur die Reformierten verfolgt, sondern sogar den Lutherischen unter den wichtigsten Vorwänden eine Kirche nach der andern entzogen.⁴⁾ Unmündige Kinder evangelischer Eltern wurden gewaltsam katholisch erzogen. Evangelische Kirchen, in denen dem Kaiser als Landesherrn jetzt das Patronat zustand, wurden bei eintretender Vakanz mit katholischen Geistlichen besetzt.

1) Crocows Bericht vom 7. Januar 1676. B. St. A.

2) Schreiben des Kurfürsten an den Kaiser. Cölln d. 30. März 1676. B. St. A.

3) Crocows Bericht vom 16./26. April 1676. B. St. A.

4) Soffner, die Kirchenreduktionen in den Fürstentümern Liegnitz, Brieg und Wohlau, in Zschr. des Vereins für Gesch. u. Altert. Schlesiens Bd. XX. 1886. S. 135 ff.

Wer sollte hier nun helfen? Der Kaiser schien vermöge des ihm zustehenden Reformationsrechtes vollständig gesetzmäßig vorzugehen. Zweimal haben die evangelischen Stände des Reiches den Versuch gemacht, bei Leopold für die Bedrückten etwas auszuwirken,¹⁾ doch erzielten sie keinen Erfolg damit. Noch der spätere König Friedrich I. mußte für die um ihres Glaubens willen Notleidenden Fürbitte beim Kaiser thun.

Mit Betrübnis sah der Große Kurfürst, daß in Wien ein gütliches Wort nichts verschlug. Es mußte daher ein anderer Weg gefunden werden, den Bedrückten zu helfen. Er bot deshalb denen, die sich zur Auswanderung aus der Heimat entschlossen, gern eine Unterkunft in seinen Landen an.²⁾

Noch schlimmer standen die Dinge in Ungarn.³⁾ Hier hatte das Evangelium gleich anfangs großen Anflug gefunden. Aber die Anerkennung, welche die Anhänger der neuen Lehre sich unter Rudolf II. und Matthias erzwungen hatten, wurde, sobald das habsburgische Haus sich genügend gestärkt fühlte, durch jesuitische Künste rückgängig gemacht. Man glaubte hier um so sicherer vorgehen zu können, da Ungarn außerhalb des Reiches lag, und jede Einrede, welche sich auf das Friedensinstrument etwa stützen wollte, stolz zurückgewiesen wurde.⁴⁾ Um so leichter ferner wurde die Bedrückung der Evangelischen, zumal sie unter sich nicht einmal einig waren. Doch die eigentlichen Schreckenstage sollten erst kommen, als 1670 eine Adelsempörung, die unter Leitung des ehrjüchtigen Franz Besselényi, der Grafen Franz Radasdy, Peter Brinnyi und Franz Rákóczy ge-

¹⁾ v. Schauroth a. a. O. III, S. 530 ff.

²⁾ Friedrich Wilhelm an Spanheim vom 15./25. Dezember 1685. B. St. A.

³⁾ Krauske, der große Kurfürst und die protestantischen Ungarn, in hist. Zschr. Bd. LVIII. 1887. S. 465 ff. — Das Folgende ist nach den Reichstagsakten gearbeitet, die Krauske nicht eingesehen hat.

⁴⁾ v. Mailáth, Gesch. des österreichischen Kaiserstaates IV, S. 129 f.

standen hatte, niedergeworfen war. Wiewohl die Häupter der Bewegung strenge Katholiken waren, so wurde die Sache doch gegen die Evangelischen ausgenutzt. Als nun die Bedrückungen sich von Stunde zu Stunde mehrten, und es nur noch eine Frage der Zeit zu sein schien, ob Evangelische in Ungarn vorhanden wären, richteten die Bedrängten ihren Blick nach Brandenburg. Hatten sie doch schon vordem das Wohlwollen des Kurfürsten kennen gelernt. Im Jahre 1669 hatte er zweien ihrer Deputierten, die nach Berlin gekommen waren, gern eine Kollekte für die Anlage eines Gymnasiums in Eperies zugestanden.¹⁾ So hofften sie denn auch jetzt an ihm wieder einen Rückhalt zu finden. Sie wandten sich an den damals in Wien anwesenden kurfürstlichen Residenten Neumann. Dieser erstattete auch sogleich seinem Herrn Bericht, „er wäre im Namen der ganzen evangelischen Gemeinde sowohl deutscher wie ungarischer Nation um der Ehre Gottes und vieler Tausende ewigen Seligkeit willen angegangen, seinem Herrn ihre große Not inbrünstig vorzustellen, damit ihnen durch eine kurfürstliche Fürsprache gnädigst und baldigst Hülfe gebracht und ihnen die freie Lehre ihres evangelischen Bekenntnisses in den von ihnen selbst erbauten Kirchen und Schulen verstattet würde.“²⁾ Beigefügt war dann auch die von den bedrängten Ungarn überreichte Bittschrift.

Friedrich Wilhelm war sofort auf Maßregeln bedacht, um dem Notschrei Folge zu leisten. Er wandte sich an den Dresdener Hof mit dem Antrage, in gleichem Sinne beim Kaiser vorstellig zu werden. Aber Kur Sachsen schlug vor, sich nicht direkt an Leopold zu wenden, sondern in Gemeinschaft mit den Evangelischen am Reichstage vorzugehen. Wenn auch Friedrich Wilhelm von dem

¹⁾ Rescript an das Konsistorium vom 4./14. Januar 1669. B. St. A.

²⁾ Histor. Zschr. Bd. LVIII, S. 474.

schleppenden Geschäftsgange, der in Regensburg üblich war, nicht gern etwas wissen wollte, so ging er doch darauf ein, sobald er nur die Möglichkeit sah, zum Ziele zu gelangen. Er gab deshalb seinen Gesandten eine dahin lautende Anweisung.¹⁾ Die Ungarn würden durch die ihnen widerfahrenen Bedrückungen in die Hände der Türken getrieben, woraus „allerhand Gefährlichkeit“ für die gesamte Christenheit entstände. Er teilte den Bedrängten dann mit, daß er sich mit Kursachsen geeinigt und für gut befunden hätte, „daß ein gesamtes Schreiben von der protestierenden Stände Gesandten bei noch währendem Reichstage an kaiserliche Majestät ergehe.“ Um so eher hoffte er beim Kaiser eine Berücksichtigung einer Intercession zu finden, da gerade in jener Zeit die Türken sich wiederum rüsteten.

In Regensburg nahmen dann die brandenburgischen Gesandten die Sache sofort in die Hand und setzten sich mit den kursächsischen in Verbindung „wegen eines allerunterthänigsten, beweglichen Ersuchungsschreiben in gesamter protestierender Kurfürsten und Stände Namen an die römische kaiserliche Majestät vor die so hart verfolgte und bedrängte Evangelische im Königreich Ungarn.“²⁾ Bereits nach wenigen Wochen war die Frage so weit geregelt, daß der Inhalt des Schreibens festgestellt war, und schon am 7. Mai 1672 konnte es an den Kaiser abgehen.³⁾ Es war sehr allgemein gehalten und wies nur darauf hin, daß die Bedrängten unnützer Weise in die Arme der Türken getrieben würden. Ein Recht für die Evangelischen einzuschreiten, nahmen die Stände nicht in Anspruch. Sie appellierten nur an die Milde des Kaisers und meinten,

¹⁾ Rescript an die Gesandten vom 2. April 1672. B. St. A.

²⁾ Bericht der Gesandten vom 12./22. April 1672. B. St. A.

³⁾ v. Schauroth a. a. O. II, S. 22 f. Ribini, Krauske geben fälschlich den 4. Juni an.

daß jedenfalls ohne sein Wissen in der dargelegten Weise gehandelt sei.

Fast gleichzeitig mit diesem Vorgehen in Regensburg glaubte der Kurfürst den Evangelischen in Ungarn noch persönlich helfen zu müssen. Er sandte am 24. Mai ein Schreiben direkt an Kaiser Leopold.¹⁾ In ihm wies er auf die Gefahren hin, welche durch derartige harte Maßregeln hervorgerufen würden. Ungarn würde dadurch zerrüttet und dem Erfeind der Christenheit nur der Weg geebnet, indem die Bedrängten infolge ihrer Not bei den Türken Rückhalt suchen würden. „Dahergegen“, schreibt er dann weiter, „kundbarlich zu Tage stehet und die Erfahrung lehret, wie die unterthänigste Devotion und Liebe der Unterthanen, welche durch Beibehaltung derselben Freiheiten, sonderlich in Gewissenssachen, am meisten gewonnen, vermehret und konservieret wird, der rechte Schild und die sicherste Wacht sei, dadurch Königreiche und Lande wider alle auswärtige Gewalt bei ihrem Flor und Aufnahme erhalten werden“. Der Kurfürst giebt sich dann den Anschein, als ob er glaube, daß die Bedrückungen von der übereifrigen Geistlichkeit ohne Vorwissen des Kaisers vorgenommen wären, und daß deshalb die Verfolgungen sicher abgestellt würden, damit die Ungarn „bei fürfallender Not, zu des Vaterlandes Beschirmung das ihrige treulich und getrost“ vollbrächten. Die Antwort, welche auf dieses Schreiben aus der Hofburg am 3. Juli erfolgte, war durchweg ablehnend; der in Berlin weilende Gesandte Freiherr Johann von Goës sollte darüber unterrichtet sein.

In Ungarn wuchsen inzwischen die Bedrückungen. Der brandenburgische Resident in Wien Neumann war in seinen Schreiben bald wieder voller Klagen über die Gewaltthaten,

¹⁾ Ribini, memorabilia Augustanae confessionis in regno Hungariae a Leopoldo M. usque ad Carolum VI. Posonii 1789. S. 435 ff.

welche ihm zu Ohren kamen. Es schien wie ein Hohn, daß gerade in dem Augenblick, als die evangelischen Reichsstände und der Kurfürst sich für die Ungarn verwandten, die katholische, jesuitisch gesinnte Geistlichkeit einen Gewalttact von unerhörter Art beging.¹⁾ Die evangelische Bürgerschaft in Preßburg hatte sich geweigert, ihre Kirchen und Schulhäuser auszuliefern. Da wurde ihnen vom Erzbischof von Gran der Prozeß gemacht. Als königlicher Statthalter lud er die gesamte männliche Einwohnerschaft nebst einigen Frauen vor seinen Richterstuhl. Es wurde ihnen der Vorwurf des Ungehorsams und thätlichen Widerstandes gegen die Befehle des Königs gemacht. „So sine cognitione causae und mit höchster Praecipitanz“ wurde das Urtheil gefällt, doch kam es nicht zur Vollstreckung desselben. Die auf Grund der Anklage eingekerkerten Bürger wurden allerdings bald darauf freigelassen, aber der Klerus hatte doch das erreicht, daß in Preßburg dem Evangelium die Stätte genommen war.

Fort und fort meldeten dann Neumanns Berichte neue Unterdrückungen. Es lag ein bestimmtes System in dem Vorgehen gegen die Evangelischen. Nicht um der Religion willen, hieß es stets, würden sie verfolgt, sondern als Anstifter einer hochverrätherischen Verschwörung. Kein Mittel wurde zu schlecht befunden, um ihnen zu schaden. Wollte man aber das Evangelium erfolgreich ausrotten, so mußte in erster Linie gegen die Prediger vorgegangen werden. Welcher Geistliche sich nicht für schuldig des Verrates durch Revers erklärte, wurde „in Eisen und Banden geschlagen, um in den ungarischen Grenzfestungen noch ärger als Türken und *servi poenae*“ behandelt zu werden.

Als nun im März 1674 41 Prediger, die trotz aller Marter und Todesdrohen standhaft geblieben waren, gar

¹⁾ Histor. Zschr. a. a. O. S. 490.

„gleich einer Herde Vieh“ nach Neapel gebracht und hier auf die Galeeren verkauft waren, entschlossen sich die Evangelischen Ungarns, nochmals die Hülfe auswärtiger Mächte anzurufen. Durch die Vermittlung von Kurpfalz wandten sie sich abermals an das corpus evangelicorum mit der inständigen Bitte um Unterstützung. Sie reichten zu diesem Zwecke eine ausführliche Denkschrift ein, die allen evangelischen Gesandten beim Reichstage mitgeteilt wurde. „Es wird darin, schreiben die Regensburger Gesandten an den Kurfürsten,¹⁾ etwas umständlich erzählt, daß, nachdem etliche katholische Magnaten im Königreich Ungarn wider die kaiserliche Majestät gefährlich conspiriret, der Erzbischof und Geistliche daher Anlaß genommen, die evangelischen Prediger und Schuldiener nach Preßburg persönlich zu citieren, und als sie erschienen, an sie zu begehren, daß sie schriftlich bejahen sollten, daß sie an der vorgewesenen Rebellion theilhaftig und schuldig. Weil nun diese von Gott und der Welt und in ihrem und der Widersacher Gewissen, hieran ganz unschuldige Leute sich dazu nicht verstehen können, hat der ungarische Erzbischof und Geistliche sie dazu durch Dräuen, harte Gefängnis und allerhand Tormenten zwingen wollen. Als sie aber auch solches mit fast übermenschlicher Geduld ertragen, hat man 41 Prediger bei nächtlicher Weile aus die Gefängnisse geschleppt und durch Mähren, Oesterreich, Steyr, Kärnthén gebunden bis an das adriatische Meer gebracht und unterwegs mit Hunger, Durst, Schlägen und Schmähwort, barbarischer, unmenschlicher Weise tractieret und geänstiget, auch endlich auf die neapolitanische Galeeren geschmiedet, ihnen wider Willen Schiffskleider angelegt, die Haupthaar und Bärte abgenommen und sie den Mohren und türkischen Sklaven ähnlich gemachet, nachdem sie, als man ihnen nochmals gesaget,

¹⁾ Rom 10./20. Dezember 1675. B. St. A.

jeder um 50 Dukaten verkauft werden. Diese über die Massen elende Leute bitten um die Barmherzigkeit Gottes sich ihrer in dem schweren Leiden, so härter als der Tod selbst, zu erbarmen bei kaiserlicher Majestät ihre Erlösung zu befördern, ob bei denen, in deren Gewalt sie verkauft sein, vor sie gut zu sagen oder sie loszukaufen und ihnen mit einer Steuer zu Hülfe zu kommen, damit sie nicht unter der alle Tage schwerer und unerträglich werdenden Last und immer zunehmenden Mangel der zur Lebensunterhaltung nötiger Dinge, ihren Hassern und Widersachern zum Frohlocken vergehen müssen“.

Die in Regensburg weilenden Vertreter evangelischer Mächte hielten nun eine Verwendung für die Unglücklichen nicht ohne Zweck, doch mußte sie, wie die brandenburgischen meinten, insgesamt geschehen. Die Reichsstädte brachten in erster Linie Geld zur Loskaufung der Prediger zusammen. Auch Friedrich Wilhelm hat sich für sie lebhaft interessiert, wie schon die ausführlichen Berichte der Regensburger Gesandten über diese Dinge zeigen. Die Befreiung verdankten aber die Prediger dem Einschreiten Kunters, der mit seiner Flotte im Mittelmeer kreuzte.

Doch in Ungarn wuchs die Not immer mehr. Was blieb den Unglücklichen weiter übrig, als die Heimat zu verlassen und „das Brot der Trübsal elendiglich“ in der Fremde zu suchen? Es ist selbstverständlich, daß die um ihres Glaubens willen Verfolgten in Brandenburg liebevolle Aufnahme fanden. Ein besonderer kurfürstlicher Erlaß erging, um ihnen hier eine Stätte zu schaffen.¹⁾ „Nachdem Sr. kurfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg, unserm gnädigsten Herrn, hieß es in demselben, einige aus Ungarn vertriebene evangelische Bürger unterthänigst zu erkennen gegeben, wasgestalt sie sich in dero Landen niederzulassen,

¹⁾ Rescript vom 17. Februar 1676. B. St. A.

daselbst das Bürgerrecht zu gewinnen und gleich andern Einwohnern zu handeln und zulässige Handtierungen zu treiben willens wären und deshalb von Höchstgedachter Sr. kurfürstlichen Durchlaucht Permission und gnädigsten Schutz verlangten . . . als haben Se. kurfürstliche Durchlaucht diesem unterthänigsten Suchen in Gnade deferieret, thun auch solches hiermit und in Kraft dieses dergestalt, daß sie gemeldeten, aus Ungarn vertriebenen evangelischreformierten oder lutherischen Bürgern gnädigst concedieren und zulassen, sich in dero Landen, an was Ort es ihnen gefällig und anständig, zu setzen, daselbst ihre Nahr- und Handtierung gleich anderen des Landes Einwohnern zu treiben; wollen sie auch in dero gnädigsten Schutz nehmen und falls sie einige Häuser an deren Orten, wo sie zu wohnen gedenken, erbauen wollten, ihnen das hierzu benötigte Bauholz ohne Entgelt gnädigst reichen und die frei Jahr und die Exemption von denen Contributionen denen ergangenen Edictis gemäß gerießen zu lassen. Gestalt sie dann solches alles ihnen hiermit und in Kraft dieses gnädigst versprechen und sie dabei allewege in kurfürstlichen Schulden maintainieren werden“.

Auch ungarischen Predigern, die nach dem Haag auswandern wollten, gab Friedrich Wilhelm Empfehlungsschreiben mit und stattete sie durch ansehnliche Geldgeschenke mit den notwendigen Mitteln aus. Wenn er dann zu einer förmlichen Intercession beim Kaiser nie wieder schritt, so gab er doch seinen Schmerz über die Verfolgungen in Ungarn dem Kaiser gegenüber zu erkennen. Bei den Friedensverhandlungen zu Nymwegen legten die brandenburgischen Gesandten in Verbindung mit den staatlichen Verwendung für die Ungarn beim Kaiser ein. Aber freien und öffentlichen Gottesdienst erlangten sie für die Zurückgebliebenen ebenso wenig wie für die Vertriebenen die Rückkehr. Erst die Beschlüsse des Oedenburger Reichstages von 1681 schienen für die Evangelischen eine einigermaßen erträgliche

Stellung anzubahnen.¹⁾ Doch waren damit keineswegs alle berechtigten Forderungen der Evangelischen erfüllt. Als dann Wien von der Türkennot glücklich befreit war, hielten es die evangelischen Stände für angemessen, den Kaiser darauf aufmerksam zu machen, daß eine Regelung der Dinge in Ungarn jedenfalls zur Sicherung der Grenzen gegen die Türken beitragen würde. In ihrem Glückwunschschreiben,²⁾ welches sie dem Kaiser zusandten, hoben sie ausdrücklich hervor, daß die Gewährleistung der freien Religionsübung die Evangelischen in Ungarn zu besonderen Opfern anfeuern würde, und daß dadurch die Einheit des Landes hergestellt würde.

¹⁾ Kuzmány, praktische Theologie der ev. Kirche augsb. u. helv. Konfession I, 2 Urkundenbuch S. 124.

²⁾ v. Schauroth a. a. O. II, S. 24 ff.

10. Die Evangelischen in den deutschen Reichslanden.

Da der westfälische Frieden durch die Festsetzung des Normaljahres die verhängnisvolle Lehre des cuius regio eius religio beseitigt hatte, so mußte ein Fürst wie Friedrich Wilhelm, der der evangelischen Sache aufrichtig zugethan war, darüber wachen, daß jene Bestimmung auch streng innegehalten wurde, und daß den Evangelischen kein Nachtheil daraus erwuchs. Das meiste Interesse hatte er naturgemäß an den religiösen Dingen in Jülich-Berg. Sah er doch diese Lande als ein Stück seines Eigen an und hatte er durch sein Erbrecht die Verpflichtung, hier den Unterdrückten zu helfen. Allein auch an andern Orten eilte er bedrängten Glaubensgenossen gern zu Hülfe. Von vielen Beispielen nur einiges. Als die Stadt Augsburg ihn 1653 bat, zum Bau einer neuen evangelischen Kirche eine Kollekte in den kurfürstlichen Landen anstellen zu dürfen, sandte er sofort 200 Thaler¹⁾ mit dem Bemerkten, daß eine Kollekte bei dem zeitweiligen Zustande der kurfürstlichen Lande wenig einbringen werde. Als dann Johann III. von Anhalt-Zerbst in seinen Landen eine lutherische Reformation vornehmen wollte, fanden die dadurch bedrängten Reformierten an Friedrich Wilhelm einen Beschützer. Der Anhaltiner suchte zwar zu erkunden, wie der Kurfürst seine Maßnahmen auffaßte,²⁾ doch ließ er sich darum nicht von der einmal beschrittenen Bahn abhalten.³⁾

¹⁾ II. II. A. IV, 255.

²⁾ II. II. A. I, 811.

³⁾ Sering, neue Beiträge I, S. 33.

Wie aber in Jülichischen Landen der Kurfürst das Evangelium dem katholischen Herrscher gegenüber zu schützen verstand, verdient eine ausführliche Betrachtung.¹⁾

In gefahrvoller Zeit waren die rheinischen Lande an das Haus Brandenburg gekommen. Unter dem Zwang der Verhältnisse war eine Einigung mit dem wenig gut legitimirten Pfalz-Neuburger zu Stande gekommen. Durch den Übertritt des Prätendenten Wolfgang Wilhelm zum Katholicismus war den größtenteils evangelischen Landen²⁾ eine drohende Gefahr erwachsen. Brandenburg hatte von Anfang dieses Interims an seine Aufgabe darin gesehen, den verfolgten Evangelischen Schutz angedeihen zu lassen. Wie alle Konvertiten, so war auch der Pfalzgraf ein eifriger Katholik, der allen Außerlichkeiten des Katholicismus streng nachkam. In seinem Schlafgemach hatte er einen Altar mit vielen Bildern und Gemälden aus dem alten und neuen Testament, „damit er vermittelst derselben die beiden Testamente allezeit vor seinen Augen und in seinem Haupte hätte und sich deren Beihülfe zu seiner Andacht im Gebet gebrauchte“.³⁾ Die Pfalzgräfin freilich hatte jenen Schritt des Glaubenswechsels nicht mitgemacht, sondern war dem reformierten

¹⁾ Als Quelle: Copia etlicher Verhandlungen das Religionswesen im Fürstentum GÜlich, Cleve, Berg und Grafschaft v. d. Mark u. s. w. betr. Wie auch kirchliche Bedenkens darüber. Anno 1647 fl. 4^o. — Wahrhaftige Deduktion des elendigen Zustandes der bei den evangelischen Kirchen in Jülich und Berg. Amsterdam 1664. — Gründlicher Bericht über das Kirchen- und Religionswesen in den Fürstenthumben GÜlich . . . Getruckt und zu finden bei Tilmann Liborius Anno 1735 (verfaßt i. J. 1649). Vgl. Krebs, Beiträge zur Geschichte der Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und Philipp Wilhelm von Neuburg in den Jahren 1630 bis 1660 in Zschr. des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg Bb. XIII, 1886. S. 49 ff.

²⁾ Pufendorf a. a. O. IV, § 25 giebt die Zahl der Protestanten nach einer höchst unsicheren Schätzung auf 6000 an, vgl. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche I, S. 76 A. 1.

³⁾ II. u. A. IV, 261.

Bekennnis treu geblieben und wählte ihre Umgebung mit Vorliebe aus der Zahl ihrer Glaubensgenossen.¹⁾ Sie war eine warme Fürsprecherin ihrer Religion, aber sie mußte deswegen auch „viel Anfechtung und Widerwärtigkeit ausstehen“. In der Erduldung dessen setzte sie ihren Trost nächst Gott auf den Kurfürsten. Allsonntäglich ließ sie sich eine Predigt in ihrem Glauben halten und hoffte dadurch das evangelische Wesen im Lande zu kräftigen.

Wenn nun auch diese Fürstin durch solchen Glaubensmut ein heilbringendes Vorbild gab, so war doch die Dauer ihrer Unterstützung an ihr Leben gebunden, und früher oder später konnte das Evangelium gewärtig sein, mit Stumpf und Stiel ausgerottet zu werden. Im Hinblick darauf mußten die Evangelischen auf Unterstützung bedacht sein und richteten deshalb ihre Augen auf Brandenburg, welches nach den früheren Reversalen auch über diese Lande Hoheitsrechte besaß. Georg Wilhelm war wesentlich durch die Schuld Schwarzenbergs 1629 bei dem Düsseldorfer Provisionalvergleich von Pfalz-Neuburg übervorteilt. Alle Folgen dieses Vertrages über sich ergehen zu lassen, war Friedrich Wilhelm nicht willens. Bald nach seinem Regierungsantritt ging er damit um, eine Änderung der Lage herbeizuführen. Als er im März 1642 von der clevischen Regierung ein Gutachten über sein Verhältniß zu Pfalz-Neuburg einforderte, riet diese zwar zu einigen Zugeständnissen gegenüber dem Pfalzgrafen, aber mit der Bedingung, daß derselbe „den Reformierten und Lutherischen ihre Gemeinden und öffentlichen Exercitia, wie sie anno 1614 gewesen“, ließe.²⁾ Wenn die Räte auch sonst bei den Abmachungen des letzten Vergleiches stehen zu bleiben für richtig hielten, so wünschten sie doch bei der Besetzung der geistlichen Benefizien, wo

¹⁾ U. u. A. IV, 262.

²⁾ U. u. A. IV, 164.

monatliche Alternative beliebt war, eine Änderung.¹⁾ In Fluß kam diese Frage aber erst, als Johann von Norprad in brandenburgische Dienste trat.²⁾

So faßte denn Friedrich Wilhelm den Entschluß, „den hartbedrängten Evangelischen in Jülich und Berg Freiheit ihres exercitii zu schaffen“.³⁾ Als außerordentlichen Kommissarius ersah er sich zu diesem Zweck 1643 Norprad, dem er die Religionsache dringend ans Herz legte. Im Herbst 1645 begannen in Duisburg die Verhandlungen mit Pfalz-Neuburg. Der Kurfürst ließ energisch Schonung der Protestanten fordern.⁴⁾ Außerdem dachte er daran, die Stände von Jülich und Berg auch für sich in Pflicht zu nehmen.⁵⁾ Ihnen sollte die Lage der Sache vorgestellt und sie des kurfürstlichen „Schutz und Schirm über ihre Freiheiten und Religion, inhalts der alten hergebrachten Privilegien und Reversalen“ versichert werden. Der Auftrag wurde im Februar 1646 ausgeführt, aber ohne Erfolg.

Inzwischen war den Evangelischen auch ein thatkräftiger Beschützer in den Staaten erstanden. Schon 1645 hatten sie sich, um den bedrängten Glaubensgenossen in Jülich zu helfen, „zu scharfen Repressalien veranlaßt“ gesehen.⁶⁾ Sie hatten „verschiedene geistliche Personen und Pfarrherrn aus Jülich und Berg in Reinberg und Orsoy gefangen gehalten“.⁷⁾ Remonstrationen, welche der Pfalzgraf hiergegen erhob, fruchteten nichts. Als er sich dann an den Kurfürsten hierüber Beschwerde führend wandte, ließ dieser ihm antworten, daß dies sofort abgestellt werden würde, wenn

1) II. u. A. IV, 165.

2) Erdmannsdörfer in II. u. A. IV, 50. 148 f.

3) II. u. A. V, 202.

4) II. u. A. IV, 178.

5) II. u. A. IV, 202 f.

6) II. u. A. IV, 169.

7) II. u. A. IV, 218.

die Evangelischen in Jülich und Berg „nach Inhalt der Reversalen de anno 1609 und darauf in anno 1614 erfolgten Erklärung bei ihrem exercitio religionis gelassen und erhalten, ferner die Kirchen und alles andre in vorigen Stand redintegriert würde“.¹⁾

Die Verhandlungen mit dem Pfalzgrafen führten schließlich zu dem 1647 in Düsseldorf abgeschlossenen Vergleiche.²⁾ Friedrich Wilhelm garantierte den Katholischen der ihm zugefallenen Lande gern den früheren Besitzstand, aber er verlangte vom Pfalzgrafen das Gleiche für die Evangelischen der jülichischen Lande.³⁾ Die Festsetzungen des Hauptvergleichs⁴⁾ gingen dahin, daß „der beiderseits Unterthanen noch häufige Klagen bezüglich des Religions-exercitii binnen sechs Wochen auf eine Kommission gestellt werden sollten behulfs Relation an die Kontrahenten und Schlichtung dahin, daß Kirchen und Gotteshäuser nebst Einkünften auf den Stand der Reversalen von 1609, das exercitium religionis tam publicum quam privatum auf den Stand des Jahres 1612 zurückgeführt werden; worunter sich von selbst verstände, daß jeder Teil, wo ihm die Kirche nicht zusteht, die Religionsübung auf seine Kosten erhalte, welche Veranlassung dann in diesem Religionspunkte auf zehn Jahre gültig sein solle.“ Eine feste Entscheidung wurde augenblicklich über nichts getroffen. Friedrich Wilhelm verpflichtete sich, in der Herrschaft Ravenstein den Katholischen große Rechte einzuräumen, aber bei der Abtretung dieses Gebietes an den jungen Pfalzgrafen Philipp Wilhelm,

¹⁾ II. u. A. IV, 258.

²⁾ Burgsdorf, der bei diesen Verhandlungen thätig war, wurde nachgesagt, daß er bei der Behandlung des Religionspunktes sich schlaff gezeigt habe. Auf sein Verlangen bescheinigt ihm der Kurfürst die Richtigkeit dieser Gerüchte. II. u. A. IV, 339.

³⁾ Londorp VI, 241 ff. Dumont VI, 1, 386 ff.

⁴⁾ v. Moerner, fürbrandenburgische Staatsverträge S. 139.

welche in einem Nebenvergleich festgesetzt wurde, versäumte er nicht, in gleicher Weise für die Evangelischen freie Religionsübung auszubedingen. Wer aber den Vergleich aufmerksam liest, gewinnt doch sogleich den Eindruck, daß er mehr für die Katholischen als für die Evangelischen geschlossen ist. Jene Kommission zur Regelung der Religionsfachen, auf die man später noch einmal zurückkam,¹⁾ trat nie zusammen. Erschwerend war dann noch die ungleiche Lage der beiden Verhandellnden. Wenn Friedrich Wilhelm gegen die Katholischen Cleves schroff auftrat, mußte er sich sofort größerer Gewaltakte, die gegen die Evangelischen in Jülich verübt wurden, gewärtig sein. Dazu entstand dann gleich großes Geschrei am kaiserlichen Hofe. Es wäre daher ein ungleicher Kampf gewesen, wenn der Kurfürst durch Bedrückung der Katholischen der ihm untergebenen rheinischen Gebietsteile die Lage der Evangelischen in Jülich hätte bessern wollen. Freilich die Herren Staaten versuchten derartige Maßregeln,²⁾ wie man damals vermutete, auf Anstiften der brandenburgischen Räte.³⁾

Entsprach nun die Ausführung der in Düsseldorf getroffenen Verabredungen durchaus nicht den Erwartungen Friedrich Wilhelms, so war auch zu vermuten, daß der Artikel IV des westfälischen Friedens⁴⁾ neue Weitläufigkeiten erzeugen würde. Hier war bestimmt, daß der jülichische Successionsstreit durch Prozeß vor dem Kaiser oder auf güttlichem Wege beigelegt werden sollte. Allerdings war die Festsetzung des Normaljahres bereits erfolgt, als Pfalz-Neuburg und Brandenburg den Provisionalvergleich 1647 abschlossen.⁵⁾ Doch das ließ man sophistischer Weise

¹⁾ II. u. A. VI, 296.

²⁾ II. u. A. IV, 72.

³⁾ Krebs in Zschr. des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg Bd. XIII, 1886. S. 61.

⁴⁾ v. Moerner, fürbrandenburgische Staatsverträge S. 148.

⁵⁾ v. Meiern, A. P. W. IV, 796.

bei Seite. In kühner Hoffnung auf den kaiserlichen Rückhalt begann der Pfalzgraf neue Umtriebe.¹⁾ Am 7. März 1651 erließ er ein Edikt, in dem „alle Pacta und Privilegien, die dem Stande von 1624 zuwider seien, in den Landen Jülich und Berg für aufgehoben und ungültig“ erklärt wurden. Dadurch waren die Evangelischen arg bedroht, denn frühere Verträge hatten als Normaljahr für die Jülich-Clevischen Lande das Jahr 1609 festgesetzt, und gegenwärtig wollte dem entgegen der Pfalzgraf das ihm genehmere, durch den westfälischen Frieden festgesetzte Normaljahr gelten lassen. Aber schon bei den Verhandlungen in Osnabrück hatte Friedrich Wilhelm eine derartige Deutung des Friedensinstrumentes gefürchtet und ausdrücklich betont, daß dies den Partikularabmachungen am Rhein nicht hindernd in den Weg treten sollte. Auch später beim Regensburger Reichstage forderte er zwar ein Festhalten am Normaljahr 1624, aber für Jülich-Cleve sollten die besonders vereinbarten Bestimmungen gelten.²⁾ Da nun seine Protestationen nichts nützten, und der politische Horizont auch sonst mit gewitterschwangeren Wolken, welche gegen Brandenburg sich immer mehr zusammenzuballen begannen, getrübt war, so beschloß Friedrich Wilhelm die Waffen zu ergreifen. Er that dies auch wohl in Hinblick auf die Niederlande, wo er einen Umschwung zum Besseren erwartete. Zu diesem Zweck ließ er den Generalstaaten erklären,³⁾ daß der Zweck des Krieges kein anderer sei, „als dadurch den Pfalzgrafen wider seine getreuen Unterthanen evangelischer Religion den aufgerichteten Verträgen, Pactis und Reversalen schnurstracks zu entgegen intendierten grausamen Verfolgungen, Pressuren und Drangsalen zu fon-

¹⁾ Droysen a. a. O. III, 2, 21.

²⁾ II. u. A. VI, 159.

³⁾ II. u. A. VI, 26 f.

stringieren und also zur Raison zu bringen“.¹⁾ Er rechnete dabei auf die Unterstützung derselben,²⁾ zumal sie die Verbreitung des Katholicismus in ihren Landen nicht duldeten und ihren Unterthanen die Kinder in Jesuitenschulen zu schicken verboten.³⁾ Aber der Kurfürst fand hier ebensowenig Unterstützung, wie bei den clevischen Ständen, welche dringend von Feindseligkeiten abmahnten.⁴⁾

Das Einrücken des Kurfürsten machte anfangs Eindruck.⁵⁾ Als aber die Katholischen auf die Hülfe des Kaisers sicher rechnen konnten, begannen sie sich von ihrem Schreck zu erholen, und nun entstand auf evangelischer Seite die Besorgnis, daß ihnen aus der Mißbilligung des Kaisers „viel Elend und Widerwärtigkeiten, auch Religionsverfolgungen würden zuwachsen“. Schon wünschten einzelne, daß dieser falschen Meinung entgegengetreten würde, und jene „schwermütigen Gedanken“ den Armen genommen würden, die bei der jetzt herrschenden „Verbitterung wider die Religionsverwandten“ fürchteten, daß aus einem unglücklichen Ausgange des Feldzuges ein Blutbad entstehen möchte.

Der Erfolg des Feldzuges entsprach nicht den Erwartungen des Kurfürsten; er mußte auf Frieden bedacht sein, um nicht von anderer Seite erdrückt zu werden. Lothringische Völker rückten an, und die rasch anschwellende Bewegung, welche einen entschieden katholischen und anti-französischen Charakter hatte, schien Friedrich Wilhelm erdrücken zu sollen. Da er nun nirgends, weder im Reich

¹⁾ Durch seinen Residenten im Haag ließ er ein gleichartiges Memorial überreichen. II. u. A. V, 502. In einem Schreiben an den Pfalzgrafen sprach er sich in gleichem Sinne aus. II. u. A. VI, 25.

²⁾ II. u. A. V, 502. Aitzema, saken van staet en vorlog III, 486.

³⁾ II. u. A. IV, 72.

⁴⁾ II. u. A. V, 504.

⁵⁾ II. u. A. VI, 29.

noch außerhalb desselben, Bundesgenossen fand, so blieb ihm nichts übrig, als im Juli 1651 die Mediation der Staaten einfach und ohne Bedingung anzunehmen.¹⁾ Eine persönliche Zusammenkunft des Pfalzgrafen und Kurfürsten in Angerot sollte die streitigen Punkte erledigen. Der Pfalzgraf gab die Erklärung ab, „daß alle Kirchen nebst den dazu gehörigen Einnahmen sollten dem Teil restituiert werden, welcher diese eben in A. 1609 zu Zeit der aufgerichteten Reversalen zugestanden und gehabt habe“; daß ferner für die freie Religionsübung 1612 als Normaljahr gelten sollte.²⁾ Schon gewann es den Anschein, als ob alles im besten Gange wäre, als die Verhandlungen dadurch gestört wurden, daß die lothringischen Völker die festgesetzte Neutralitätlinie überschritten. Wenn es nun nicht im Interesse des Kaisers gelegen hätte, „das locale Feuer zu löschen, damit nicht ein allgemeiner Brand daraus werde“, so würde Friedrich Wilhelm von der Übermacht erdrückt sein. So wurden die Verhandlungen in Essen wieder aufgenommen. Vor allem kam es dem Kurfürsten darauf an, die Freiheit des evangelischen Gottesdienstes in Jülich und Berg zu erhalten, dann sollten seine Gesandten auf Herstellung oder Erhaltung desjenigen Zustandes dringen, der in dem Duisburger Vergleich von 1647 von Brandenburg gefordert war. Der Kurfürst wollte dann seinerseits in den ihm zugefallenen Landen ein Gleiches den Katholischen gewähren.³⁾ Freilich fand er bei Pfalz-Neuburg durchaus keinen guten Willen, in irgend etwas nachzugeben; vielmehr wurden von dieser Seite die Forderungen stets gesteigert, sobald ein Entgegenkommen des Kurfürsten bemerkt wurde.

¹⁾ U. u. A. VI, 74. Droysen a. a. O. III, 2 S. 47 setzt sie auf den 9. August, doch widerspricht das den Akten.

²⁾ U. u. A. VI, 99 f. Aitzema a. a. O. III, 681 ff.

³⁾ Lehmann, Preußen und die katholische Kirche I, S. 160 f.

Vor allem war der Pfalzgraf nicht gewillt, bezüglich des Normaljahres bei dem Provisionalvergleich von 1647, der die Jahre 1609 und 1612 festsetzte, stehen zu bleiben, sondern wollte auch hier den westfälischen Frieden in Kraft treten lassen,¹⁾ weil dieser für den Katholicismus günstiger war. Er verlangte, daß der Kaiser ihn hierbei unterstützte und nicht der Forderung der Staaten auf Herstellung des status quo nachgäbe, denn „wann das der Kaiser leidet, so ist der Kaiser kein Kaiser mehr, sondern sind die Herren Staaten unsere Oberherren, Richter und alles“. Es wurde nun der Vorschlag gemacht, daß das Religions- und Kirchenwesen in dem Stande, wie es gegenwärtig befunden, verbleiben sollte.²⁾ Da dem Kurfürsten von keiner Seite Unterstützung kam, so mußte er seinen Wünschen entgegen am 11. Oktober 1651 abschließen, ohne den Hauptzweck, die Sicherstellung der Evangelischen in Jülich und Berg, erreicht zu haben. Die streitige Erklärung der Abmachungen von 1647, ob das Religionswesen in den Landen nach der im westfälischen Frieden gesetzten Regel des Jahres 1624 einzurichten sei oder nicht, wurde an eine Kommission, welche innerhalb sechs Wochen zusammentreten sollte, verwiesen. Vorläufig sollte es so bleiben, wie es vor der Waffenerhebung gewesen war.³⁾ Also wiederum ein Interimistikum!

Auf dem Reichstage zu Regensburg 1653 kam man auch auf die Religionsfachen in den jülich-clevischen Landen zu sprechen,⁴⁾ doch ohne der Frage einen Abschluß zu geben. Inzwischen wurden neue Vergewaltigungen gegen die Evangelischen gemeldet. Auf dem Kreistage zu Essen

¹⁾ II. u. A. V, 537 f.

²⁾ II. u. A. VI, 108.

³⁾ v. Moerner a. a. D. S. 164.

⁴⁾ II. u. A. VI, 296.

(Oktober 1653) hatten die Katholischen unter Nichtachtung des westfälischen Friedens den Evangelischen die Parität in adiunctione officialium verweigert.¹⁾ Freilich setzte der Kaiser für die Ordnung der dortigen Religions- und Kirchensachen eine Kommission ein, aber diese war doch scharf im Auge zu behalten, zumal der Pfalzgraf „mit den Pressuren gegen die Evangelischen in Zülich sonderlich stark“ verfuhr und die freie Religionsübung auch an den Orten, „da sie 1610, 1624 und 1651 notorie gewesen“, verbot.²⁾ Wohl an zwanzig Orten wurde die evangelische Predigt abgeschafft. Hauptberater waren ihm bei diesem Vorgehen die Gebrüder Walenburg. Friedrich Wilhelm konnte dem nicht ruhig zusehen und wies deshalb seinen Gesandten beim Reichsdeputationstage zu Frankfurt, Portmann, an, sich mit dem evangelischen Fürsten betreffs dieser Frage in Verbindung zu setzen. Doch der junge Pfalzgraf fuhr nach wie vor mit der Bedrückung der Evangelischen fort;³⁾ war er doch noch papistischer als sein verstorbener Vater gesinnt! Er erließ Gesetze und Verordnungen, die so angethan waren, daß bei ihrer Geltung „in wenig Jahren keine evangelischen Einwohner der Orte mehr zu finden sein“ würden.⁴⁾

Wie sollte nun den bedrückten Evangelischen geholfen werden? Die eigene Macht achtete Friedrich Wilhelm zu gering. Als er daher einen Gesandten nach England behufs Abschluß einer Allianz abordnete, trug er demselben auf, hier ein nachdrückliches Schreiben gegen den Pfalzgrafen zu veranlassen. Doch fand er hier nur geringes Interesse. Da entschloß sich 1663 der Kurfürst, eine Maßregel zu ergreifen, durch die er den Pfalzgrafen seinen

¹⁾ II. u. A. IV, 101 f.

²⁾ II. u. A. VII, 645 f.

³⁾ II. u. A. IX, 507 f.

⁴⁾ Vgl. darüber Lehmann, Preußen und die katholische Kirche Bd. I, S. 62 f.

Wünschen gefügiger machen konnte. Er schritt in Cleve gegen die Katholischen ein und ließ ihnen dasselbe Los zuteil werden wie den Evangelischen in Jülich.¹⁾ Die Kapuziner wurden aus Cleve verwiesen.²⁾ Mit Vorbedacht waren gerade diese gewählt, da sie in keinem der Normaljahre weder 1609 noch 1624 noch 1651 dort ansässig gewesen waren. Aber das fand der Pfalzgraf natürlich höchst ungerecht und führte am französischen Hofe laute Klage über die Ausweisung katholischer Geistlicher. Dem gegenüber ließ Friedrich Wilhelm erklären, daß er seine Befehle sofort rückgängig machen würde, wenn die Evangelischen nicht mehr vom Pfalzgrafen bedrückt würden.³⁾ Inzwischen hatte sich auch die politische Lage geändert. Der holländisch-englische Krieg und Frankreichs Stellung in demselben gab zu mehrfachen Verhandlungen im westfälischen Kreise Veranlassung. Hier fanden sich die Interessen der Evangelischen und Katholischen zusammen. Weshalb sollte da Friedrich Wilhelm dies günstige Zusammentreffen nicht benutzen, um die früher nicht erledigten Fragen jetzt zur Entscheidung zu bringen? Dazu kam noch, daß sich bei Pfalz-Neuburg der Wunsch auf dem Reichstage zu Regensburg geltend machte, eine Annäherung an Brandenburg zu erzielen. Der pfalz-neuburgische Gesandte äußerte sich nämlich dahin, daß „kaiserliche Majestät wohl thäte, wann sie die jülichischen Streitigkeiten zwischen Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg decidierten“.⁴⁾ Der Kurfürst gab seine Geneigtheit zu einer gütlichen Beilegung der Streitigkeiten zu erkennen, wünschte aber zuerst die Vorschläge von Pfalz-Neuburg zu vernehmen.⁵⁾

1) II. u. A. IX, 636.

2) Lehmann a. a. O. Bd. I, S. 174.

3) II. u. A. IX, 641.

4) Die Gesandten an den Kurfürsten v. 26. Jan./5. Febr. 1663. B. St. A.

5) II. u. A. XI, 185.

Auch im Interesse des Kaisers mußte es sein, daß beide sich einigten, um an ihnen eine Stütze gegen die auf die Erwerbung der spanischen Niederlande gerichteten Gelüste Frankreichs zu gewinnen. Bei der Erörterung der Religionsfrage wollte nun Friedrich Wilhelm nicht das Normaljahr des westfälischen Friedens, sondern die Bestimmungen der „aufgerichteten Verträge und Reversalen“ gelten lassen.¹⁾ Die Instruktion, welche er Blaspeil für diese Verhandlungen mitgab, betonte dies besonders.²⁾ Nur als Interim sollte das Jahr 1624 Geltung haben.

In dem am 14. Februar 1665 zu Dorsten dann abgeschlossenen Vertrage³⁾ einigte sich der Kurfürst mit dem Pfalzgrafen über eine von beiden Teilen gleichmäßig zu besetzende Kommission, welche die streitigen Punkte entscheiden sollte. Doch ihrem Zusammentreten stellten sich allerhand Schwierigkeiten entgegen, wiewohl es beiden Parteien daran lag die Streitpunkte zu erledigen. Noch in letzter Stunde hatte den Kurfürsten das Eingreifen der clevischen Stände von der Auswechselung der Ratifikation jenes Vergleiches abgehalten.⁴⁾ An Blaspeil erging der Befehl, die Ratifikation nicht eher auszufertigen, bevor er nicht sicher sei, daß die Lage der Evangelischen dadurch nicht verschlechtert würde.⁵⁾

Doch bald sollten wiederum politische Vorgänge auf einem andern Schauplatz von neuem die Verhandlungen in Fluß bringen. Den Pfalzgrafen machte nämlich das Verlangen nach der polnischen Krone gefügiger. In richtiger Erkenntnis der dadurch für Brandenburg geschaffenen günstigen

¹⁾ U. u. N. XI, 503.

²⁾ U. u. N. XI, 514.

³⁾ v. Moerner, a. a. D. S. 262 ff.

⁴⁾ U. u. N. XI, 544. Lehmann a. a. D. I, S. 178 ff. 181, 182.

⁵⁾ U. u. N. XI, 549.

Lage bot Friedrich Wilhelm zur Durchführung jenes Planes seine hülfreiche Hand,¹⁾ verlangte aber als Äquivalent die endliche Beilegung des Erbfolgestreites.

Zu der Führung der Verhandlungen wurde der bereits im diplomatischen Dienste bewährte Franz von Meinders²⁾ ausersehen. Er begab sich im Juli 1666 von Cleve nach Schloß Benrad zum Pfalzgrafen von Neuburg. Sofort nach seinem Eintreffen wurde ihm eine Audienz bewilligt, in der sogleich „der Punctus religionis“ scharf ins Auge gefaßt wurde. Der Pfalzgraf erwies sich hierbei in einem höheren Maße unterrichtet, als Meinders erwartet hatte, und disputierte mit solcher Gewandtheit, daß es nicht immer leicht war, ihm in allen einzelnen Punkten treffend zu erwidern.³⁾ Zunächst berief er sich auf sein Gewissen, welches ihm weitere Zugeständnisse verbiete. Den westfälischen Frieden wollte er um deswillen für die clevisch-märkischen Lande ebenfalls als gültig angesehen wissen, da er ihn ja selbst als Reichsstand mitbeschlossen hätte und ihm ein weiteres Nachgeben nur um Reputation bei seinen Standesgenossen bringen würde. Dies und verschiedene andre Punkte, welche mit nicht minder gleicher Spitzfindigkeit behandelt waren, wußte Meinders im einzelnen genau zu widerlegen. „Was Ihre Fürstl. Durchl. Gewissen, sagte er hierbei nach seinem eigenem Berichte, betreffe, könnte zwar niemand davon als Gott allein judicieren; S. Kurfst. Durchl. vermeinten aber, sie ließen sich von ihren Geistlichen (welche notorie aller Evangelischen Todfeinde sein und, wo und wie sie nur können, dieselbe verfolgen) allzu sehr einreden und unnötige Scrupulen machen; die Geistliche gingen von beiden Seiten ex studio partium et zelo immodico zu weit, und wäre die Regierung der Lande nicht ihnen, sondern den

1) v. Moerner a. a. D. S. 286.

2) Strecker, Franz von Meinders, Leipzig 1892. S. 18 ff.

3) Lehmann a. a. D. Bd. I, S. 187 ff.

Herren von Gott anvertrauet. Ihre Fürstl. Durchl. möchten nur eine Resolution nehmen, wie sie es ex usu und gegen Gott verantwortlich fänden; dürften den Geistlichen davon nicht Rede oder Rechenschaft geben“. Dieser Appell an die eigene Persönlichkeit schien auf den Pfalzgrafen besonderen Eindruck zu machen, er erklärte sich zu weiteren Verhandlungen bereit und bat Meinders, doch wenigstens eine Nacht zu bleiben.

Am nächsten Morgen wiederholte sich zunächst das Spiel vom Tage vorher. Der Pfalzgraf klagte, daß ihm „die ganze Nacht das leidige Pfaffenwerk im Kopfe gelegen“ hätte, allein es sei ihm unmöglich ein Zugeständnis zu machen, wenn er auch „en parole de prince die Evangelischen in ihrer Freiheit nicht zu beeinträchtigen“ gedächte. Als dann Meinders erklärte, der Kurfürst würde keine weiteren Zugeständnisse machen, sondern würde lieber die Verhandlungen abbrechen, lenkte der Pfalzgraf ein und meinte zu seinem dabei anwesenden Räte: „Ich will und muß dem Kurfürsten zu Gefallen noch einen Filz (Vorwurf) von meinen Leuten vorlieb nehmen und pro ultimo noch dieses Temperament ins Mittel bringen. . . Sollte es nun ein oder andern Orts sich gleichwohl finden, daß ob distantiam loci im Winter oder bei Ungewitter jemand . . . da er publicum exercitium hätte . . . drei oder vier Stunden gehen oder reisen müßte, so concediere ich auf Anhalten der Unterthanen loco aliquo commodo ein publicum exercitium“.

Mit diesem Entscheid reiste Meinders ab. Es waren noch längere Verhandlungen nötig, bevor am 9. September 1666 in Cleve der Erbvergleich geschlossen wurde. Bei diesem wurde in einem Nebenrecess¹⁾ bezüglich der Religionsübung und der geistlichen Güter eine Ordnung getroffen.

¹⁾ v. Moerner a. a. O. S. 294 ff.

Wenn es auch den Anschein gewinnen möchte, als ob diese Abmachungen mehr im Interesse der Katholiken Cleve-Marks getroffen seien, so erhielten doch die Evangelischen Jülichs durch die Unterstützung des Kurfürsten nicht unwesentliche Rechte. Allerdings wurde hier für die Erlaubnis der freien Religionsübung der 1. Januar 1624 als Norm angesetzt, aber es war doch ein Gewinn, daß, wenn auch mit einer eigentümlichen Clausel, den Evangelischen an weiteren sechs Orten die freie Religionsübung zugestanden wurde. Allerdings war dem Landesherrn hierdurch nicht eine unübersteigbare Schranke gezogen, sondern er konnte auch für sein Bekenntnis nach Belieben wirken, nur durfte es nicht auf Kosten der Andersgläubigen geschehen. Vor allem wichtig aber war die Bestimmung, daß fernerhin niemand mehr um seines Glaubens willen verfolgt werden sollte, daß das Bekenntnis kein triftiger Grund dafür sein sollte, ihn aus einer Gilde oder sonstigen Gemeinschaft auszuschließen oder ihm das Ansiedlungsrecht zu verweigern.

An diesen Religionsrecess knüpften sich verschiedenfache Konferenzen zu Münster-Eifel, Sinnich, Hanem, Xanten, Mörs und Duisburg, um über die weitere Ausführung der Abmachungen zu unterhandeln.¹⁾ Da jedoch kein bestimmtes Resultat erzielt wurde, trotzdem die Kontrahenten gern die streitigen Punkte aus dem Wege räumen wollten, traten Abgeordnete beider Parteien 1672 abermals zusammen, und die aus diesen Verhandlungen²⁾ hervorgegangenen Bestimmungen brachten eine genaue Festsetzung für die Stellung der Evangelischen. Friedrich Wilhelm setzte es durch, daß ausdrücklich hervorgehoben wurde, daß Katholische, Lutherische und Evangelische durchweg gleich behandelt würden, daß einem jeden der Übertritt von einer Religion

¹⁾ Ich verweise auf die genauen Ausführungen bei Lehmann a. a. D. S. 69 ff.

²⁾ v. Moerner a. a. D. S. 349 ff.

zur andern durchaus freistehen sollte. Während früher den Evangelischen der Bau einer Kirche nur vor den Thoren der Stadt Jülich gestattet war, ließ es der Pfalzgraf jetzt zu, sie innerhalb der Mauern aufzuführen. Die Orte, an denen in Jülich und Berg die Evangelischen ihren Religionsübungen ungehindert nachgehen durften, wurden sämtlich namhaft gemacht. Ferner wurden die Evangelischen von allerhand lästigen Rücksichten, die sie dem katholischen Kultus gegenüber zu nehmen hatten, befreit. Sie waren nicht mehr an die Heilighaltung der katholischen Feiertage gebunden, sondern sie konnten an denselben ruhig ihren Geschäften nachgehen. Während früher von ihnen gefordert war, beim Sacramentaustragen kein Ärgernis zu geben und dem entblößten Haupte ihnen „zu Gemüt kommenden“ Priester oder Katholischen gleiche Ehre zu erweisen oder ihnen auszuweichen, wurden ihnen jetzt bedingungslos alle lästigen Ceremonien erlassen, und sie sollten nur an die ihrigen gebunden sein. Aus allen den im einzelnen angeführten Bestimmungen kann man ersehen, wie bedrückt die Lage der Evangelischen in Jülich und Berg früher gewesen war. Man hatte sie gezwungen, bei den katholischen Processionen Gras zu streuen; ferner war die Forderung an sie gestellt, nicht nur mit ihren eigenen Glocken, die sonst feiern mußten, die katholischen Festtage zu weihen, sondern sie selbst mußten den Katholiken die Feiertagsglocken ziehen, bei der vorüberschreitenden Procession das Gewehr präsentieren und in dem Zuge selbst Fahnen und Kreuze tragen. Wenn morgens, mittags und abends das Glöcklein die Katholischen zum Gebete rief, waren auch die Evangelischen verpflichtet in Andacht den Hut abzuziehen, ohne daß hierbei ein frommes Gefühl ihr Herz durchziehen konnte. Während der Fastenzeit Fleisch zu genießen, war ihnen in gleicher Weise wie den Katholiken verboten gewesen. Doch dies waren nur gering zu achtende Außerlichkeiten,

die leicht zu ertragen gewesen wären, wenn ihre sonstige soziale Lage nicht beeinträchtigt wäre, und ihnen die Andachtsübung in ihrem Glauben freigestanden hätte. Wie mancher war um seines Bekenntnisses willen aus einer Zunft hinausgewiesen, und nicht gerade die Untüchtigsten waren es gewesen, die auf diese Weise ausgeschieden wurden. Nicht minder drückend war die geistliche Jurisdiktion gewesen, welche den Katholischen über die Evangelischen zustand. Streitige Ehesachen waren immer vor ein katholisches Forum gezogen, während jetzt selbst bei gemischten Ehen jeder nach seinem geistlichen Rechte gerichtet werden sollte. Wer früher eine kirchliche Handlung wie Trauung oder Taufe von einem evangelischen Geistlichen vollziehen ließ, mußte nichts desto weniger auch dem katholischen Geistlichen seines Ortes die Stolgebühren zahlen. Nicht genug ist es daher dem Großen Kurfürsten zu danken, daß er die Evangelischen aus dieser Zwangslage befreite, und seiner Fürsorge haben sie es wesentlich zu verdanken, daß ihre Rechte genau festgesetzt wurden, so daß bei etwa eintretenden Streitigkeiten sie jederzeit ein verbrieftes Recht hatten, auf welches sie sich berufen konnten. Ein kurzer Vertrag wegen der geistlichen Güter beider Religionsparteien in Wesel, Rees, Emmerich, Orson und Buderich ordnete am 20. Juli 1673 die noch zu erledigenden Punkte,¹⁾ und der Receß vom 6./16. April 1677 ist als der definitive Abschluß des gesamten Streites anzusehen.²⁾

In den jülichischen Landen war somit der Grundsatz wieder zur Geltung gekommen, den schon vor 150 Jahren Erasmus von Rotterdam ausgesprochen hatte, „daß man die Lutheraner dulden müsse, wie man bisher auch die Juden und Husiten geduldet habe, bis dereinst eine Wiedervereinigung möglich sei“.³⁾

¹⁾ von Moerner a. a. D. S. 375 f.

²⁾ von Moerner a. a. D. S. 394.

³⁾ Erasmi opera omnia Ausg. v. J. 1703, Bd. III, Col. 1272.

Nicht allein die rastlos wirkende Thätigkeit des Kurfürsten schuf die für die Evangelischen günstige Lage, sondern mitwirkende Faktoren waren auch die politischen Fragen. Beide Parteien hatten erkannt, daß aus ihrem Zwist nur die auswärtigen Mächte Vorteil zu ziehen wußten. Dazu kamen die ehrgeizigen Pläne der Neuburger, ihr Haupt mit der polnischen Königskrone zu schmücken. Als dem Vater die Verwirklichung dieses Planes nicht gelungen war, trachtete der junge Erbprinz Johann Wilhelm danach, diese Idee zu verwirklichen, und suchte 1674 hierzu die hülfreiche Unterstützung Friedrich Wilhelms zu gewinnen.¹⁾ Die Toleranz hatte in seinem Herzen soweit Raum gewonnen, daß er sich zu dem Versprechen verstand, selbst in Polen und den zugehörigen Landen die Evangelischen nach den Reichskonstitutionen und dem Frieden von Oliva ruhig bei ihren Rechten und Freiheiten zu lassen.

¹⁾ von Moerner a. a. D. S. 381 f. Pribram in II. u. A. XIV, 1 S. 300 ff.

11. Bemühungen um eine Allianz der Evangelischen.

Mehr als einmal war Friedrich Wilhelm bei seinen mannigfachen Verhandlungen im Reich zu der Erkenntnis geführt, daß, wenn das Evangelium wirklich erfolgreich geschützt werden sollte, die Kräfte des Einzelnen nicht an der geschlossen dastehenden Reihe der Katholischen wirkungslos vergeudet werden durften, sondern alle zusammen wie ein Mann auftreten müßten. Je stärker sich im einzelnen Falle die Macht der Katholiken zeigte, um so dringender ergab sich diese Notwendigkeit. Von Anfang an hat Friedrich Wilhelm dies richtig empfunden, und sobald er in die politische Aktion eingriff, suchte er diesen Gedanken zu verwirklichen. Allerdings war es schwierig, dafür Boden zu gewinnen. Unter den Evangelischen herrschte noch zu viel das konfessionelle Interesse vor, als daß man zu einem höheren Gesichtspunkte sich aufgeschwungen hätte. Immerhin verdienen diese Bestrebungen, wenn sie auch ihr Ziel nicht erreichten, volle Anerkennung. Nicht nur im Reiche allein war hierfür zu arbeiten, sondern die Gesamtheit der evangelischen Mächte Europas mußte nach dieser Richtung hin gewonnen werden. So greift denn dieser Gedanke über den Rahmen der Reichspolitik hinaus, gehört aber doch in dieselbe hinein.

Bereits während der westfälischen Friedensverhandlungen stellte sich das dringende Bedürfnis des Zusammenschlusses der Evangelischen heraus. Die Niederlande arbeiteten in Osnabrück daran, die Lutherischen und Reformierten mit einander zu versöhnen.¹⁾ Friedrich

¹⁾ H. u. A. III, 36.

Wilhelms Auffassung in dieser Zeitlage ergiebt sich am besten aus einem eigenhändigen Schreiben, welches er „des Morgens nüchtern und in der Frühe“ aufgesetzt hatte.¹⁾ Eine Allianz mit Schweden, zu der dann die Landgräfin und Braunschweig-Lüneburg hinzuzuziehen wäre, erschien ihm als das Zweckmäßigste. Mit den deutschen Mächten allein zu paktieren, war nicht vorteilhaft, denn es machte sich die Besorgnis geltend, daß, wenn davon etwas ruchbar wurde, die Krone Schweden wieder „eine neue Action“ auf ihn wegen der pommerischen Lande nehmen dürfte und eine derartige Verbindung nicht gestatten, sondern mit Gewalt hindern würde. Auch im kaiserlichen Lager hegte man damals die Vermutung, daß die Evangelischen „sich konjungieren und in Verfassung setzen“ würden.

Aber die Verhandlungen in Münster und Osnabrück gingen ihrem Ende zu, ohne daß unter den Evangelischen eine Einigung erzielt wurde. Und doch war gerade jetzt noch mehr als vor dem Kriege ein Zusammenschluß dringend notwendig. Denn von Tag zu Tag erhob sich die Macht der Katholischen immer drohender. Was von ihnen zu erwarten stand, zeigte des Pfalzgrafen Vorgehen in den jülichischen Landen.²⁾ Sogar von katholischer Seite konnte man hören, daß in jenem Handel, den Friedrich Wilhelm mit den Waffen in der Hand ausfechten wollte, nicht nur Schweden und Frankreich, sondern das gesamte Evangelium interessiert wären.³⁾ In richtiger Erkenntnis hatte Friedrich Wilhelm nicht gerastet, für diesen Kampf andre Evangelische zu interessieren. Dazu gaben ihm schon vordem die großen Rüstungen im Reich Anlaß, bei Sachsen für einen Zusammenschluß zu werben.⁴⁾ Es sei dies dringend notwendig, schrieb

¹⁾ U. u. A. IV, 555.

²⁾ U. u. A. IV, 754.

³⁾ vgl. oben S. 101.

⁴⁾ U. u. A. VI, 32.

⁵⁾ U. u. A. VI, 18.

der Kurfürst in der Instruktion für den im Frühjahr 1651 nach Lichtenberg gehenden Burgsdorf, „daß man doch an evangelischen Seiten uf allen begehenden Fall nicht also leer, wie vorhin geschehen, gefunden werden möchte, sondern mit Zutretung des niedersächsischen Kreises in solcher Postur stände, daß nicht ein jeder über dieselbe zu herrschen sich einbilde“. Unter den kurfürstlichen Räten unterstützte vor allem Graf Waldeck diese Pläne. In einem aus dem Jahre 1653 stammenden Aktenstücke: „Maximen, nach denen die geheime Räte sich zu richten“ forderte er, sie sollten danach trachten, „daß sie alles, soviel ihnen immer möglich, befördern, was zu fester Zusammensetzung der evangelischen Stände mit S. Ch. D. gereichend sein mag, und wenn etwas vorkommen sollte, so dagegen streiten möchte, solches durch alle thunliche Wege so zu hintertreiben suchen, daß zwar Sr. Ch. D. Recht erhalten, im Hauptzweck die Zusammensetzung aber nicht umgestoßen werde“.¹⁾

Als dann der Kurfürst Wesebeck Ende 1653 nach dem Haag sandte, kam es ihm besonders darauf an, „daß hochgemelten Herren Staaten die Freundschaft und Vertrauen der Evangelischen vor den Katholischen considerabel gemacht werden möge“;²⁾ doch sollte hierbei durchaus der Schein vermieden werden, als ob die Evangelischen in das Bündnis mit den Generalstaaten nur im Schlepptau der Katholischen kämen. Wenn dann gleichzeitig von französischer Seite der Wunsch geäußert wurde, daß die Evangelischen im Deutschen Reich sich zusammenschließen möchten,³⁾ so war das wieder ein Zug jener Politik, die auf die Erniedrigung des Hauses Habsburg hinarbeitete. Der Kurfürst ging nicht darauf ein, da der Überbringer des Vor-

¹⁾ ll. u. A. VI, 452.

²⁾ ll. u. A. VI, 484.

³⁾ ll. u. A. VI, 572.

schlages ein wenig Glauben erweckender politischer Abenteuerer war.

Thatkräftige Unterstützung bei diesem Bemühen fand Friedrich Wilhelm auf einer Seite, mit der er nur ungern und widerwillig in politische Verhandlung trat. Als legitimen Herrscher in England sah er die Stuarts an. Als dort die Wogen der Revolution hoch gegangen waren und selbst das Haupt der von Gott eingesetzten Obergewalt zu Fall gebracht hatten, wandte er sich mit Entsetzen ab und verdamnte die neu aufkommende Richtung, wenn sie auch vorgab, im Glaubensinteresse gehandelt zu haben. Karl II. hat er in mehr als einer Richtung unterstützt und wünschte ihm immer den Weg zu seinem angestammten Rechte zu ebnen. Mit dem Protektorat konnte er sich nicht befreunden, und nur die eigenartige Zwangslage, in die er bei seinen Verhandlungen mit Holland kam, veranlaßte ihn mit Cromwell anzuknüpfen. Dieser ging gern darauf ein, da er doch dem Kurfürsten sich geistesverwandt fühlte. Glaubte er doch für seinen Plan, eine allgemeine Vereinigung aller Evangelischen in Europa zu erzielen,¹⁾ bei Brandenburg eine feste Unterstützung zu finden. Durch und durch Religionsfanatiker, meinte er, „daß ihn Gott unter andern und vielleicht vornehmlich deswegen zu diesem Gouvernement gebracht hätte, damit er allen Fleiß anwenden sollte, die evangelischen Potentaten, Fürsten und Republiken in guter christlicher Einigkeit und Vertrauen beisammen zu halten.“²⁾ Schon deshalb schien England geeignet, Anregung zu einer derartigen Verbindung zu geben, da hier ein Unterschied zwischen lutherisch und

¹⁾ H. u. A. VII, 719. Hoenig, Oliver Cromwell Bd. III. Berlin 1889 S. 329 giebt keine richtige Darstellung. Neue Aufschlüsse gab Zimmermann im histor. Jahrbuch Bd. XIII, 1893 Heft 3.

²⁾ H. u. A. VII, 728 f. vgl. Brosch, Oliver Cromwell und die puritanische Revolution, Frankfurt a. M. 1886, S. 494.

reformiert nicht bekannt war. Cromwell hatte „das unzeitige und unselige Streiten, welches in Deutschland einen unfäglichen Schaden und der Kirchen und guter Polizei Zerrüttung verursacht und alles Vertrauen und christliche Liebe aus den Herzen der Christen gebracht, in seinen Landen endgültig beendet“.¹⁾ Den für die Anbahnung dieses Verhältnisses arbeitenden Theologen ließ er seine Unterstützung zuteil werden, so dem Duraeus.²⁾ Auch in weiteren Kreisen war das Bedürfnis nach einem Zusammenschluß der Evangelischen vorhanden.³⁾ Die damalige Lage der Dinge am Rhein und in Polen (Oktober 1655) betrachtete man in Schweden nicht anders, „als daß ein pur lauterer Religionskrieg daraus entstehen werde“.⁴⁾ So war denn Schweden geneigt, an einer Einigung der Evangelischen mitzuarbeiten.⁵⁾ Der Ernst der Lage erforderte dringend einen Zusammenschluß. Hatte sich doch „der Geist, der die Papisten regierte, an der unmenschlichen Procedur mit den Waldensern und in den Händeln in der Schweiz so klärllich“ erkennen lassen!⁶⁾

Doch andre politische Vorgänge ließen einstweilen diesen Gedanken bei dem Kurfürsten in den Hintergrund treten, wenn sich auch weiter Gelegenheit zur Kundgabe des evangelischen Interesses gab. An dem schwedisch-polnischen Kriege beteiligte sich Friedrich Wilhelm zum Teil deshalb, weil er dort eine Gefahr für die evangelische Religion sah.⁷⁾ Vielleicht bot sich auch hier der Anfang zu einer Vereinigung der Evangelischen, wenn sich Brandenburg und Schweden

¹⁾ U. u. A. VII, 723 f.

²⁾ U. u. A. VII, 668. 727.

³⁾ U. u. A. VII, 719.

⁴⁾ U. u. A. VII, 720.

⁵⁾ U. u. A. II, 69.

⁶⁾ U. u. A. VII, 728 f.

⁷⁾ U. u. A. II, 78.

zusammenschloß. Er beauftragte Waldeck bei den Verhandlungen in Marienburg des Königs von Schweden Meinung zu erforschen, „wie der Katholischen Anschläge zu divertieren und ihren Machinationen zuvorzukommen wäre“. ¹⁾ Ging doch das Gerücht, Polen habe sich mit dem Kaiser verbunden, und es sei vornehmlich auf die Wiedergewinnung des Herzogtums Preußen für den deutschen Orden abgesehen, dessen Großmeister ein Erzherzog war. Schon würden unter dem Namen dieses Erzherzogs Truppen angeworben; Patente hierzu seien vom Kaiser ausgeschrieben, auch Kurbayern und andre seien beteiligt, freilich bereite ersteres noch „die meisten Difficultäten“. ²⁾

Dem gegenüber schien es Friedrich Wilhelm „vernünftig und wohlgethan, ja höchst nötig zu sein, daß das kleine Häuflein der Evangelischen ikunder auf sich acht habe, ihre Kräfte und Vermögen wohl spare, beisammen halte und sich damit in solche Verfassung stelle, daß die Katholischen uns auf solchen Fall nicht in Sicherheit eingeschlafen, oder in übelem Stande und Unvermögen, sondern einmütig in guter Bereitschaft finden“. ³⁾ In Anbetracht dessen hatte er die Streitigkeiten, welche zwischen ihm und dem König von Schweden schwebten, beizulegen gesucht und ein Bündnis geschlossen. Daß dem sich andre anschließen würden, erwartete er bestimmt; aber „anstatt solcher gefaßten Hoffnung“ mußte er „sehen und vernehmen, daß teils vornehme evangelische Potentaten und Republiken, welche fast vor die Hauptsäulen unserer Kirchen könnten und sollten geachtet werden, geringer und nichtiger Differenzen halber, ja aus übel gegründetem Argwohn und aus etlicher weniger Unruhe und Bosheit die allerbesten und billigsten Mittel zu güttlichem Vergleich ausschlagen und in Fehde

¹⁾ U. u. A. VII, 586.

²⁾ U. u. A. VII, 622.

³⁾ U. u. A. VIII, 113 ff.

und Feindseligkeit verfallen und darin der Kirche Interesse in so weit vergessen, daß sie auch mit Unchristen selber Bündnis und Vertraulichkeit machen“. Geleitet von diesem Gedanken, ging er darauf aus, Dänemark und Schweden zu versöhnen.

Zimmer wieder wurde der Kurfürst aber bei seinen Bestrebungen auf eine Anknüpfung mit Cromwell hingewiesen. fand er doch hier den festesten Rückhalt, weil dieser „das gemeine evangelische Wesen mit einem besonderen Ernst und Eifer beherzigt und zu dessen Defension und Behauptung sich ziemlich tief engagiert hätte“. ¹⁾ Auch das englische Parlament beschäftigte sich lebhaft mit dieser Frage und forderte den Protektor auf, „alle christlichen Devoiren, die zur Vereinigung der protestierenden Kirchen möchten angewendet werden, zu encouragieren“. ²⁾ Zunächst sollte eine Vereinigung der deutschen Fürsten herbeigeführt werden; aber von diesen interessierte sich nur Kurpfalz für das Projekt. ³⁾ Nun schien dieser Plan gerade dadurch gestört zu werden, daß Brandenburg sich von den Schweden trennte. ⁴⁾ Aber Schweden und Brandenburg zusammen konnten auch nicht die Grundlage eines dauernden Bündnisses bilden. Denn jenes machte noch immer einen Unterschied zwischen Lutherischen und Reformierten und hatte namentlich durch seine Politik im Reich bewiesen, daß es gegen die letzteren nur Böses im Schilde führte. ⁵⁾ So war denn auch hier wieder der Rückblick auf England als notwendiges Ergebnis gegeben. Als daher Richard Cromwell seinem Vater im Protektorate folgte, sandte der Kurfürst an ihn ein Schreiben, in dem er darauf hinwies,

¹⁾ ll. u. A. VII, 773.

²⁾ ll. u. A. VII, 775 f.

³⁾ ll. u. A. VII, 783.

⁴⁾ ll. u. A. VII, 123.

⁵⁾ ll. u. A. VII, 796 f.

daß England „der evangelischen und sonderlich der reformierten Kirche in ihren schwersten Widerwärtigkeiten und allerbösesten Zeiten zu Hülfe und Rettung“ gekommen sei.¹⁾ Auch der bald darauf erfolgende Wechsel in der Regierung änderte an Englands Geneigtheit nichts. Kam doch Karl II. welchem Friedrich Wilhelm schon früher nahe gestanden hatte, auf den Thron. So bot sich denn von dieser Seite bald wieder der Versuch einer Annäherung. Im Juli 1660 wurde im englischen königlichen Geheimrate eine Verbindung aller protestantischen Könige und Fürsten (namentlich Schweden, Dänemark, Brandenburg, Niederlande und die deutschen protestierenden Fürsten) wider alle römisch-katholische Könige und Stände vorgeschlagen.²⁾ Allein die Verbreitung dieser Nachricht schien nur den Zweck zu haben, „dem Gerede, daß der König die katholische Religion einsetzen wolle, entgegenzutreten“. Die oranische Angelegenheit zeigte dann bald, wessen man sich von den Katholiken zu vergewärtigen habe. Auch jetzt regte Friedrich Wilhelm wieder in England den Gedanken der Vereinigung aller Evangelischen an.³⁾ Aber das englische Königshaus war zu schlaff.

So sah das Kurhaus Brandenburg, „nächst Gott der wahren reformierten Religion fürnehmste Säule in Deutschland“, seine Pläne wiederum scheitern.

Karl II., der während seiner Verbannung in Deutschland bei den protestantischen Fürsten warme Unterstützung gefunden hatte, war hernach wenig auf Dankbarkeit bedacht. Vielmehr trat bei ihm auch bald die bei den Stuarts unverkennbare Neigung zum Katholicismus hervor. Als er sich dann politisch an Ludwig XIV. angeschlossen, war eine Anknüpfung in Glaubenssachen ziemlich ausgeschlossen. Dies machte sich um so empfindlicher bemerkbar, je mehr

¹⁾ H. u. A. VII, 808.

²⁾ H. u. A. VII, 486.

³⁾ H. u. A. IX, 499 ff.

in Frankreich die Lage der Protestanten bedrängt wurde. Von Tag zu Tag mehrten sich die Anzeichen der Feindseligkeiten gegen die Reformierten. Gerade mit Beginn der achtziger Jahre wurde es offenkundig, daß Ludwig XIV. auf völlige Unterdrückung des Protestantismus hinarbeitete. Auch dem blödesten Auge mußte die Gefahr klar werden. Daß 1612 der Gallikanismus zur Staatsreligion erhoben wurde, gab den Verfolgungen der Reformierten ein besonderes Gepräge. Nur ungern entschloß sich deshalb der Kurfürst mit dem König von Frankreich in Allianz zu treten, aber der harte Zwang der Notwendigkeit brachte ihn dazu. Freilich die politischen Gesichtspunkte haben ihn doch nie bewogen, das Interesse seines Glaubens unberücksichtigt zu lassen. Der Lauf der Dinge sollte ihm bald die Aussicht eröffnen, wieder die Möglichkeit zu haben, mit seinen Glaubensgenossen anzuknüpfen.¹⁾

Im Jahre 1685 kam für das Evangelium eine Hiobspost nach der andern. Kaum hatte man sich von dem Schrecken der einen erholt, so wurde schon wieder eine neue sichtbar, und ob sie nicht noch Schlimmeres brächte, war nie im voraus zu bestimmen. Dann starb im Februar 1685 Karl II.; den englischen Thron bestieg der katholische Jakob II. Es schien sicher zu erwarten, daß der Papist mit dem allerchristlichsten Könige gemeinschaftliche Sache machen würde. „Man weiß fast nicht, schreibt ein Zeitgenosse,²⁾ was man wünschen oder vor Gott bitten soll. Denn wann der König in Engelland die Religion nicht kränket und sich denen französischen Dessen mit Bigueur sollte opponieren wollen, so wäre wohl zu wünschen, daß er seine Reiche in Ruhe besitzen möge, und würde seine Religion mit seinem Tode aus sein. Wann es

¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz: Die evangelische Allianz vom Jahre 1685 in den Grenzboten 1885 IV, S. 133 ff.

²⁾ Paul v. Fuchs an den Kurfürsten v. 23. Mai 1685. B. St. A.

aber umschlagen, und er nach der Papisten Gewohnheit die Religion verfolgen, sich auch wohl gar zu dem Ende mit dem König in Frankreich in Verbindung setzen sollte, so wäre allem Ansehen nach ein fataler Periodus vor die Religion vorhanden, doch kann Gott helfen und seine Sache defendieren, wann gleich menschliche Hilfe und Wiß cessieret.“ Wenige Wochen darauf „erscholl die Zeitung von des Kurfürsten zu Pfalz Ableben“. ¹⁾ Sein erbberechtigter Nachfolger war der katholische Neuburger. Die Katholischen im Reich gewannen dadurch eine Kurstimme mehr, und den Evangelischen blieben nur noch zwei, von denen die sächsische schon damals nach Rom hinblickte. Aber die Situation wurde dadurch noch verwickelter, daß auch Frankreich sich auf Grund wenig legitimierter Erbensprüche unter die Zahl der Reichsfürsten zu drängen suchte. „Es seind gewißlich, schreibt derselbe Zeitgenosse, zwei schwere Fälle, womit Gott in diesem Jahre seine Kirchen heimsuchet, sonder Zweifel, weil bei denen meisten mehr Religion im Munde als im Herzen gefunden wird.“ ²⁾

Das einzige Mittel, dem überall siegreich vordringenden Papismus, mit dem sich der monarchische Absolutismus Frankreichs gepaart hatte, entgegenzutreten, schien eine Vereinigung aller hierbei Interessierten zu sein. Die gegenwärtig drohende Gefahr hatte aber neben ihrer kirchlichen noch eine hervorragend politische Bedeutung. Es galt daher einerseits, eine Allianz der evangelischen Mächte zu schaffen, deren Kern die beiden reformierten Staaten, Brandenburg und Holland, bilden mußten, anderseits eine Allianz aller bedrohten politischen Existenzen in und außer dem Reiche, deren Kern nur die beiden deutschen „Potenzen“, der Kaiser und Kurbrandenburg, sein konnten. ³⁾

¹⁾ Paul v. Fuchs an den Kurfürsten v. 23. Mai 1685. B. St. A.

²⁾ Paul v. Fuchs an den Kurfürsten v. 23. Mai 1685. B. St. A.

³⁾ Droysen a. a. O. III, 3 S. 785.

Schon im Frühjahr 1684 hatte der brandenburgische Resident im Haag, von Dieft, in einer Konferenz bei den Staaten auf das gemeinsame Interesse der Religion hingedeutet. Er riet ihnen dabei ab, Ludwig XIV. zu reizen, denn dadurch „hazardierten sie nicht nur ihrer Provinzen Religion und Freiheit, sondern die von ganz Europa“.¹⁾ Allerdings war das Verhältnis Friedrich Wilhelms zu den Staaten damals nicht besonders innig, aber die Spannung, welche zwischen beiden eingetreten war, beruhte doch nicht auf unausgleichbaren, sachlich tiefgehenden Differenzen, sondern hatte vielmehr ihren Grund in den Parteiungen, in welche die Staaten zerrissen waren. Frankreichs Einfluß war dabei nicht gering und vermochte es sogar dahin zu bringen, daß der holländische Gesandte Amerongen Ende 1684 aus Berlin abberufen wurde. Seine Reise in die Heimat benutzte nun Friedrich Wilhelm, um ihn zum Überbringer des dringlichsten Wunsches zu machen, daß die Staaten ihre Truppen nicht vermindern möchten. Ferner sollte er in Privatgesprächen mit den ausschlaggebenden Persönlichkeiten im Haag andeuten, daß der Kurfürst sich mit dem Gedanken eines Bundes der evangelischen Mächte trüge. Friedrich Wilhelm wählte diesen Weg, weil er so sich gesichert glaubte, daß nicht die nächste Post seine Pläne vom Haag nach Paris trug.

Von Seiten der Herren Staaten lief keine offizielle Antwort auf jenes Projekt ein, wohl aber zeigte der Prinz von Oranien sich geneigt darauf einzugehen. Denn er wußte sehr wohl, daß Frankreich in erster Linie den Streit zwischen ihm und Amsterdam schürte, und daß jedes Vorgehen gegen diese Macht zur Beilegung des inneren Zwistes beitragen konnte. Mit Beginn des Jahres 1685 sandte daher Wilhelm im tiefsten Geheimnis den französischen

¹⁾ v. Dieft an den Kurfürsten v. 17./27. Mai 1684. B. St. A.

Prediger Gaultier nach Berlin, um sein Einverständnis mit der Schöpfung eines evangelischen Bundes zu erkennen zu geben.¹⁾ Der Kurfürst, ließ er sagen, müsse sich an die Spitze stellen, er aber werde ihm in allem folgen, ihn mit allen seinen Mitteln und Kräften unterstützen. Es sollten Dänemark, Sachsen, Braunschweig, Hannover, Hessen, die Pfalz und die Schweizer hinzugezogen werden. Schweden dafür zu interessiren wollte Wilhelm übernehmen, falls die Beteiligung dieser Macht erwünscht wäre. Unterbrochen wurden diese Verhandlungen durch den Tod Karls des Zweiten von England. Friedrich Wilhelm sandte darauf Gaultier nach Holland zurück, mit dem Auftrage, der Oranier solle nach England gehen und sich der Königskrone bemächtigen.

So waren denn in den Pourparlers die ersten Schritte gethan; es hatte sich herausgestellt, daß von beiden Seiten die Annäherung angesichts des gemeinsamen Interesses gewünscht wurde. Nunmehr handelte es sich darum, in welcher Weise am besten eine Ausführung des Planes geboten war. Es schien nicht zweckmäßig zu sein, v. Dieft im Haag mit der Erledigung dieser Frage zu beauftragen; vielmehr entschloß sich Friedrich Wilhelm, „jemand von seinen vertrautesten Ministris dorthin abzufertigen und mit dem Staat sowohl früherer Präntensionen halber fernere Handlung pflegen zu lassen, als auch mit denselben wegen der jetzigen höchst gefährlichen Konjunkturen ein und andre vertrauliche Kommunikation zu pflegen und zu überlegen, wie dabei sowohl die evangelische Religion, welche hin und wieder so harte Anstöße und Verfolgungen leidet, durch Gottes Gnade maintenieret, als auch beiderseits Lande und Provinzien mit beständiger Sicherheit erhalten, die Commercien befördert und die mit dem Staat gemachte Freund-

¹⁾ Droysen a. a. O. III, 3 S. 786.

schaft und gestiftete vertrauliche Allianz zu beider Interessenten sonderbarem Nutzen und Aufnahmen mehr und mehr befestigt werden möge“.¹⁾ Zu dieser Mission wählte Friedrich Wilhelm seinen geheimen Rat Paul v. Fuchs aus. Ende April begab sich dieser von Berlin nach dem Haag mit der Weisung, die Höfe, welche er passirte, für jene Fragen zu sondieren. Überall fand er Entgegenkommen und Neigung, auf die brandenburgischen Vorschläge einzugehen. Damit es nun aber bei andren Mächten keinen allzu großen Verdacht hervorriefe, daß Brandenburg gegenwärtig einen außerordentlichen Gesandten nach dem Haag schickte, so wurde als Vorwand genommen, daß Fuchs mit der Regelung der noch rückständigen Subsidien, sowie einiger andern untergeordneten Fragen beauftragt sei. Aber die Instruktion,²⁾ welche der Kurfürst seinem Bevollmächtigten mitgab, zeigte ihm deutlich, auf welches Ziel er hauptsächlich hinarbeiten sollte. Die vorhandenen Streitpunkte sollte er mit möglichstem Entgegenkommen zu erledigen suchen, dann aber eine Verbindung beider Mächte beantragen, die der äußeren Form nach die Verlängerung des Vertrages von 1678 sein sollte. Von welchem Gesichtspunkte aus aber Fuchs sich dieses Auftrages entledigen sollte, schrieb ihm der fünfte Punkt seiner Instruktion vor: „Das vornehmste Band, welches uns und den Staat unauflöslich aneinander verknüpfte, wäre, wie bekannt, die Konformität und Einigkeit in der Religion, und weil selbige anjeho mehr als jemahlen seit der Reformation geschehen, überall bedrückt und verfolgt würde, auch an vielen Orten derselben gänzliche Ausrottung, wo es der Allerhöchste nach seiner Allmacht nicht verhütete, bevorstünde, so könnte man sich aus christlicher Schuldigkeit nicht entsprechen, mit einander zu über-

¹⁾ Instruktion für v. Dieft vom 30. März 1685. B. St. A.

²⁾ Instruktion vom 28. April 1685. B. St. A.

legen, wie denen armen Bedrängten zu helfen, und welcher gestalt man sich ihrer hin und wieder anzunehmen; Wir wären bereit und willig das Unserige beizutragen, zweifelten auch nicht, es würde der Staat seiner bekannten Dexterität nach dergleichen thun. Es hat aber unser Gesandter dieses Punktes halber zuvorhero in Vertrauen mit des Prinzen von Oranien Vd. und dem Ratspensionario zu sprechen und von ihnen zu vernehmen, ob er auch selbigen nebst anderen in der Konferenz seinen Kommissarien proponieren solle“. Eine ausführlichere, im Konzept erhaltene Fassung dieser Stelle legt noch klarer dar, wie der Große Kurfürst die damals drohende Gefahr überschaute, und wie er derselben am sichersten zu begegnen hoffte. „Das vornehmste Band, heißt es, welches Uns und den Staat unaufhörlich aneinander verknüpfte, wäre die Konformität und Einigkeit der wahren evangelisch-reformierten Religion, zu welcher Wir und der Staat beiderseits uns bekenneten, und gleichwie Wir Unseres Orts die Konfervation und Fortpflanzung der evangelischen Wahrheit den Hauptzweck aller Unserer Aktionen und Ratschläge jedesmal sein lassen, also wären Wir auch versichert, daß der Staat, welcher gleichsam auf solche Religion gegründet und dessen erste Konditores um dieselbe Konfervation so oftens alles übrige in die Schanze gesetzt, Uns hierunter allemal treulich assistieren und die Hand bieten würden. Es wäre bekannt, welchergestalt die Bekenner gedachter Religion in denen benachbarten Königreichen und Landen, sonderlich aber in Frankreich und denen kaiserlichen Erblanden aufs heftigste gedrückt und auf eine ganz besondere Art dergestalt gequälet und geängstiget würden, daß man daraus genugsam schließen konnte, daß von den Römischkatholischen nichts anderes intendieret werde, als die evangelische Wahrheit und derselben Bekenner gänzlich auszurotten, gestalt denn auch die Papisten fast gar keine Scheu tragen, dies ihr Absehen in öffentlicher Schrift

zu deklarieren und denen evangelischen Glaubensverwandten gleichsam den Untergang anzudrohen; hierzu käme anjeto die bekannte Veränderung in Engelland, woselbst zwar ihre regierende Kgl. Maj. bis anher im Religionswesen keine Änderung gemacht, sondern vielmehr dieselbe iuxta leges et libertatem ecclesiae Anglicanae zu protegieren versprochen, ob aber, wann der König etwas mehr freie Macht sich versichert haben würde, bei ein oder andern Zufällen hierunter nicht einige Änderung zu besorgen, auch wie und welchergestalt der Religion am besten dabei zu raten, im Gleichen auf was Art und Weise denen vorgedachtermaßen bedrängten und verfolgten Glaubensgenossen einiger Trost, Hülfe und Rettung zu erweisen und was sonst überall zu der evangelischen Religion Besten, Wohlfahrt und Propagation gegen diese androhende große Gefahr vorzunehmen, solches bedürfe wohl einer vernünftigen reiflichen Überlegung, Wir an Unserm Ort halten es darunter bis anher sowohl in Frankreich und am kaij. Hofe, als auch sonst im Reich an alle diensam ernstliche officis keineswegs ermangeln lassen, auch Unsere evangelischen Mitstände bei verschiedenen Occasionen zu einem gleichmäßigen Eifer aufgemuntert. Wir wären auch nochmalen der gänzlichen Meinung, daß Wir und andere evangelische Puiffancen es dermaleinst vor dem Allerhöchsten schwer zu verantworten haben würden, wann Wir diese intendierte Ausrottung des reinen Evangelii gleichsam mit gebundenen Händen noch ferner ansehen sollten, da hingegen die Papisten an Ausbreitung ihrer Idolatrie und Aberglaubens großer Applikation und Fleiß von Tage zu Tagen immermehr avancieren. Wir wären auch bereit mit dem Staat und anderen Unsern Glaubensverwandten hierüber in ein besonderes Konzert zu treten, verlangten nun darüber ihre Gedanken zu vernehmen und sollte Uns nichts lieber sein, als wenn bei seiner, Unseres Geheimrates, Anwesenheit im Haag wenigstens ein gewisser

Plan formiert werden könnte, welchergestalt hierunter mit den sämtlichen evangelischen Puissancen in Europa zu einer gemeinsamen Restitution zu kommen, weil leichtsam zu erachten, daß die Sache darauf weit größere Reflexion würde genommen werden, als wann ein oder anderm dieswegen etwas einzeln geschehen oder vorgenommen werden sollte“.

Als nun Fuchs im Haag eintraf, waren, wie er selbst berichtet, „aller Augen und Ohren auf ihn gerichtet“.¹⁾ Man sagte sich mit Recht, daß Friedrich Wilhelm wohl schwerlich einen seiner befähigsten Minister um geringer Ursachen willen auf die Reise geschickt habe, hier müsse etwas Bedeutsameres vorgehen sollen. Mit Spannung sah man daher dem Moment entgegen, in dem Fuchs vor die versammelten Generalstaaten treten und die Ursache seines Kommens darlegen würde. Inzwischen hatte sich die nach Neuigkeiten haschende Menge in mehr als einer Beziehung mit Fuchsens Mission beschäftigt. „Es wäre zu verwundern — sagte der Prinz von Oranien, als er Fuchs empfing —, was vor unerhörte Lügen man von seiner Kommission aussprengete.“ Dieselben gingen nicht zum wenigsten von der Partei aus, welche den Erfolg dieser Mission hintertreiben wollte. Der englische Gesandte Schelton hatte sich gegen den Oranier dahin ausgesprochen, daß Fuchs unter anderm instruiert wäre, „eine Religionsallianz wider die Papisten zu proponieren“. Nun sahen die in den Generalstaaten maßgebenden Persönlichkeiten höchst ungern, daß bereits der geheimste Punkt dieser Sendung ans Licht gezogen und von der Menge erörtert war. Es schien deshalb das Geratenste, daß Fuchs in seiner Audienz bei den Generalstaaten und auch in den folgenden Konferenzen bis auf weiteres das wegließ, was in der Instruktion „wegen des Punkts der

¹⁾ Fuchs an den Kurfürsten vom 18./28. Mai 1685. B. St. A. Landwehr, Kirchenpolitik.

Religion“ gesagt war. Gleichzeitig bezeugten ihm jedoch der Ratspensionarius Jagel und andre ihre Geneigtheit, mit ihm über diesen Punkt zu disputieren. In den Vordergrund der Verhandlung wurde die Frage der rückständigen Subsidien Gelder geschoben.

„Ob ich es werde dahin bringen können — schreibt Fuchs an Friedrich Wilhelm¹⁾ —, daß man gleich jezo die Allianz erneuere, weiß ich garnicht, desperiere aber auch noch nicht daran.“ Schon die ersten Verhandlungen mit den Staaten zeigten, daß es höchst schwierig war, durch das herrschende Gewirr der Parteiungen glücklich hindurchzusteuern. Die Stadt Amsterdam und der Prinz standen einander schroff gegenüber. Da es nun auf jene wegen ihrer reichen Mittel hauptsächlich ankam, so ergab sich die Notwendigkeit, vor allem jenen Zwist beizulegen. Allerdings war dies Unterfangen mit Schwierigkeiten verknüpft, da Frankreich fortwährend bemüht war, den Streit zu schüren und nicht zum Erlöschen gelangen zu lassen. Der nie rastende Eifer Fuchsens brachte es jedoch dahin, daß die Bürgermeister von Amsterdam endlich erklärten, man müsse mit dem Kurfürsten in „eine perpetuierliche Allianz“ treten. Wie aber und mit welchen Mitteln der Plan zu verwirklichen sei, darüber ließen sie sich zu keiner Äußerung herbei.

Doch in den maßgebenden Kreisen fehlte es nicht an Einsicht in die gefährliche Lage, in welcher der Protestantismus schwebte. Vor allem der Ratspensionarius, auf den ja bei der Behandlung dieser Frage sehr viel ankam, war der festen Überzeugung, „daß eine vollkommene Einverständnis zwischen dem König von Engelland, dem Kurfürsten und den Staaten zum allerhöchsten nötig, und daß diese allein kapable wäre, Europam von einem allgemeinen französischen Joch zu befreien“.²⁾ Eine Allianz zwischen

¹⁾ Schreiben vom 9./19. Juni 1685. B. St. A.

²⁾ Paul v. Fuchs an den Kurfürsten v. 30. Mai 1685. B. St. A.

diesen dreien zu erzielen, erschien ihm aber zur Zeit kaum erreichbar, da der König von England noch nicht zur Genüge auf seinem Throne befestigt war, und auch sonst jenseits des Kanals noch nicht die nötige Einheit herrschte, um sich in Fragen der äußern Politik einzulassen. Aber immerhin konnten doch die Generalstaaten mit dem Brandenburger in ein näheres Verhältnis treten, das dann die Grundlage bilden konnte, auf welche hin man andre Staaten zum Beitritt zu gewinnen suchte.

Derartige Gedanken fanden auch bei den einzelnen Generalstaaten lebhaften Anklang. Denn als bei Beginn des Jahres 1685 den Protestantismus ein harter Schlag nach dem andern traf, da setzte man die größte, ja einzige Hoffnung auf den großen Kurfürsten; galt er doch auch hier als „das einzige Haupt, welches die reformierte Kirche noch hatte“.¹⁾ Vornehmlich in Holland gab es „viele Leute, welche für des Kurfürsten Erhaltung und Gesundheit zu Gott seufzten“.²⁾ Die meisten Sympathien hatte Kurbrandenburg bei der Stadt Rotterdam. Hier wohnten nicht nur die treuesten Anhänger des Prinzen, sondern hier herrschte auch der größte Eifer für die Religion. Dort hatten sich ferner in großer Zahl die französischen Réfugiés zusammengefunden und erzählten in den Straßen und Häusern laut von den schrecklichen Drangsalen, welche die evangelischen Glaubensgenossen in Frankreich unter willkürlichem Absolutismus ertragen mußten. Das alles wirkte gewaltig. Aber auch sonst war der Religionseifer in den Staaten kein geringer, in früheren Jahren hatten die Bürger mehr als einmal für den Glauben das Schwert gezogen oder Bedrängten ihre reichen Mittel

¹⁾ Paul v. Fuchs an den Kurfürsten vom 13./23. Juni 1685.
B. St. A.

²⁾ Paul v. Fuchs an den Kurfürsten vom 23. Mai 1685.
B. St. A.

zur Verfügung gestellt. Gerade die jetzigen Vorgänge in Frankreich hatten bei ihnen warme Sympathien gefunden. Um der Mitwelt zu zeigen, welche Gefahr von Ludwig zu erwarten sei, forderte die Provinz Holland einen Prediger der Emigranten, Claude, auf, „eine historische Deduktion der Verfolgung zu verfertigen“. Die Staaten waren bereit, ihm hierfür 800 Thaler jährlich zu zahlen, dazu ihm und seiner Familie beim Prinzen von Oranien besondere Vergünstigungen auszumachen.¹⁾

Den kräftigsten Bundesgenossen in den Bestrebungen für eine evangelische Allianz fand Friedrich Wilhelm in den holländischen Pfarrern. Schon im Oktober 1684 hatte die auf der Synode zu Arnheim versammelte Geistlichkeit der wallonischen Kirchen eine Kommission aus ihrer Mitte eingesetzt, welche den Auftrag erhielt, die auswärtigen evangelischen Mächte zu einer Interzession im Interesse der französischen Reformierten zu bewegen.²⁾ In erster Linie war von ihnen England und der Große Kurfürst ins Auge gefaßt. Wenn auch Friedrich Wilhelm sich wenig Erfolg von einer „Bor-
bitte oder Interzession“ versprach, so erklärte er sich trotzdem bereit, „nebst den Herrn General-Staat und anderen evangelischen Puiſſancen, welche sich des Werks mit annehmen wollten, alles dasjenige zu thun, was man der agonisierenden Kirchen in Frankreich zum besten gut finden würde.“ Als nun bei Ankunft Fuchsens im Haag sich das Gerücht verbreitete, er sei gekommen, um eine Allianz der Evangelischen gegen die Papisten anzubahnen, da gab es „keine Kanzel, von der nicht die Gefahr der Kirche gepredigt wurde; den Gemeinden wurde gesagt und wieder gesagt, der Kurfürst sei allein noch die Stütze und Hoffnung der Religion, während die Regierung des Staates durch

¹⁾ Dieſts Bericht vom 19./29. Dezember 1685. B. St. A.

²⁾ Friedrich Wilhelm an Dieſt v. 12. Oktober 1684. B. St. A.

fleischliche Einsicht geblendet würde.“ Die über die unerhörten Verfolgungen in Frankreich schon über das Maß empörten Gemüter wurden von den Geistlichen noch mehr in Flammen gesetzt. Auf der Kanzel in Rotterdam wurde gepredigt,¹⁾ „daß jene Bedrückungen viel grausamer als die im vorigen Sæculo mit Feuer und Schwert gewesen; damals doch wären die Leute bald davon gekommen, jezo aber brauchte man den Hunger, indem man denen von der Religion alle Hantierung und Gewerbe untersaget, sie dennoch aus dem Lande nicht lassen, auch ihnen, wann sie gleich bettelten, keine Almosen geben wollte, wodurch denn erfolgete, daß die Leute notwendig Hungers sterben und ihre Weiber und Kinder vor sich sterben sehen, welches denn eine harte Sache, so menschlichen Kräften zu ertragen unmöglich, und dannenhero geschähe täglich Exempel, daß sich Leute umbrächten und ins Wasser stürzten, die meisten aber umfattelten.“ Bei diesen und ähnlichen Ergüssen fehlte dann zum Schluß nie die Ermahnung, daß die gesamte evangelische Welt sich zusammenschließen müßte, und daß nächst Holland der Brandenburger derjenige sei, auf den zu hoffen sei. In Südholland traten die Geistlichen zu einer Synode zusammen, um über die obschwebende Gefahr zu beraten und die Staaten zu energischem Handeln aufzumuntern. „Also hat es Gott gefüget, schreibt Fuchs an den Kurfürsten, daß dasjenige, was man Euer kurfürstlichen Durchläuchtigkeit zum Nachteil ausgesprenget, einen konträren Effect zu Euer kurfürstlichen Durchläuchtigkeit Bestem gethan, indem jedermann allhier jezo E. f. D. pro vero protectore fidei hält und konsiderieret.“

Die Begeisterung, welche die Masse des Volkes beherrschte, ging auch an den höheren Klassen nicht ohne Einwirkung

¹⁾ Paul von Fuchs an den Kurfürsten v. 21. Juli 1685.
B. St. A.

vorüber. Man kam auch dort zu der Erkenntnis, daß nach den vorangegangenen Ereignissen eine Politik der Staaten mit Ludwig nicht mehr möglich, ja nur von Nachteil für die Existenz der Staaten und das Evangelium wäre. Amsterdam legte seinen Zwist mit dem Prinzen von Oranien bei; es erkannte, daß die Zeit nicht dazu angethan sei, um in der Ausfechtung häuslichen Haders seine Befriedigung zu finden. Die erste politische That dieses Einvernehmens war die am 23. August 1685 abgeschlossene Allianz mit Brandenburg.¹⁾ Außerlich sahen die Artikel freilich höchst nüchtern aus, und auf den Nichteingeweihten können sie den Eindruck machen, als ob der Erfolg, welchen Friedrich Wilhelm errungen hatte, nur gering gewesen sei. In der Frage über die Summe der Nachzahlung willigte der Kurfürst ein, daß auf die früher von den Staaten angebotene Summe von 400 000 Thlr. zurückgegangen wurde; als Entschädigung für das von den Holländern gekaperte Schiff „Wappen von Brandenburg“ traten noch 40 000 Thlr. hinzu. Am wichtigsten war die Bestimmung, daß die Defensivallianz von 1678 auf weitere zwanzig Jahre gelten sollte. Allerdings war der Schwerpunkt des gesamten Vertrages nur in unscheinbaren Worten zum Ausdruck gekommen, aber der Kundige versteht doch ihren gewichtigen Inhalt. Im Artikel 4 wurde gesagt: „Nachdemmalen es unmöglich ist, alle Fälle in einem Traktat zu begreifen, hochgedachte Parteien aber kraft selbigen vorerwähnten Traktats verbunden und gehalten sein, einer des andern Bestes zu suchen und zu befördern, sie auch beiderseits dabei zum höchsten interessiret sein, daß der gegenwärtige Ruhestand in der Christenheit beibehalten und hingegen alle Unruhe und Kriegstrouben präkavieret und abgekehret werden mögen, als ist zugleich

¹⁾ Dumont C. U. 1, VII, 2, 111. — von Moerner a. a. O. S. 469 f.

gut gefunden und verglichen worden, wie denn hiemit gut gefunden und verglichen wird, daß im Falle (welches Gott abwende) wiederum neue Troublen und Unruhe entstehen, oder besorget werden sollten, alsdann beide höchstgedachte Parteien unter einander in Zeiten dagegen vertraulich kommunizieren und von beiden Seiten Besendungen thun sollen, um zu überlegen, was zur Vorbauung derselben, auch zu beider gemeinen Wohlfahrt und Konsevation sollte können oder mögen behöret gethan zu werden.“

Auf der Bahn, welche mit diesem Bündnis einmal beschritten war, konnte bald weiter gegangen werden, zumal da der politische Horizont sich immer mehr verdunkelte. Ein Separatartikel der am 10. Februar 1686 mit Schweden abgeschlossenen Defensivallianz zeigt die gefährvolle Perspektive, welche sich eröffnet hatte. Bei der täglich gewaltig steigenden Gefährdung des evangelischen Wesens verpflichteten sich die Kontrahenten mit dem Kaiser und den Reichsständen Maßregeln zu ergreifen, um den verderblichen Machinationen bei Zeiten einen Riegel vorzuschieben und besonders den Ständen des Reichs die Religions- und Gewissensfreiheit, profane und religiöse Sicherheit zu wahren, welche ihnen nach dem westfälischen Frieden und andern pragmatischen Sanctionen des Reiches zusteht.¹⁾

Als dann Kaiser Leopold mit Frankreich ein Abkommen traf, welches durch die Kurie und die Kardinäle vermittelt war, ergab sich noch mehr der Ernst der Situation. Denn nun standen in bedrohlicher Weise die drei katholischen Mächte, Frankreich, Oesterreich und der katholische Stuart, vereint den Evangelischen gegenüber. Wenn Jakob II. mit seinen katholisierenden Plänen durchdrang, war das evangelische und sonderlich das reformierte Wesen in höchster Gefahr. Um dieser Koalition die Spitze abzubrechen, forderte

¹⁾ v. Moerner a. a. O. S. 480.

Friedrich Wilhelm vom Frühling 1687 an fortgesetzt den
Dranier Wilhelm auf, nach England hinüberzugehen. Da-
bei stellte er für diese Unternehmung seine thatkräftige Hülfe
in Aussicht. Dies hat der Große Kurfürst nicht mehr erlebt,
er überließ es seinem Sohne, auf der eingeschlagenen Bahn
weiter fortzuschreiten.